



Die Zukunft
auf dem Plan



Jugendplan



I. JUGENDPLAN

13

II. AUFGABEN

79

III. ANHANG

101

Die Zukunft
auf dem Plan



Jugendplan

für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit
im Erzbistum Bamberg

27.07.2014



ERZBISTUM BAMBERG



JUGENDPLAN



Vorwort von Erzbischof Dr. Ludwig Schick	14
1. „Den Aufbruch wagen - heute!“	16
2. SEHEN	
2.1 Herausforderungen für junge Menschen	21
2.2 Herausforderungen für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.....	23
2.2.1 Demografische Entwicklung	23
2.2.2 Jugendarbeit und Schule (Bildungswelten)	24
2.2.3 Religiöse Verortung (Sozialisation) und spirituelle Suche	24
2.2.4 Soziale (Un-)Gerechtigkeit	25
2.2.5 Integration und Inklusion	25
2.2.6 Diversität von Jugendkulturen und Jugendmilieus	26
2.2.7 Ehrenamt vor veränderten Rahmenbedingungen	26
3. URTEILEN	
3.1 Theologische Fundierung.....	28
3.1.1 Gott und Mensch	28
3.1.2 Orientierung an der Person und Botschaft Jesu.....	28
3.1.3 Kinder- und Jugendpastoral als kirchliches Handeln.....	30
3.2 Pädagogische Grundhaltung.....	32
3.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	33
3.4 Potentiale der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.....	34
3.4.1 Bildungs- und Entwicklungspotential	34
3.4.2 Verantwortungs- und Partizipationspotential	35
3.4.3 Gemeinschaftspotential	35
3.4.4 Integrations- und Solidaritätspotential	36
3.4.5 Spirituelles und Wertepotential.....	37
3.5 Conclusio: Bestehendes bewahren – Neues in den Blick nehmen!	
Verwirklichung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendpastoral.....	38

4.	HANDELN	
4.1	Leitgedanke: Kooperative Kinder- und Jugendpastoral.....	40
4.2	Zielsetzungen und Schwerpunkte	41
4.2.1	Jugendarbeit und Ehrenamt vor veränderten Rahmenbedingungen	41
4.2.2	Jugend in / und Kirche.....	43
4.2.3	Jugend und Spiritualität	44
4.2.4	Jugendarbeit in ländlichen Räumen	45
4.2.5	Jugendarbeit und Schule.....	46
4.2.6	Jugendkulturen und Jugendmilieus.....	47
4.2.7	(Neue) Kommunikationsstrukturen junger Menschen.....	48
4.2.8	Internationale und interkulturelle Verständigung	49
4.2.9	Schöpfungsverantwortung, Globalisierung und weltweite Gerechtigkeit	50
4.2.10	Soziale Gerechtigkeit, Integration und Inklusion	51
4.2.11	Prävention sexueller Gewalt	52
4.3	Strukturelemente.....	53
4.3.1	Kinder- und Jugendverbände.....	54
4.3.2	Kinder- und Jugendarbeit in Dekanaten, Seelsorgebereichen und Pfarreien.....	55
4.3.3	Ministrantinnen- und Ministrantenpastoral.....	55
4.3.4	Offene Jugendarbeit und Jugendberatung	56
4.3.5	Jugendbildungshäuser	57
4.3.6	Fachreferate	58
4.3.7	Neue Perspektiven: Jugendkirche und jugendpastorale Zentren.....	59

5.	KONKRETIONEN und REGELUNGEN	
5.1	Diözesanebene	62
5.1.1	Kooperative Kinder- und Jugendpastoral	63
5.1.2	BDKJ-Diözesanverband Bamberg	63
5.1.2.1	BDKJ-Diözesanvorstand.....	63
5.1.2.2	BDKJ-Diözesanpräses / Diözesanjugendpfarrer	63
5.1.3	Kinder- und Jugendverbände im Erzbistum	63
5.1.3.1	Diözesanleitungen/-vorstände der Kinder- und Jugendverbände.....	64
5.1.3.2	Geistliche Verbandsleitung	64

5.1.4	Jugendamt der Erzdiözese Bamberg.....	65
5.1.4.1	Leitung des Jugendamtes	65
5.1.4.3	Personal / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	65
5.2	Dekanatsebene.....	66
5.2.1	Kooperative Kinder- und Jugendpastoral	66
5.2.2	BDKJ-Dekanatsverband	66
5.2.2.1	BDKJ-Dekanatsvorstand	66
5.2.2.2	BDKJ- / Dekanatsjugendseelsorger/in	66
5.2.2.3	BDKJ- / Dekanatscent.....	67
5.2.3	Dekanatsjugendstellen des Jugendamtes der Erzdiözese	68
5.3	Seelsorgebereichs- und Pfarreebene.....	69
5.3.1	Kooperative Kinder- und Jugendpastoral	69
5.3.2	Verantwortung des (leitenden) Pfarrers.....	70
5.3.3	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit	70
5.3.4	Verantwortlichenrunde	71
5.3.5	Kooperatives Kinder- und Jugend(jahres)programm.....	72
5.3.6	Ehrenamtliche Gruppen- und Jugendleiterinnen und -leiter	72
5.3.7	Ortsgruppen der Kinder- und Jugendverbände	72
5.3.8	Ministrantinnen- und Ministrantengruppen.....	73
5.3.9	Firm- und Kommunionkatechese	73
5.3.10	Pfarrei-Cent, Sachmittel und Raumangebot	73
	a) Pfarrei-Cent	73
	b) Sachmittel	74
	c) Raumangebot	74
5.3.11	Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in Nürnberg	75
	a) BDKJ-Stadtverband Nürnberg.....	75
	b) Stadtjugendseelsorger/in in Nürnberg.....	75
5.4	Offene Jugendarbeit, Jugendberatung	76
5.4.1	Kooperative Kinder- und Jugendpastoral	76
5.4.2	Offene Jugendarbeit und Jugendberatung	76
5.5	Stiftung „Option für die Jugend – Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft“	76
	Schlusswort.....	77

AUFGABEN



1.	BDKJ-Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	
1.1	BDKJ-Diözesanvorstand.....	80
1.2	BDKJ-Diözesanpräses / Diözesanjugendpfarrer	80
1.3	BDKJ-Dekanatsvorstand	81
1.4	BDKJ- / Dekanatsjugendseelsorger/in	82
2.	Kinder- und Jugendverbände.....	82
2.1	Diözesanleitungen der Jugendverbände	82
2.2	Geistliche Leiterinnen und Leiter der Kinder- und Jugendverbände	83
2.3	Akteure verbandlicher Ortsgruppen.....	83
2.3.1	Leitung und Vorstände	83
2.3.2	Geistliche Leiterinnen und Leiter	84
2.3.3	Gruppenleiterinnen und -leiter	84
2.4	Bildungsreferent/inn/en in den Kinder- und Jugendverbänden	85

3.	Kinder- und Jugendarbeit in den Dekanaten, Seelsorgebereichen und Pfarreien	
3.1	Bildungsreferent/inn/en in den Dekanatsstellen des Jugendamtes.....	86
3.2.	(Hauptberufliche) Ansprechpartner/innen für die Jugendarbeit.....	87
3.3	Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendgruppen.....	88
3.4	Leiterinnen und Leiter von Ministrant/inn/engruppen.....	88
3.5	Leiterinnen und Leiter von Jugendbands und Jugendchören	89
4.	Offene Jugendarbeit	
4.1	Leiter/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen in Jugend- und Kulturtreffs	90
4.2	Leiter/in und pädagogische Mitarbeiter/innen in Dynamo's Infoladen	91
5.	Leiterin / Leiter und pädagogische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Jugendbildungshäusern	92
6.	Leitung des Jugendamtes der Erzdiözese Bamberg	93
7.	Referate mit besonderer Schwerpunktsetzung	
7.1	Freiwilligendienste	93
7.1.1	Referat Bundesfreiwilligendienst (BFD)	93
7.1.2	Referat Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	94
7.1.3	Referat Weltfreiwilligendienst (WFD)	94
7.2	Jugendarbeit & Schule	95
7.2.1	Referat Ganztagschule	95
7.2.2	Referat Schülerinnensenseelsorge / Schülerseelsorge	96
7.3	Referat Glaubensbildung	96
7.4	Referat Ministrantenpastoral	97
7.5	Querschnittsaufgaben.....	97
7.5.1	Referat Einarbeitung und Fortbildung	97
7.5.2	Referat Öffentlichkeitsarbeit	98
7.5.4	Referat Prävention sexueller Gewalt.....	98
7.5.6	Referat Projektarbeit und Grundsatzfragen	99

ANHANG



WHO IS WHO

Jugendamt der Erzdiözese	102
BDKJ-Diözesanverband Bamberg	102
BDKJ-Stadtverband Nürnberg.....	102
Referate	103
Referate für Glaubensbildung.....	104
Kinder- und Jugendverbände.....	105
Assoziierte Verbände	108
Dekanatsstellen	108
Einrichtungen und Beratungsstellen.....	111
Jugendbildungshäuser	113
Glossar.....	114
Literaturverzeichnis	115



JUGENDPLAN



Jugendarbeit ist...

[...] zugleich Dienst der Kirche an der Jugend überhaupt und Dienst an der Jugend der Kirche. Sie ist immer zugleich ein Dienst am einzelnen jungen Menschen und ein Dienst an der Gesellschaft, deren Schicksal davon abhängt, wie die Generationen miteinander zu leben und zu arbeiten verstehen.

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik,
Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, Nr.1

**Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit
unseres Erzbistums!**

„Den Aufbruch wagen - heute!“ Unter diesem Titel steht der Pastoralplan des Erzbistums Bamberg, der als Ergebnis eines langen synodalen Prozesses 2005 verabschiedet und in Kraft gesetzt wurde. In ihm wird die Kinder- und Jugendpastoral als Schwerpunkt hervorgehoben und festgelegt. Das ist nach wie vor Auftrag und Verpflichtung für uns!

Wie unsere ganze Gesellschaft befindet sich auch die Kirche in einer Umbruchsituation: Veränderungen vollziehen sich und sind notwendig. Im Vertrauen darauf, dass Umbruch immer auch Chance zum Aufbruch bietet, gilt es, die Grundlagen des pastoralen Handelns neu in den Blick zu nehmen. Damit dies gelingen kann, ist sowohl eine theologische Selbstvergewisserung als auch die Auseinandersetzung mit den aktuellen Herausforderungen der Zeit wichtig. Die christliche Theologie und alle Glaubenden sind aufgerufen, immer wieder Jesus Christus, sein Leben, sein Wirken und seine Botschaft zu bedenken und zu fragen, wie diese in den Verhältnissen unseres Lebens heute Heil und Leben wirken können. Jesus Christus ist uns „Weg, Wahrheit und Leben“ (vgl. Joh 14,16). Er lädt uns ein, mit ihm Freundschaft zu schließen und ihm zu folgen in der Liebe zu Gott, dem Vater, zu allen Menschen und der ganzen Schöpfung. Im Lesen des Evangeliums, in den Gottesdiensten und im persönlichen Gebet, aber auch in Gesprächen, bei Festen und Feiern, im Leben und Arbeiten mit anderen wird die Haltung Jesu, seine Wertschätzung und Hilfe für alle Menschen - auch für uns heute - deutlich. Er ruft in seine Gemeinschaft und begleitet uns, er nimmt unsere „Freude und Hoffnung, unsere Trauer und Angst“ (vgl. Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, Gaudium et spes, 1) wahr und wendet sich uns hilfreich zu, „damit alle das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10,10). Das nimmt uns aber auch in Pflicht: „Wenn Gott uns so geliebt hat, müssen auch wir einander lieben“ (1 Joh 4,11) und Werkzeuge seiner Gerechtigkeit, seines Friedens und seiner Freude (vgl. Röm 14,17) für die Menschen sein. Diese Verpflichtung gilt der ganzen Kirche und besonders der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Allen, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit mit und wie Jesus Christus in der Kirche für das Leben in Fülle aller Menschen engagieren, wünsche ich die Erfahrung, dass sie nicht alleine sind. Jesus verheißt uns: „Bleibt in mir, dann bleibe ich in euch“ (Joh 15,4) und „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Wer mit Jesus Christus, aber auch mit seinen Mitmenschen und der ganzen Kirche verbunden ist und bleibt, erfährt Stärke und fasst Mut, Zeugin und Zeuge für den Herrn und sein Reich zu sein. Herzlich danke ich den Jugendlichen und allen, die Verantwortung in Kirche und Jugendarbeit übernommen haben, für die oft mühevolle Arbeit, das hohe ehrenamtliche Engagement und die Bereitschaft, am Reich Gottes mitzubauen.

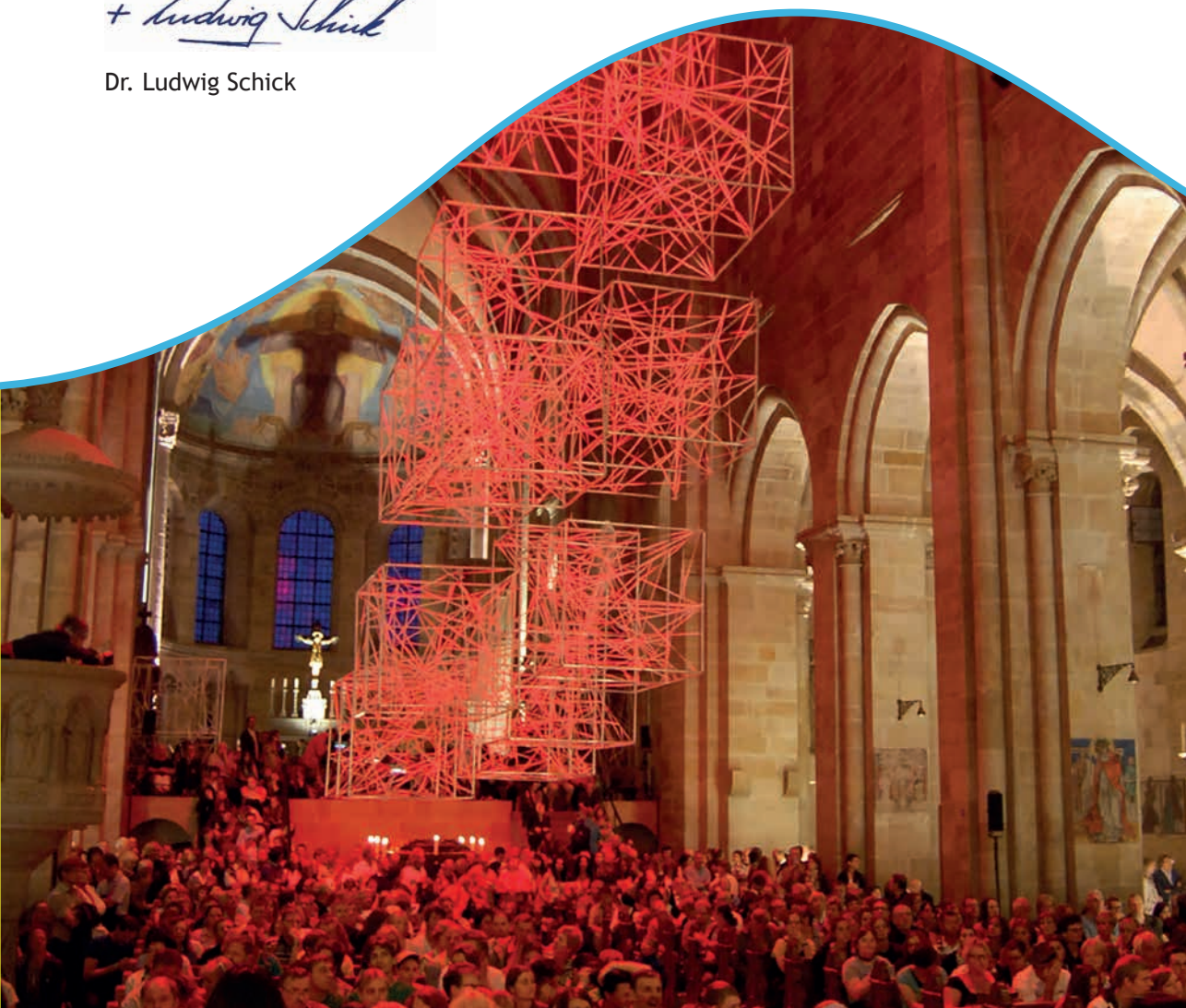


Der vorliegende revidierte „Jugendplan für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit“ wurde in einem längeren Prozess auf verschiedenen Ebenen diskutiert und beraten. Er ist vor allem von den Jugendlichen selbst verfasst worden. Verbunden mit dem Dank für die Erstellung, nehme ich den Jugendplan für unsere Erzdiözese entgegen. Er soll Grundlage für die Jugendarbeit der nächsten fünf Jahre sein. Dafür setzte ich ihn mit Wirkung vom 27. Juli 2014 in Kraft.

Ihr Erzbischof

+ *Ludwig Schick*

Dr. Ludwig Schick



1. „Den Aufbruch wagen - heute!“



Der kirchliche Jugendplan ist die Fortsetzung, Übersetzung und Konkretisierung des Beschlusses „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ der Würzburger Synode und des Pastoralplans für das Erzbistum Bamberg. Ausgehend von einer Analyse der Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Gesellschaft und Kirche stellt der Jugendplan aktuelle Herausforderungen dar, denen sich die verschiedenen Träger der Jugendpastoral stellen müssen, und leitet daraus Ziel- und Schwerpunktsetzungen ab. Wir folgen dabei dem Dreischritt SEHEN - URTEILEN - HANDELN.

SEHEN:

Es geht uns darum, die Lebenswirklichkeit junger Menschen und die Rahmenbedingungen, unter denen ehrenamtliches Engagement stattfinden kann, möglichst gut zu verstehen. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der jeweiligen Zeit, denen sich junge Menschen, aber auch die Akteure in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit stellen müssen.

URTEILEN:

Unsere Einschätzung erfolgt über die Selbstvergewisserung unserer Überzeugungen und Grundlagen. Dazu gehört neben der theologischen Ausrichtung auch unsere pädagogische Grundhaltung und die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Bewusstsein über die Potentiale, die die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bietet. Daraus folgen einige Grundeinsichten für unsere zukünftigen jugendpastoralen Bemühungen.

HANDELN:

Schließlich wollen wir deutlich machen, welche Zielsetzungen und Schwerpunkte wir für unsere Arbeit mit und für junge Menschen in unserem Erzbistum setzen. Der Jugendplan beschreibt mit dem Leitgedanken einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral Ideen und konkrete Vorschläge für eine dynamische, vernetzte und ressourcenorientierte Arbeit mit und für junge Menschen.

Zum besseren Verständnis

Erarbeitung

Kirchliche Jugendpläne für die Erzdiözese Bamberg gibt es schon seit 1971. Der vorliegende Jugendplan wurde unter breiter Beteiligung von hauptberuflich und ehrenamtlich Verantwortlichen für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit erarbeitet. Ein Jugendforum, an dem über 100 Jugendliche teilgenommen haben, hat mit der Methode der Zukunftswerkstatt viele wertvolle Impulse, konkrete Anregungen und Forderungen beigetragen, die von der Steuerungsgruppe für den Jugendplan aufgegriffen wurden. Der Steuerungsgruppe gehörten neben dem Diözesanjugendpfarrer die beiden hauptamtlichen Diözesanvorsitzenden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und der stellvertretende Jugendamtsleiter an, zudem beratend ein Mitglied der Mitarbeitervertretung (MAV) Jugendamt und der mit der Begleitung des Jugendplanprozesses beauftragte Projektreferent.

Adressaten

Der vorliegende Jugendplan ist Leitlinie für die Jugendpastoral im Erzbistum Bamberg und richtet sich an alle Verantwortlichen im gesamten Erzbistum, die in den verschiedenen Arbeitsfeldern von Jugendpastoral tätig sind. Es wird entscheidend darauf ankommen, dass die jugendpastoralen Angebote vernetzt werden. Die Schwerpunkte, die gesetzt werden, um die heutigen Herausforderungen zusammen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzugehen, sollen im Sinne einer kooperativen Jugendpastoral umgesetzt werden. Um diesen Gedanken im Jugendplan auszudrücken, ist der Jugendplan im „Wir-Stil“ gehalten. Der Jugendplan versteht sich außerdem als ein Dialogangebot an alle Akteure der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auf anderen Ebenen, wie der kommunalen Jugendhilfe, den Jugendringen, den Schulen und Schulbehörden, Universitäten und Fachhochschulen.

Begriffsklärungen

Jugendpastoral

Der Begriff „Jugendpastoral“ beschreibt das Wirken der Jugend in der Kirche sowie die Arbeit kirchlicher hauptberuflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Kindern und Jugendlichen und für Kinder und Jugendliche. Jugendpastoral ist Teil der kirchlichen Pastoral insgesamt.¹

¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die deutschen Bischöfe. Pastoral Kommission 10. Leitlinien zur Jugendpastoral. Bonn, 1991, S. 8.

So vielfältig und dynamisch Lebenswelten und -realitäten junger Menschen in Deutschland sind, so unterschiedlich sind auch die Angebote und Handlungsfelder der Jugendpastoral. Dies sind beispielsweise ...

- die kirchlichen Kinder- und Jugendverbände mit ihren pädagogischen, jugendpolitischen und spirituellen Angeboten,
- die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit auf Pfarrei-, Seelsorgebereichs- und Dekanatssebene,
- die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- die Ministrantinnen- und Ministrantenarbeit,
- der Religionsunterricht und die Schulpastoral,
- die Sakramenten- und Gemeindekatechese,
- die Berufungspastoral und die berufliche Bildung,
- die kulturellen Angebote in Jugendchören und -bands oder
- die jugendpastoralen Angebote von Orden und geistlichen Gemeinschaften.

In den verschiedenen Bereichen der Jugendpastoral handeln junge Menschen selbst - sie sind nicht nur „Empfänger“, sondern auch verantwortliche Träger der Jugendpastoral. Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit als Teil der Jugendpastoral ist ein Angebot der Kirche an alle Kinder- und Jugendlichen - sie ist ein „Dienst der Kirche an der Jugend überhaupt und Dienst an der Jugend der Kirche. Sie ist immer zugleich ein Dienst am einzelnen jungen Menschen als auch Dienst an der Gesellschaft ...“².

Kinder- und Jugend(verbands)arbeit

Der Begriff Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wird im vorliegenden Jugendplan als Fachbegriff verwendet. In diesem Begriff wird deutlich, dass die Interessen der Kinder in gleicher Weise Berücksichtigung finden sollen wie die der Jugendlichen. Ebenso wird die Bandbreite von offener bis verbandlicher Jugendarbeit zum Ausdruck gebracht.

Kinder, Jugendliche, junge Menschen

Der Jugendplan orientiert sich in seiner Definition von Kindern und Jugendlichen an dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII)³: Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt, Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist und junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Die Angebote kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit richten sich an diese Zielgruppe - in der Regel ab dem Grundschulalter. Im Jugendplan verwenden wir häufig den Begriff „junge Menschen“ für die Gesamtheit unserer Zielgruppe.

2 Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.): Gemeinsame Synode der Bistümer der BRD. Offizielle Gesamtausgabe, Band 1. Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit. S. 290.

3 Vgl. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist. § 7 Abs. 1.

2. SEHEN



„Zur Erfüllung [ihres] Auftrags obliegt der Kirche allezeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten.“⁴

Die Kirche hat zu jeder Zeit die Aufgabe, die Welt und die Gesellschaft aufmerksam zu beobachten, sie auf sich wirken zu lassen und sich auf sie einzulassen, um in dieser konkreten Welt und Gesellschaft wirkungsvoll ihrem Auftrag gerecht zu werden: für die Menschen da zu sein und an Gottes Reich mitzubauen. Es ist deshalb wichtig, die Herausforderungen der Zeit aufmerksam in den Blick zu nehmen.

2.1 Herausforderungen für junge Menschen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen großen Herausforderungen gegenüber, beginnend von der Entwicklung erster Bindungen und Beziehungen sowie der eigenen Person und Persönlichkeit, dem Entdecken und Erlernen von Fähigkeiten und Kenntnissen, dem Erkunden einer immer größer werdenden „Welt“ und der eigenen Orientierung darin. Diese Zeitspanne, in der junge Menschen heranwachsen und die wir nachfolgend als „Jugendphase“ bezeichnen, hat sich in den vergangenen Jahren allerdings stark verändert.

Verdichtete Jugendphase

Durch eine Reihe politischer Entscheidungen, wie eine deutlich in die Nachmittage ausgeweitete Schulzeit, die zunächst verkürzten und mittlerweile wegfallenden Zeiten von Bundeswehr bzw. Zivildienst, neue, verkürzte und verbindlichere Studiengänge sowie ein insgesamt damit einhergehender früherer Einstieg in das Berufsleben (bzw. die berufliche Ausbildung)⁵, wurde die Jugendphase deutlich verdichtet. Erhebliche Teile freier, unverzweckter Zeit wurden dabei beschnitten, damit Kinder und Jugendliche die gestiegenen Anforderungen in kürzerer Zeit bewältigen können.

Unsichere Jugendphase

In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage sind junge Menschen nicht nur höheren Leistungsanforderungen, sondern auch größeren Unsicherheiten ausgesetzt. Dazu gehören die Wahl der bestmöglichen Schulform, die richtige Orientierung in der Fülle von Berufswegen und Ausbildungsmöglichkeiten, die unsichere Arbeitsmarktsituation vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Verwerfungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Hinzu kommen aber auch persönliche Unsicherheiten in erodierenden klassischen Familienstrukturen, in unüberschaubaren Informations-, Konsum- und Freizeitwelten sowie einer globalisierten und multimedialen Welt.

⁴ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“. Art. 4.

⁵ Vgl. Rauschenbach, Thomas et al.: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund 2010. S. 38.

Leistungsbetonte Jugendphase

„Jugendliche nehmen wahr, dass der Wert eines Menschen in vielen zentralen Bereichen des Alltags, v.a. der Wirtschaft, an seiner Leistungsfähigkeit bzw. Bildungsbiografie bemessen wird.“⁶ Dies führt einerseits zu Unsicherheiten, ob das eigene Leistungsvermögen für einen sicheren Lebensverlauf ausreicht, und andererseits zu immer zielstrebigem durchgeplanten Bildungskarrieren.

Multimediale Jugendphase

Fast alle Jugendlichen haben mittlerweile einen Zugang zum Internet und verbringen regelmäßig und zunehmend mehr Zeit im Netz. Digitale Vernetzung scheint eine pragmatische Lösung zu sein, um in einer verdichteten Jugendphase sozial integriert und in Kontakt miteinander zu sein. Das erfordert nicht nur kognitive und technische Kompetenzen zum sicheren Umgang mit den Angeboten und Möglichkeiten der Multi-Mediawelt, sondern setzt auch die notwendigen finanziellen Mittel voraus.

Trotz dieser und vieler anderer Herausforderungen begegnen junge Menschen ihrer Zukunft zu einem großen Teil mit einer optimistischen Grundhaltung. Sie versuchen ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und zu gestalten und passen dafür ihre Wertorientierungen pragmatisch an die neuen Rahmenbedingungen bzw. die gesellschaftlich vorherrschende Orientierung an Effizienz und Nützlichkeit an⁷. Im Zuge dieser Anpassung fühlen sich Jugendliche immer weniger der Logik des „entweder oder“ sondern vielmehr dem Anspruch des „sowohl als auch“ verpflichtet⁸. Die Umsetzung dieser Grundorientierung gelingt allerdings vor allem Jugendlichen, die aus den mittleren und oberen sozialen Schichten kommen, über solide Bildungsvoraussetzungen verfügen und stabile soziale Netzwerke im persönlichen Nahbereich haben.⁹ Sind diese Voraussetzungen nicht vorhanden, sind Zukunftsängste und Perspektivlosigkeit auch Themen junger Menschen überall in Deutschland.

6 Calmbach, M.; Thomas, P. M.; Borchard, I.; Flaig, B.: Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Verlag Haus Altenberg 2012. S. 40.

7 Vgl. Albert, Mathias et al.: 16. Shell Jugendstudie - Jugend 2010. Frankfurt am Main 2002. S. 15ff. und vgl. Calmbach, M.; Thomas, P. M.; Borchard, I.; Flaig, B.: Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Verlag Haus Altenberg 2012. S. 40.

8 Vgl. Calmbach, M.; Thomas, P. M.; Borchard, I.; Flaig, B.: Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Verlag Haus Altenberg 2012. S. 40.

9 Vgl. Albert, Mathias et al.: 16. Shell Jugendstudie - Jugend 2010. Frankfurt am Main 2010. S. 15.

2.2 Herausforderungen für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit

Das „informelle Lernen“ bzw. das Alltags-Lernen ist ein entscheidender Faktor in der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit junger Menschen. „Hier hat Kinder- und Jugendarbeit ihre Stärken, lebt authentisch, partnerschaftlich und demokratisch mit den Mädchen und Jungen. Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger, selbst gewählter Gegenentwurf, zeitgemäß und alternativlos, jedoch nicht losgelöst von den weiteren Erziehungsbereichen zu betrachten.“¹⁰

Die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit muss sich vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen und einer rückläufigen christlichen Sozialisation, einer veränderten Jugendphase und den Veränderungen durch die Ganztagschule , G8 etc. zum Teil völlig neu aufstellen.

2.2.1 Demografische Entwicklung ¹¹

Die Bevölkerung in Deutschland ist hinsichtlich der Struktur einem deutlichen Veränderungsprozess unterworfen und seit 2003 rückläufig. Dieser Prozess vollzieht sich allerdings nicht bundesweit einheitlich. Während in Bayern der Regierungsbezirk Mittelfranken bis 2031 voraussichtlich relativ stabil bleiben wird, muss sich Oberfranken auf merkliche Bevölkerungsverluste einstellen. Doch auch in Zeiten eines allgemeinen demografischen Bevölkerungsrückgangs gibt es Regionen, die zu den Gewinnern zählen, dazu gehören im Erzbistum Bamberg die Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und der Landkreis Erlangen-Höchstädt, während die Bevölkerung in den anderen Teilen des Erzbistums leicht bis stark abnehmend ist. Ländliche Räume sind verstärkt von einer Abwanderung betroffen, die einhergeht mit einer Reduzierung von Infrastrukturangeboten. „Dies wiederum hat Einfluss auf die Struktur der Mobilität von jungen Menschen mit einer Veränderung der „Sozialräume“ bzw. der „Mobilitätsräume“ von Jugendlichen.“¹²

Dennoch bedeutet dies unter Berücksichtigung der zum Teil großen regionalen Unterschiedlichkeiten, dass sich die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auf Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung konzeptionell und strukturell einstellen muss: Mit Blick auf die eigene Infrastruktur, den Personaleinsatz, die Mobilität sowie die Orte, Art und Weise der Angebote. Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wird zukünftig deutlich aufwendiger werden, weil es schwerer wird, Kinder und Jugendliche zu erreichen, sie anzusprechen und einzuladen.

10 Vgl. Familie i. Zentrum Stadt Hameln: <http://www.fiz.hameln.de/service/kujarbeit/index.htm>, Hameln 2012.

11 Vgl. Rauschenbach, Thomas et al.: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund 2010. S. 37ff.

12 Pletzer, Winfried: Jugendarbeit in der Herausforderung 201X. München 2011. S.2.

2.2.2 Jugendarbeit und Schule (Bildungswelten)

Lange Zeit hat sich die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ausschließlich als eine Art ergänzendes, freiwilliges Bildungsangebot zur Schule verstanden und war durch den Gesetzgeber in genau dieser Form gedacht und positioniert. Diese unterschiedlichen Bildungswelten mit ihren verschiedenen Formen des Lernens - informeller Art in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und formaler Art in der Schule - ergänzten sich und waren nebeneinander ebenso selbstverständlich wie unvereinbar miteinander. In den letzten Jahren haben sich aber gerade auch in Bayern die Bildungswelten drastisch verändert: Schülerzahlen gehen zurück, mehr Schulzentren und längere Fahrtzeiten für die Schülerinnen und Schüler entstehen. Zudem wurden die Schulzeiten mit der Einführung von Ganztagschulen oder Bachelor-/Master-Studiengängen expandiert bzw. intensiviert. Für Bildung im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung und -förderung verbleibt zunehmend weniger Platz. Zudem sind die Bildungschancen, auch nach der Abschaffung der Studiengebühren, weiter abhängig vom sozialen Status und den finanziellen Möglichkeiten junger Menschen bzw. ihrer Familien.

Wir sind also herausgefordert, uns in unserem Verhältnis zur Schule immer wieder neu zu positionieren, ohne dass dabei der ureigene Charakter der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit seinen Prinzipien Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit verloren geht, ebenso wenig wie das Angebot in der Breite, das sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche richtet und nicht nur an die Schülerinnen und Schüler einiger ausgewählter Schulstandorte. Es müssen also Kooperationen mit Schule auf Augenhöhe gesucht und entwickelt werden. Von Seiten der Schule braucht es eine echte Unterstützung und Förderung der für ihre Schülerinnen und Schüler ehrenamtlich und hauptberuflich geleisteten Angebote der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Im Gegenzug müssen durch die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit qualifizierte und mit den notwendigen (Zeit-) Ressourcen versehene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Schulbereich bereitgestellt werden! Mit Blick auf Kinder- und Jugendliche aus sozial schwächeren Milieus und unserem Engagement für sie braucht es zudem auch eine Positionierung im Verhältnis zur Jugendsozialarbeit an Schulen.

2.2.3 Religiöse Verortung (Sozialisation) und spirituelle Suche

Die Kirche, also die Gemeinschaft der Gläubigen, ist im Wandel und wird kleiner. Dies hängt mit dem demografischen Wandel ebenso zusammen wie mit dem Verhältnis von Taufen und Austritten oder der öffentlichen Wahrnehmung von Kirche und ihren Angeboten. In Folge dessen verfügen auch immer weniger Kinder und Jugendliche über religiöse oder kirchliche Bezüge in ihrem direkten Umfeld oder gar eine echte, eine gelebte „christliche Sozialisation“, die ihnen über die Familie quasi in die Wiege gelegt wird. Dies kann auch später der Religionsunterricht nicht auffangen, vor allem dann nicht, wenn das Angebot an Religionsstunden immer wieder ausfällt. Ohne diese christliche Sozialisation fällt es Kindern und Jugendlichen schwer(er), ihren Weg in die Gemeinschaft der Kirche zu finden, sich hier zu orientieren, zu verorten und einzubringen. Das ist tragisch für die Kirche, aber auch für Kinder und Jugendliche, die ein hohes Bedürfnis nach Orientierung und Sinnfindung haben, ihre Spiritualität entwickeln wollen und Gemeinschaft suchen, denen aber z. B. das breite und vielfältige personale, pädagogische und spirituelle Angebot von Kirche und kirchlicher Kinder-

und Jugend(verbands)arbeit gar nicht bekannt ist.

Wir in Kirche und kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit stehen also vor der Herausforderung nachhaltig (neue) Wege zu den jungen Menschen zu suchen, sich ihrer Themen anzunehmen, sie im Licht des Evangeliums zu deuten und in angemessener Weise Antworten auf ihre Fragen zu geben. Für eine gelingende Begegnung mit ganz unterschiedlichen jungen Menschen ist es aber notwendig, dass all die, die für die Kinder- und Jugendpastoral verantwortlich sind, zusammenarbeiten und einander ergänzen, denn zu einer vielfältigen Kirche gehören auch die vielen in ihr und für sie tätigen Menschen, mit ihren ganz unterschiedlichen Gaben, Charismen und Talenten.

2.2.4 Soziale (Un-)Gerechtigkeit

Viele Menschen haben weltweit an den Konsequenzen aus einer fortschreitenden Globalisierung, den Auswirkungen einer dramatischen Finanz- und Wirtschaftskrise oder den Folgen eines drastischen Klimawandels zu leiden. Gleichzeitig werden die (einmaligen) Ressourcen der Erde in immer größerem Umfang und zunehmender Geschwindigkeit ausgebeutet und verbraucht und immer mehr Menschen weltweit, systematisch von der Teilhabe ausgeschlossen. Folglich treten soziale Ungleichheiten als auch Ungerechtigkeiten und Spannungen immer deutlicher zu Tage.

Hier stehen wir mit unserer kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und vor dem Hintergrund unseres christlichen Menschenbildes vor der Herausforderung, uns in unserer religiösen, pädagogischen wie jugendpolitischen Bildungsarbeit authentisch und glaubwürdig gegen soziale Ungerechtigkeit sowie den Raubbau an Mensch und Schöpfung und für eine gerechte(re) Welt einzusetzen.

2.2.5 Integration und Inklusion

Während die Welt im Umbruch ist, suchen immer mehr Menschen einen Weg nach Europa und eine Zukunft im vermeintlich sicheren Deutschland. Infolgedessen gibt es auch immer mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie aus heterogenen Sozialstrukturen und Milieus, die ihren Platz in unserer Gesellschaft suchen. Aber auch Menschen mit Behinderung stoßen auf dem Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe weiterhin auf große Schwierigkeiten. Dem großen Ziel der Inklusion - der gleichberechtigten Beteiligung an allen gesellschaftlichen Prozessen im Rahmen individueller Fähigkeiten und unabhängig von ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter - müssen sich alle Institutionen widmen. Hier sind wir gefordert - mit unseren zum Teil recht homogenen Strukturen, einer Orientierung an Mittelschicht und traditionellen Milieus sowie unseren weltanschaulichen Definitionen - unserem Anspruch, Angebote grundsätzlich für alle jungen Menschen zu machen, gerecht zu werden.

Wir stehen also vor der Herausforderung uns konzeptionell wie organisatorisch zu öffnen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aus schwierigen und prekären Lebenssituationen sowie den unterschiedlichsten Milieus als auch für junge Menschen mit Behinderung.

2.2.6 Diversität von Jugendkulturen und Jugendmilieus

Jugend ist nicht gleich Jugend. Mit den traditionellen Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit erreichen wir vor allem eine bestimmte Klientel von jungen Menschen. „Die Mehrzahl der Jugendverbände repräsentieren die stabilen, traditionellen Milieus mit einer gewissen Einheitlichkeit von Inhalten, Werten und Stilen. Sie sind mittelschichtorientiert und die Mitglieder sind in der Regel sozial gut integriert, haben meist eine gute schulische Bildung. Junge Menschen aus den anwachsenden alternativen Milieus sowie bildungsferne Schichten oder Jugendliche aus prekären Milieus sind in den Jugendverbänden so gut wie nicht anzutreffen.“¹³ Anders schaut es allerdings in unseren offenen Einrichtungen und in der Arbeit einzelner Referate wie der Schülerinnen- und Schüler-Seelsorge oder den Freiwilligendiensten aus. Hier finden auch junge Menschen mit Migrationshintergrund, aus unterschiedlichsten Bildungsschichten und sozialen Bezügen leichter einen Zugang.

Wir sind herausgefordert weitere Anstrengungen zu unternehmen, um junge Menschen aus unterschiedlichsten Milieus, Szenen, und Kulturen zu erreichen und dabei noch stärker auch sozial und bildungsbenachteiligte junge Menschen anzusprechen und zu fördern.

2.2.7 Ehrenamt vor veränderten Rahmenbedingungen¹⁴

Ehrenamtliches Engagement wird in der heutigen Zeit vor deutlich veränderten Rahmenbedingungen geleistet. „Für viele Jugendliche bilden die knappen Zeitbudgets einen Hinderungsgrund, sich gesellschaftlich zu engagieren. Engagementangebote konkurrieren stark mit vollen schulischen Terminkalendern und zahlreichen anderen Freizeitaktivitäten.“¹⁵

Kurzfristige Beteiligung an einem konkreten und zeitlich befristeten Projekt ist von daher attraktiver als ein kontinuierliches ehrenamtliches Engagement z. B. in der wöchentlichen Gruppenstunde oder in den Vorständen der Jugendverbände. Ein regelmäßiges Engagement wird auch dadurch erschwert, dass es oft mit einer hohen Erwartungshaltung an die Fachlichkeit und Verbindlichkeit junger Menschen verbunden ist. Spüren die Ehrenamtlichen dann noch wenig Unterstützung durch (Hoch)Schule, Ausbildungsbetrieb oder Arbeitgeber oder machen Erfahrungen mit Überforderung und mangelnder Wertschätzung, trägt dies nicht zur Attraktivität des Ehrenamts bei. Hinzu kommt, dass sich viele Jugendliche auch finanziell ein unentgeltliches Ehrenamt immer weniger leisten können, da sie verstärkt einen eigenen Beitrag zum Lebensunterhalt aufbringen müssen.

Wir stehen vor der Herausforderung, die Anforderungen und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

13 Pletzer, Winfried: Jugendarbeit in der Herausforderung 201X. München 2011. S. 8.

14 Vgl. Rauschenbach, Thomas et al.: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund 2010. S. 40ff.

15 Calmbach, M.; Thomas, P. M.; Borchard, I.; Flaig, B.: Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Verlag Haus Altenberg 2012. S. 83.

3. URTEILEN



Damit eine angemessene und zielführende Beurteilung erfolgen kann, gehört eine regelmäßige Selbstvergewisserung zu unserem professionellen Selbstverständnis. Vor einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung, aus der dann konkrete Handlungsschritte erwachsen müssen, ist es notwendig, unsere Wahrnehmung der aktuellen Situation und der daraus resultierenden Herausforderungen vor dem Hintergrund unserer Grundlagen und Potentiale zu bewerten.

3.1 Theologische Fundierung

3.1.1 Gott und Mensch

Das Erste, was im Leben eines Menschen gilt, ist die Gewissheit, dass sich Gott ihm zuwendet. Gott stiftet von sich aus die Beziehung zum Menschen; sie ist unabhängig von jeder Leistung oder Bedingung. Diese von Gott her eröffnete Beziehung trifft auf jeden Menschen zu; alle Menschen sind Geschöpfe, Ebenbilder, Kinder Gottes. Die Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit stehen deshalb prinzipiell allen jungen Menschen offen.

Mit den Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wollen wir Glauben ermöglichen. Wir wollen jungen Menschen helfen, ihre Existenz so zu gestalten, dass sie darin der Zuwendung Gottes gerecht werden. Dafür ist es notwendig, Kindern und Jugendlichen auch ein Bewusstsein für Gott und ein Wissen um Gott zu vermitteln. Vor dem Hintergrund unterschiedlichster Zugänge junger Menschen auf dem Weg ihren Glauben zu entdecken und zu entfalten, ist es wichtig, ein breites kirchliches Angebot an überlieferten und neuen Formen zu eröffnen, um den Glauben zum Ausdruck zu bringen.

Zur unbedingten Wertschätzung der Kinder und Jugendlichen gehört der Anspruch, ihnen ein Bewusstsein dafür zu vermitteln, dass auch sie selbst anderen Menschen mit unbedingter Wertschätzung, mit Achtung ihrer Würde vor Gott begegnen müssen. Unsere Angebote sollen deshalb Kinder und Jugendliche in dem Sinn zu einem solidarischen Leben befähigen, damit sie sozial verantwortlich handeln und sich für die Lebensmöglichkeiten unterdrückter, entwürdigter oder benachteiligter Menschen einsetzen.

3.1.2 Orientierung an der Person und Botschaft Jesu

Alles kirchliche Handeln orientiert sich an der Person, der Botschaft und der Praxis Jesu. Die immer wieder notwendige Neuausrichtung auf Gott, das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe sowie der Hinweis auf das schon im Hier und Jetzt beginnende Reich Gottes, an dem alle Gläubigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein dürfen und sollen, sind zentrale Elemente seiner Botschaft. Er hat uns das Reich Gottes sicher zugesagt, wir können aus seiner Verheißung leben und handeln. Jesus Christus hat durch sein Leben, durch sein Sterben und durch seine Auferstehung den Menschen das Heil erworben. Jesus Christus ist Lehrer und Prophet, aber darüber hinaus ist er selbst der Weg, die Wahrheit und das Leben. Es ist Aufgabe der Kirche, die Liebe Gottes und seine Gnade zu verkünden und zur Nachfolge Jesu einzuladen.

Die Begegnung Jesu mit dem blinden Bartimäus vor der Stadt Jericho bildet ein markantes Beispiel der Reich-Gottes-Praxis. An ihr lässt sich schrittweise ablesen, was die Orientierung an der Person, an der Botschaft und an der Praxis Jesu für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bedeutet.

Sie kamen nach Jericho. Als er mit seinen Jüngern und einer großen Menschenmenge Jericho wieder verließ, saß an der Straße ein blinder Bettler, Bartimäus, der Sohn des Timäus. Sobald er hörte, dass es Jesus von Nazaret war, rief er laut: Sohn Davids, Jesus, hab Erbarmen mit mir! Viele wurden ärgerlich und befahlen ihm zu schweigen. Er aber schrie noch viel lauter: Sohn Davids, hab Erbarmen mit mir! Jesus blieb stehen und sagte: Ruft ihn her! Sie riefen den Blinden und sagten zu ihm: Hab nur Mut, steh auf, er ruft dich. Da warf er seinen Mantel weg, sprang auf und lief auf Jesus zu. Und Jesus fragte ihn: Was soll ich dir tun? Der Blinde antwortete: Rabbuni, ich möchte wieder sehen können. Da sagte Jesus zu ihm: Geh! Dein Glaube hat dir geholfen. Im gleichen Augenblick konnte er wieder sehen, und er folgte Jesus auf seinem Weg.¹⁶

Das Leben im Blick

Jesus verlässt mit seinen Jüngern die Stadt Jericho und macht sich auf den Weg. Er nimmt diejenigen in den Blick, die vor der Stadt - in der unwirtlichen Lebenswelt der umgebenden Wüste - leben und nimmt sie ernst. Er hat die alltägliche Lebensrealität im Blick und setzt sich mit ihr auseinander.

Zuwendung zu den Menschen

Der blinde Bettler Bartimäus war aufgrund seiner Krankheit sozial ausgegrenzt. Jesus wendet sich gerade ihm zu. Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit entspricht der Praxis Jesu, indem sie sich benachteiligten jungen Menschen in besonderer Weise zuwendet und Kinder und Jugendliche befähigt, sich mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten für ein solidarisches Zusammenleben einzusetzen. Die Strukturen, Formen und Inhalte der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind so zu gestalten, dass die Kirche sich damit den jungen Menschen - auch denen, die offenbar nicht in die etablierten Strukturen passen - zuwendet.

„Schreie“ der Menschen wahrnehmen

Bartimäus schreit um Erbarmen. Es scheint, dass die existentiellen Bedürfnisse der jungen Menschen heute nicht oder nur leise geäußert werden. Im Schrei des Bartimäus sind die vielen gehörten und ungehörten, lauten und leisen Schreie von Kindern und Jugendlichen zu erkennen: ihr Rufen nach einem sinnerfüllten Leben, nach Zukunftsperspektiven in unserer Gesellschaft, nach glückenden, bergenden Beziehungen, nach Möglichkeiten der Bildung und persönlichen Reifung, nach Chancen auf dem Arbeitsmarkt, nach Bewahrung der natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen.

¹⁶ Mk 10,46-52

Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit will diese „Schreie“ von jungen Menschen wahrnehmen und zum Ausgangspunkt für ihre Angebote, Hilfen und Einrichtungen machen.

Aufmerksam sein und hinhören

In der Begegnung mit Bartimäus besteht Jesu erste Reaktion in seinem Fragen und Hören. Bartimäus kann das für ihn existentielle Anliegen vortragen. In der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit kommt es darauf an, aufmerksam zu hören, was Kinder und Jugendliche von sich zu sagen haben, was sie als ihre Lebenshoffnungen und Lebensängste zu erkennen geben, was sie von der Kirche und deren Funktionsträgern an Handeln und Verhalten erwarten. Die Kinder und Jugendlichen selbst sollen als Erste sagen bzw. zeigen können, woran sie in ihrem Leben Bedarf haben, und dadurch bestimmen, was in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zu tun ist.

Freiheit ermöglichen - Weg gehen lassen

Jesus sagt zu Bartimäus: „Geh!“ Eigentlich heißt es noch deutlicher. „Geh weg!“ Jesus macht die Bindungsbereitschaft des Bartimäus nicht zur Bedingung seiner heilenden Zuwendung. Bartimäus folgt Jesus dennoch nach. Es ist der für ihn bestimmte Weg, den er in Freiheit wählt. In der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit geht es darum, jungen Menschen zu helfen, ihren je eigenen Weg zu erkennen und sie ein Stück weit auf diesem Weg zu begleiten. Jede Form der Begleitung, ob länger oder kürzer, hat ihren Wert. Wenn die Zeit dafür gekommen ist, obliegt es uns, die Kinder und Jugendlichen von uns weggehen zu lassen. Der „Erfolg“ unserer Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit bemisst sich daran, inwieweit wir Kinder und Jugendliche befähigen, diesen ihren Weg eigenständig zu beschreiten.

3.1.3 Kinder- und Jugendpastoral als kirchliches Handeln

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit steht in der Tradition des zweiten Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode, die nach wie vor die Grundlegung kirchlicher Jugendarbeit in ihren Zielen und Aufgaben anbieten.

Diakonisches Verständnis der Kinder- und Jugendarbeit

„Das Verständnis von Jugendarbeit als Dienst an Kindern und Jugendlichen als individuelle und gesellschaftliche Diakonie ist eine nach wie vor bedeutsame Umsetzung der Weichenstellung des zweiten Vatikanums. Die Kirche ist eine Kirche, die in der Welt lebt und wirkt. Das bedeutet für das Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit: Es geht nicht darum, Jugendliche aus der Welt heraus für die Kirche zu gewinnen, sondern mitten in der Welt mit und für Kinder und Jugendliche als Volk Gottes Kirche zu sein.“¹⁷ So ist Kinder- und Jugendarbeit Dienst der Kirche an Kindern und Jugendlichen, wie sie auch Dienst junger Menschen in der Kirche und an der Welt ist.

17 Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (Hrsg.): Meilensteine in die Zukunft. München 2005. S.1.

Lebensorientierung aus dem Glauben

„Jugendarbeit der Kirche - Jugendarbeit der Christen - stellt sich darauf ein, dass sie Räume und Lernfelder zu schaffen versucht, in denen junge Menschen, junge Christen, Leben erfahren, zu verstehen und zu gestalten lernen.“¹⁸ Besonders in einer Gesellschaft, die durch zunehmende Individualisierung, Globalisierung und Pluralisierung gekennzeichnet ist, sind die Suche nach einer eigenen Identität und das Angebot einer Lebensorientierung aus dem Glauben für junge Menschen von hoher Bedeutung.

Aktive Gestaltung von Kirche und Gesellschaft

„Junge Menschen müssen die ersten und unmittelbaren Apostel der Jugend werden und in eigener Verantwortung unter ihresgleichen apostolisch wirken, immer unter Berücksichtigung des sozialen Milieus, in dem sie leben.“¹⁹ Kinder und Jugendliche selbst sind die Träger der Veränderung und nicht nur Adressaten kirchlichen Dienstes. Ihr Suchen und Fragen kann auch Erwachsene nachdenklich machen, wenn diese intensiv auf sie hören und zur Zusammenarbeit mit ihnen bereit sind.

Wenn Kinder und Jugendliche das Bewusstsein gewinnen sollen, „lebendige und aktive Glieder des Volkes Gottes zu sein“²⁰, müssen sie im Leben der Kirche gleichberechtigt Platz und Freiraum haben, um diesen Auftrag verwirklichen zu können.

Der aktive Einsatz der Jugendlichen geschieht auch in der Gesellschaft. „Gerade in einer zunehmend von Eigeninteressen und partikularen Egoismen geprägten Gesellschaft ist die Option für soziale und solidarische Grundsätze menschlichen Lebens, für Engagement und kritische Mitgestaltung von Gesellschaft und Kirche außerordentlich relevant.“²¹

Personales Angebot und solidarische Gemeinschaft

„Entscheidend im Angebot der Kirche an junge Menschen ist, dass sie sich selbst anbietet als eine Gemeinschaft von Glaubenden bzw. von Menschen, die sich um den Glauben mühen. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit macht zuerst und zuletzt ein ‚personales Angebot‘: solidarische und engagierte Gruppen, solidarische und engagierte Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“²².

In der Nachfolge des Herrn, „der ganz für die Menschen da war und sein Leben für sie eingesetzt hat“²³, bietet sich Kirche den Menschen als glaubendes Volk Gottes an und wird in Personen erlebbar, die ihr Leben nach der Botschaft Jesu gestalten.

18 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik, Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, Heftreihe Synodenbeschlüsse Nr. 8. Bonn 1975. Nr. 1.

19 Zweites Vatikanisches Konzil, Das Dekret über das Laienapostolat „*Apostolicam actuositatem*“, Nr. 12.

20 Ebd., Nr. 30.

21 Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (Hg.), Meilensteine in die Zukunft, München 2005, S.3.

22 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik, Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit Heftreihe Synodenbeschlüsse Nr. 8. Bonn 1975. Nr. 4.

23 Ebd.

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit leistet so auch Unterstützung, damit Kinder und Jugendliche ihre Einstellung gegenüber Kirche zum Ausdruck bringen können und in die Lage versetzt werden, ihren Gestaltungswillen umzusetzen. Jugendliche sind in besonderer Weise sensibel für die Diskrepanzen, die zwischen der Botschaft Jesu und der Wirklichkeit der Kirche entstehen können. In der Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung Jugendlicher findet sich für die Kirche eine Möglichkeit, zu einem klareren Zeugnis für das Evangelium zu kommen und eine größere „Echtheit“ zu finden.

3.2 Pädagogische Grundhaltung

Junge Menschen werden in unserer pädagogischen Arbeit unabhängig von ihrem Alter als Individuen wahrgenommen, die in Wechselwirkung zu ihrem sozialen Umfeld stehen. Sie werden als Persönlichkeiten respektiert und als wertvoll geachtet. Dabei hat die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit die Stärkung der Eigenverantwortung von jungen Menschen und damit ihren selbstständigen Umgang mit gesellschaftlichen Lebenslagen im Blick. Vor diesem Hintergrund sind auch, aber nicht zuerst Problemsituationen der täglichen Lebensbewältigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen die Motivation unseres Handelns, sondern die Förderung ihrer Entwicklung, ausgehend von ihren ganz individuellen Potentialen. Dazu gehört auch die Ermutigung und Befähigung zur Selbstorganisation, zur Mitbestimmung und Mitgestaltung unserer Angebote. Im Grundsatz können junge Menschen auf allen Ebenen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit Verantwortung übernehmen. Aufgrund pädagogischer Anforderungen und rechtlicher Vorgaben, sollen Leiterinnen und Leiter von Gruppen über 18 Jahre alt sein. Aus pragmatischen Erwägungen oder aus personeller Notwendigkeit werden oftmals Jugendliche ab 16 Jahren an die Tätigkeit als Leiterinnen und Leiter herangeführt und mit der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen betraut. Ein noch niedrigeres Alter ist aus pädagogischen und rechtlichen Gründen weder zulässig noch zu verantworten.

Unabhängig vom Alter ist zu beachten, dass Fähigkeiten und Optionen am gesellschaftlichen (und dazu gehört auch das kirchliche) Leben teilzunehmen, nicht bei allen jungen Menschen in gleicher Weise gegeben sind. Daher gilt es, zusammen mit ihnen dazu beizutragen, Benachteiligungen abzubauen und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Erfolg der (sozial)pädagogischen Arbeit ist abhängig von einem guten personellen Angebot sowie der Qualifikation und Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vielen Bereichen kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Unabhängig vom Arbeitsfeld kommt dabei die professionelle pädagogische Grundhaltung durch Echtheit, Empathie und Wertschätzung zum Ausdruck. Diese drei Grundhaltungen sind unverzichtbar für eine ehrliche Beziehungsarbeit, die Gestaltung von sinnvollen Begegnungen mit jungen Menschen und die Erfüllung eines ganzheitlichen Bildungsauftrags.

3.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der rechtliche Rahmen für die Jugendarbeit in Deutschland und damit auch für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Erzbistum Bamberg ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, das sog. Kinder- und Jugendhilfegesetz.

In § 1 (1) SGB VIII wird gleichermaßen ein Rechtsanspruch als auch eine erste Zielsetzung beschrieben, nachdem jeder junge Mensch ein Recht hat auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Klar ist nach dem Gesetz auch, dass (2) Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern ist, wie auch ihre Pflicht. Die Aufgaben der Jugendhilfe werden in § 1 (3) SGB VIII beschrieben:

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Das Gesetz beschreibt darüber hinaus im zweiten Kapitel die Aufgaben der Jugendhilfe und in § 11 SGB VIII insbesondere die der Jugendarbeit:

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugendberufshilfe,
 6. Jugendberufshilfe.

Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ist darüber hinaus auch § 12 SGB VIII von Bedeutung, in dem die Förderung und der Charakter der Jugendverbände beschrieben wird. Es heißt dort: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“²⁴

3.4 Potentiale der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit

„Ihr seid das Licht der Welt, eine Stadt, die oben auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht eine Lampe an und stellt sie unter den Scheffel, sondern auf den Lampenständer, und sie leuchtet allen, die im Haus sind.“²⁵

Zu einer Standortbestimmung gehört auch die Vergewisserung über die eigenen Potentiale. Für den Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wollen wir an dieser Stelle fünf Potentiale beschreiben, derer wir uns bewusst sein müssen, um uns erfolgreich den beschriebenen Herausforderungen im Interesse junger Menschen zu stellen.

3.4.1 Bildungs- und Entwicklungspotential

Unsere kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ermöglicht ganzheitliche und angstfreie Lernerfahrungen ohne Zwang, Wettbewerb, Konkurrenz- und Leistungsdruck oder gar Benotung. Vielmehr stehen hier auf freiwilliger Basis die eigenen Interessen und der Lebensweltbezug von jungen Menschen im Mittelpunkt, Emotionalität darf sein, Mitbestimmung, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme sind gefragt, ein sicherer Rahmen und Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gegeben. Der besondere Wert bzw. das Bildungspotential liegt gerade in den vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten, die „learning by doing“ ermöglichen und persönliche und soziale Kompetenzen vermitteln. Damit ist die Jugendarbeit nicht nur eine alternative, sondern eine wichtige und ergänzende Bildungswelt zur Schule, die in immer kürzerer Zeit versucht oder versuchen muss „sich auf das „Fitmachen“ zur Berufsfähigkeit zu konzentrieren, was aber nicht gelingen kann, wenn dabei wesentliche Bereiche der Bildung, nämlich persönliche und soziale Kompetenz, vernachlässigt werden.“²⁶

24 Das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist. § 12 (2)

25 Mt 5, 14.15

26 Bundesjugendkuratorium (Hrsg.): Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche. Hrsg. v. BMFSFJ. Bonn 2004. S. 6.

Die vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten die wir in unseren Verbänden, Jugendstellen, offenen Einrichtungen und Bildungshäusern bieten, enthalten ein weiteres Bildungs- und Entwicklungspotential. Unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer schulischen oder beruflichen Laufbahn und ihren engeren lokalen Bezügen werden Frei- und Experimentierräume sowie Bildungschancen eröffnet, die ihnen ermöglichen, sich mit den je eigenen Qualitäten und entsprechend der eigenen Persönlichkeit auf wertvolle Art und Weise einzubringen.

3.4.2 Verantwortungs- und Partizipationspotential

Verantwortungsübernahme und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten sind die Prinzipien erfolgreicher außerschulischer Jugendbildung. Die Verbindung von Verantwortungsübernahme für sich und andere, für bestimmte Inhalte und Aufgaben im Verband, in der Gruppe oder in einem besonderen Projekt, mit persönlichen Lernprozessen eröffnet besondere Chancen und Freiräume für die Entwicklung vielfältiger Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine selbstständige wie auch gesellschaftlich verantwortliche Lebensgestaltung von hoher Bedeutung sind.

Darüber hinaus sind die Jugendarbeit und insbesondere die (kirchlichen) Jugendverbände demokratisch organisiert. Junge Menschen erleben und partizipieren hier bereits in jungen Jahren an demokratischen Verfahren. Jugendverbände leisten damit einen wichtigen, praktischen und frühzeitigen Beitrag für das Grundverständnis einer demokratischen Gesellschaft.

„Verantwortungsübernahme ist geradezu konstitutiv für eine lebendige Demokratie, für die Existenzfähigkeit gemeinnütziger Organisationen wie beispielsweise Jugendverbände. Untrügliches und alternativloses Kennzeichen einer dynamischen Zivilgesellschaft ist die Fähigkeit und Bereitschaft der einzelnen Bürgerinnen und Bürger, für sich, für andere und für das Gemeinwesen aktiv Verantwortung zu übernehmen. Auf diese Ressource kann auch eine moderne Gesellschaft nicht folgenlos verzichten. Vielmehr muss es ein Grundanliegen jedweder politisch-sozialen Gesellungsform sein, dass Menschen sich mit ihr identifizieren und sich in ihr freiwillig engagieren.“²⁷

Das freiwillige und selbstbestimmte Engagement junger Menschen in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit führt häufig auch zu einer höheren Identifikation mit der Kirche und dazu, dass ehemalige Verantwortliche ihre Erfahrungen, Kompetenzen und Überzeugungen auf vielfältigste Art und Weise auch später noch in Kirche einbringen. Sie übernehmen erneut Verantwortung und gestalten dadurch Kirche heute und in Zukunft mit - ehrenamtlich, hauptamtlich oder hauptberuflich!

3.4.3 Gemeinschaftspotential

Unsere Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn ihre Mitglieder nicht nur über Kompetenzen der individuellen Lebensführung und -bewältigung verfügen, sondern auch über solche des sozialen Zusammenlebens und der Gemeinschaftsfähigkeit.

²⁷ Rauschenbach, Thomas et al.: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund 2010. S. 251.

Die „Jugendverbände waren seit ihrer Entstehung aus der bürgerlichen Jugendbewegung stets Orte der Gesellung und Gemeinschaft Jugendlicher, die sich durch ähnliche Interessen, Einstellungen und Werte untereinander verbunden fühlen. [...] Die verbandliche Gruppenarbeit kommt diesem Bedürfnis entgegen, aber auch in der offenen Arbeit spielen Gleichaltrigengruppen eine wichtige Rolle. Sie ermöglichen Kontakte und Freundschaften, Rückhalt und soziale Zugehörigkeit.“²⁸

Die Freundschaften zu Gleichaltrigen sind oft die erste Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, soziale Bezüge außerhalb ihres eigenen Familienkreises aufzubauen. Kinder- und Jugendgruppen bieten die Möglichkeit für Freundschaften und einen idealen „Trainingsraum“ für wichtige Gemeinschaftserfahrungen. Für Entstehung, Form und Inhalt der Gruppen gibt es dabei keine verbindlichen Vorgaben. Es ist hier vielmehr von einer bunten Vielfalt auszugehen, deren Konkretion aus der Selbstbestimmung und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen erwächst. Nicht nur angesichts einer wachsenden Vereinzelung in der Gesellschaft kommt der Zugehörigkeit zu (einer) Gruppe(n) eine gesteigerte Bedeutung zu, auch wenn festzustellen ist, dass sich in der Praxis die Gruppen weniger regelmäßig und an festen Orten, dafür spontaner und auch mal an wechselnden Orten zusammenfinden - wobei es hier Unterschiede von Gruppen im städtischen zu denen im ländlichen Raum gibt. Kinder und Jugendliche auf dem Land nehmen in höherem Maße als Heranwachsende in den Städten an Angeboten der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit teil. Gerade in ländlichen Räumen kann die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit als Teil der sozialen Infrastruktur zu einem Standortfaktor werden, besonders dann, wenn wir uns mit der kommunalen Jugendhilfe vernetzen und über die gemeinsamen Netzwerke und Kontakte Lebensperspektiven für junge Menschen entstehen.

3.4.4 Integrations- und Solidaritätspotential

Über die vielfältigen Angebote und Erfahrungsmöglichkeiten in unseren Verbänden, Jugendstellen, offenen Einrichtungen und Bildungshäusern werden junge Menschen unabhängig von ihrem sozialräumlichen Umfeld angesprochen, auch wenn natürlich nicht alle Jugendmilieus erreicht werden. Durch die vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation und der Verantwortungsübernahme im Kontext der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit entfaltet sich zudem eine integrative Wirkung hin zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement. Integrativ wirkt die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zudem über das vielfältige Gruppengeschehen, mit den Möglichkeiten „Freunde und Bekannte zu treffen, Freundschaften und Bekanntschaften zu stabilisieren oder neue Menschen kennen zu lernen. Durch diese Mechanismen findet Integration in soziale Netzwerke statt, mit der die Herstellung von gemeinsamen Interessen, Gewohnheiten oder Einstellungen verbunden ist. Diese ‚Herstellung von Zugehörigkeit‘ ist eng mit der Bildung von Sozialkapital verbunden.“²⁹ Letztlich hat auch das Solidariätspotential, gerade in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit,

28 Rauschenbach, Thomas et al.: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund 2010. S. 257.

29 Rauschenbach, Thomas et al.: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund 2010. S. 261.

eine starke integrative bis inklusive Dimension. Voraussetzung für ein eigenverantwortliches Handeln, über welches junge Menschen ihr eigenes Leben und ihre Umwelt in Freiheit und in Solidarität gestalten, ist das Bewusstsein um eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse und um die eigene Verantwortung und freie Entscheidungsmöglichkeiten, aber auch ein sensibles Problembewusstsein und Einfühlungsvermögen in Gedanken und Gefühle unserer Mitmenschen. Junge Menschen sehen häufig auf der Grundlage dieser (Selbst-)Reflexionen die Notwendigkeit eines aktiven und engagierten Einsatzes für Menschen in sozialen Notlagen, in Unrechts- oder Benachteiligungssituationen oder für Menschen mit Behinderung.

3.4.5 Spirituelles und Wertepotential

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bietet Räume und Gelegenheiten, damit junge Menschen in selbstgewählten Bezügen und in Begegnung und Gemeinschaft mit anderen jungen Menschen ihre eigene Spiritualität entdecken und entfalten können. Dabei werden Möglichkeiten eröffnet, um verschiedenste Formen von Spiritualität kennen zu lernen und diese für die eigene Lebensgestaltung wahrzunehmen. Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen machen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Suche nach Antworten auf deren Lebens-, Sinn- und Glaubensfragen. Das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit sozialen Normen, Werten und Weltanschauungen in Gruppen, Teams, Arbeitskreisen oder Gremien und vor dem Hintergrund des Evangeliums ermöglichen jungen Menschen ihr eigenes Wertesystem zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Daraus entstehen Anfragen an die eigenen Lebensbezüge, Orientierungen und Handlungsweisen, aber auch an Kirche, Politik und Gesellschaft. Aus den Impulsen für die persönliche Lebensgestaltung und -planung erwächst zudem nicht selten der Wunsch die Gemeinde vor Ort und die Gesellschaft an sich aktiv mitzugestalten und „die Welt ein bisschen besser zu machen“. So reagieren junge Menschen nach wie vor sehr sensibel auf Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft und in der Welt. Durch Jesu Botschaft von der Nächstenliebe sehen sie sich herausgefordert, etwas gegen diese Ungerechtigkeiten zu tun und aktiv zu werden. Deshalb setzt sich kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gegen ungerechte Strukturen in der Gesellschaft ein, aber auch gegen den Raubbau an Mensch und Schöpfung und unterstützt das freiwillige Engagement von jungen Menschen für eine gerechte Gesellschaft und die Vertiefung von Glaubens-, Werte- und Sinnfragen durch ein breites Angebot an ganzheitlichen Erfahrungs- und Beteiligungsmöglichkeiten, die Evangelium und Lebenswelt verbinden bzw. kreativ konfrontieren.

3.5 Conclusio: Bestehendes bewahren – Neues in den Blick nehmen!

Verwirklichung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendpastoral

Die Erkenntnis, dass das einzig Beständige der Wandel ist, gilt als eine der charakteristischen Erfahrungen der heutigen Zeit. Für die Kirche, die eine „missionarische, evangelisierende Kirche“ sein will, bedeutet dies mehr denn je die Herausforderung, „lernende Kirche“ zu sein. Eine lernende Kirche fragt in sich verändernder Zeit nach ihren Grundlagen und ihrem Ziel, sie versucht, ihr Handeln und ihre Strukturierung aus ihrem Auftrag heraus neu zu beziehen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in besonderer Weise herausgefordert, mit dem gesellschaftlichen Wandel umzugehen. Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit leistet dabei mit ihren unterschiedlichen Angeboten einen wertvollen Beitrag, um dieser Herausforderung zu begegnen. Sie leistet „Beziehungsarbeit“, nimmt den ganzen Menschen in seiner Lebenswelt in den Blick und zeichnet sich durch die Qualität der unterschiedlichen Angebote aus.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen muss sich die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit allerdings auch einer Vielzahl von Herausforderungen stellen. Wir müssen bereit sein, unser Angebot und die eigene Struktur immer wieder zu reflektieren und anzupassen, uns (wo notwendig) aus vertrauten Modellen zu lösen und neue dynamische Möglichkeiten zur sinnvollen Gestaltung einer zeit- und jugendgemäßen Jugendarbeit auszuloten. Wenn wir darüber hinaus als kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit grundsätzlich alle jungen Menschen im Blick haben wollen, dann müssen wir auch auf die Veränderungen der Jugendphase reagieren und passende Angebote ausarbeiten, die junge Menschen erreichen und sie in ihrer Entwicklung und bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen unterstützen können! Dies wird uns umso besser gelingen, wenn wir uns auch immer wieder unserer Potentiale vergewissern, diese bei der Gestaltung unserer Angebote zum Ausdruck kommen und für junge Menschen erfahrbar werden.

Nun gilt es, bewährte Methoden und Konzepte weiter zu verbessern und darüber hinaus die Chancen in den beschriebenen Herausforderungen zu erkennen und zu ergreifen. Wir müssen unsere Zielsetzungen und Schwerpunkte ausrichten, neue Konzepte und konkrete Projekte entwickeln und ausprobieren. In den verschiedenen Regionen unseres Erzbistums wird es notwendig sein, mit offenen Augen die pastorale Situation in den Blick zu nehmen und eigene jugendpastorale Konzepte auf der Ebene des Seelsorgebereiches zu erarbeiten. Als neue Projekte einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendpastoral werden die Etablierung von jugendpastoralen Zentren und Chancen einer Jugendkirche in den Blick genommen. Verbindend für alle Bereiche der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gilt der Leitgedanke der kooperativen Kinder- und Jugendpastoral.

Unsere theologische Fundierung, unsere pädagogische Grundhaltung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen bieten dafür einen sicheren Handlungsrahmen, in dem wir sowohl Bestehendes bewahren als auch Neues in den Blick nehmen können!

4. HANDELN



4.1 Leitgedanke: Kooperative Kinder- und Jugendpastoral

Für eine erfolgreiche kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit gelingenden und nachhaltigen Begegnungen mit ganz unterschiedlichen jungen Menschen ist es notwendig, dass all die, die für die Kinder- und Jugendpastoral verantwortlich sind, zusammenarbeiten und einander ergänzen. Auch das Zusammenwachsen von Pfarreien und die Entstehung von Seelsorgebereichen machen eine gute Kooperation unabdingbar. Der Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg beschreibt die Grundzüge einer kooperativen Pastoral³⁰ und macht deutlich, dass in Zeiten knapper werdender Ressourcen (Personal, Finanzen, ...) Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung über Gemeindegrenzen hinaus notwendig ist.

Wir müssen uns bewusst sein, dass nicht einer von uns alle jungen Menschen gleichermaßen ansprechen kann, aber den vielen Aktiven in Kirche auf allen Ebenen, in unseren Verbänden und Einrichtungen, stehen gemeinsam viele Zugänge zu Kindern und Jugendlichen offen, um für sie da zu sein. Dabei ist es wichtig, dass junge Menschen unsere echte, ungeteilte Aufmerksamkeit haben. Dies wird durch die Kooperation eher möglich sein, als wenn z. B. eine einzelne Pfarrei versucht über Kommunikation-, Firmvorbereitung und Ministrantenarbeit hinaus auch noch weitere Angebote für kirchennahe und -ferne junge Menschen unterschiedlichsten Alters zu gestalten. Wir wollen vielmehr durch Kooperationen das Potential vieler nutzen und dadurch auch die Ressourcen einzelner schützen und erhalten.

Zu einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral gehört zudem auch die Zusammenarbeit mit Schulen und insbesondere mit den Religionslehrerinnen und Religionslehrern, den Verantwortlichen der kommunalen Jugendarbeit und den Jugendringen sowie in ökumenischer Verbundenheit mit den Kolleginnen und Kollegen der Evangelischen Jugendarbeit und anderen Konfessionen. Etwas weiter gefasst ist sicherlich auch eine Kooperation mit Einrichtungen der Jugendsozialarbeit sinnvoll, z. B. im Zusammenspiel mit unseren Schulprojekten und offenen Einrichtungen.

Unser Ansatz einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral soll grundsätzlich ein Leitgedanke für die gesamte kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sein, allerdings mit einem besonderen Fokus auf das Angebot in Pfarreien, Seelsorgebereichen und Dekanaten und den hier „verorteten“ Verbänden und Einrichtungen. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dekanatsjugendstellen kommt dabei eine zentrale Aufgabe bei der Vernetzung und Koordination von Akteuren und Angeboten zu. Wer letztlich zusammenarbeitet, welche Kooperationen eingegangen werden und welche Angebote daraus entstehen, muss sich in Orientierung an den jeweiligen Sozial- und Lebensräumen junger Menschen sinnvoll ergeben. Daraus kann sich z. B. die projektorientierte Zusammenarbeit zwischen einer katholischen und einer evangelischen Jugendstelle ergeben oder die Kooperation einer offenen Einrichtung mit

30 Erzbistum Bamberg (Hrsg.): Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen - heute!“. Bamberg 2005. S. 31 ff.

einem Seelsorgebereich und der hier verorteten Schule. Ebenso kann ein „Kinder- und Jugend(jahres)programm“ entstehen, welches die Akteure der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, z. B. auch mit ihren außerkirchlichen Partnern, erarbeiten und umsetzen. Wichtig ist dabei ein dynamisches Zusammenspiel der unterschiedlichsten Akteure der Jugendarbeit im Interesse junger Menschen und entsprechend der Gegebenheiten, der Herausforderungen und Potentiale in der jeweiligen Region. Weitere Ausführungen zum Modell einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral sind im Kapitel 5. dargestellt.

Diesen Leitgedanken wollen wir in den Strukturen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit verwirklichen.

4.2 Zielsetzungen und Schwerpunkte

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“³¹

Die nachfolgenden Zielsetzungen und Schwerpunkte ergeben sich nicht nur aus unserer Selbstvergewisserung - im Hinblick auf die Grundlagen kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, aktueller Herausforderungen und unserer Potentiale - sondern sind vor allem auch die Ergebnisse unseres Anfang 2012 in Vierzehnheiligen durchgeführten Jugendforums. Über 100 junge Menschen, Ehrenamtliche, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dort in Zukunftswerkstätten ihren Sorgen, ihren Hoffnungen, aber auch ihrer Freude und Zuversicht Ausdruck verliehen und der zukünftigen Jugendpastoral ganz konkrete Anforderungen, Erwartungen und Wünsche mit auf den Weg gegeben.

4.2.1 Jugendarbeit und Ehrenamt vor veränderten Rahmenbedingungen ³²

In allen Arbeitsfeldern der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit leisten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertvolle und äußerst engagierte Dienste, ohne die eine attraktive und qualitativ wertvolle kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gar nicht möglich wäre. Vor dem Hintergrund deutlich veränderter Rahmenbedingungen gilt es auch zukünftig das ehrenamtliche Engagement entschlossen zu fördern, zu begleiten und zu unterstützen.

³¹ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“. Nr. 1.

³² Vgl. hierzu die Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstätten 6.1 und 6.2 unter www.jugendplan.de.

Wir wollen

- die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen kennen lernen und ernst nehmen;
- junge Menschen in ihrem ehrenamtlichen Engagement aktiv fordern und fördern, ernst nehmen und unterstützen;
- offen sein für Experimente, Jugendlichen Raum geben für die Entfaltung ihrer eigenen Ideen und neue Formen des Ehrenamts entsprechend ihrer Lebenswelt ermöglichen;
- niedrigschwellige Erfahrungsräume öffnen, um jungen Menschen den Einstieg in das ehrenamtliche Engagement zu ermöglichen;
- flexibel auf die Möglichkeiten von jungen Menschen in ihrem ehrenamtlichen Engagement eingehen;
- für eine stärkere Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich eintreten;
- attraktive Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche schaffen;
- eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung praktizieren.

Wir werden

- jungen Menschen auch eine zeitlich begrenzte oder einmalige, projektorientierte Mitarbeit ermöglichen;
- Ehrenamtliche fachlich, kollegial und respektvoll begleiten;
- die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugend- (verbands)arbeit gezielt qualifizieren, damit sie flexibel auf die Lebensrealität Ehrenamtlicher eingehen und sie effektiv unterstützen können;
- Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche anbieten, wie Gruppen- und Jugendleiterausbildungen, Erste-Hilfe-Kurse, Fahrsicherheitstraining etc.
- Sicherheit im Bereich rechtlicher Fragen bieten und für den notwendigen Versicherungsschutz sorgen;
- Ehrenamtliche vertrauensvoll an der Verantwortung und dem Einsatz der finanziellen und materiellen Ressourcen beteiligen;
- entstehende Kosten für ehrenamtliches Engagement (z. B. Fahrtkosten) angemessen erstatten;
- Ehrenamtlichen qualifizierte Referenzen für ihr Engagement ausstellen;
- durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit das ehrenamtliche Engagement besonders akzentuieren und durch eine werbende Darstellung die gesellschaftliche Bedeutung der Jugendarbeit hervorheben;
- in unseren jugendpolitischen Gesprächen die Notwendigkeit der „Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit“ unterstreichen und uns für weitere gesetzliche Verbesserungen einsetzen;
- moderne Konzepte des „Youth Marketing“³³ erschließen.

33 Unter „Jugendmarketing“ versteht man jugendgemäße Kommunikations- und Werbestrategien, mit der die Zielgruppe junger Menschen attraktiv angesprochen und erreicht werden kann.

4.2.2 Jugend in / und Kirche³⁴

Kirche und Glaube gehören zusammen. Mit den Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wollen wir Kirche erlebbar und Glauben erfahrbar machen.

Wir wollen

- die verschiedenen Lebenssituationen von jungen Menschen mit Blick auf die Entwicklung einer lebendigen Kirche wahr- und ernstnehmen;
- junge Menschen bei ihren Entwicklungsaufgaben und an biografisch wichtigen Punkten begleiten und sie dabei unterstützen, ihr Leben im Licht des Evangeliums zu deuten und zu gestalten;
- „das Heilige“ in der Alltagswelt entdecken und die Orte kennenlernen, die jungen Menschen wichtig sind, uns von ihnen inspirieren lassen und mit ihnen dorthin gehen;
- junge Menschen ermutigen, sich aktiv in die Kirche einzubringen und sie mitzugestalten;
- für junge Menschen in der Gemeinde, in unseren Jugendstellen und Einrichtungen erreichbar, ansprechbar und erfahrbar sein.

Wir werden

- uns dafür einsetzen, dass auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens die Anliegen und der Gestaltungswille junger Menschen besonders berücksichtigt werden;
- junge Menschen mit ihrer Offenheit und Experimentierfreude bei der Vorbereitung und der Feier von Gottesdiensten beteiligen;
- die Möglichkeiten der musikalischen Gestaltung durch die Musik von Jugendlichen sowie das Neue Geistliche Lied (NGL) fördern;
- jungen Menschen an besonderen Orten Erfahrungen ermöglichen, sich selbst und Möglichkeiten eines lebendigen Glaubens kennenzulernen;
- für junge Menschen, die durch Ausbildung, Studium und Beruf an neuen Orten nach Kontakt und Angeboten suchen, niedrigschwellige „Andockpunkte“ bieten;
- dafür Sorge tragen, dass es in unseren Pfarreien offene und ansprechende Räume gibt, in denen junge Menschen willkommen sind;
- mit der offenen Jugendarbeit besondere Möglichkeiten bieten, für junge und kirchenferne Menschen als Kirche erreichbar, ansprechbar und erfahrbar zu sein;
- uns für die Begleitung junger Menschen durch geeignete Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorger oder geistliche Leiterinnen und Leiter in Dekanaten, Verbänden und Jugendhäusern einsetzen;
- dafür sorgen, dass junge Menschen, die aus finanziellen Gründen Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit nur schlecht oder gar nicht wahrnehmen können, Unterstützung bekommen.

³⁴ Vgl. hierzu die Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstätten 1 und 2 unter www.jugendplan.de.

4.2.3 Jugend und Spiritualität³⁵

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit will junge Menschen auf der Suche nach christlichen Lebens- und Handlungsperspektiven begleiten, damit sie in ihren Lebensräumen christliche Identität ausbilden und Kompetenzen in allen Bereichen christlichen Glaubens erwerben können.

Wir wollen

- entsprechend dem Pastoralplan der Erzdiözese Bamberg Jugendpastoral als einen Schwerpunkt in unseren Pfarreien und Seelsorgebereichen verstehen;
- jugendliche Spiritualität kennenlernen und den Dialog mit Jugendkulturen suchen;
- die ästhetischen Vorstellungen von jungen Menschen ernst nehmen und eine Vielfalt spiritueller Ausdrucksformen ermöglichen;
- „Räume“ öffnen, in denen junge Menschen ihre eigenen religiösen Themen und Fragestellungen und ihre Sehnsucht nach Spiritualität zum Ausdruck bringen können;
- authentische, kompetente und vom Glauben getragene Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter für junge Menschen sein.

Wir werden

- zur Feier der Eucharistie einladen;
- die vielfältigen Möglichkeiten, den Glauben zu feiern, erfahrbar machen durch besonders gestaltete Andachten, Kreuzwege, Taizé-Gebete, Wallfahrten, Berg-, Wander- und Alltags-Exerzitien sowie Einkehr- und Besinnungstage;
- unsere Angebote an Jugendpilgerreisen aufrechterhalten und ausbauen;
- experimentelle Formen anbieten, Gottesdienste zu feiern;
- an zentral gelegenen Orten regelmäßig und verlässlich interessante und tiefgehende, von Jugendlichen selbst gestaltete Angebote ermöglichen, die dem Glauben Ausdruck verleihen;
- zusammen mit jungen Menschen ihre Spiritualität in Verbindung mit ihren Musik-, Sinn-, Körper-, Sport- sowie Kreativkulturen entdecken und erleben;
- durch Personalauswahl und -entwicklung dafür sorgen, dass motivierte und motivierende hauptberufliche Ansprechpartner für die Kirche und die Jugendlichen in den Pfarreien, Seelsorgebereichen und Dekanaten eingesetzt sind;
- in der Ausbildung der hauptberuflichen (pastoralen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schulungsangebote zu wichtigen Themen der Jugendpastoral anbieten.

³⁵ Vgl. hierzu die Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstätten 1 und 2 unter www.jugendplan.de. Bamberg 2012.

4.2.4 Jugendarbeit in ländlichen Räumen³⁶

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ist angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in ländlichen Räumen ein besonders wertvoller Strukturfaktor in der Gemeinde, mit positiven Effekten für Kinder und Jugendliche, Familien, Kommunen und nicht zuletzt Kirche selbst.

Wir wollen

- die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im ländlichen Raum stärken und uns für optimale Rahmenbedingungen einsetzen;
- für junge Menschen vor Ort präsent sein, wofür wir auch lange Wege in Kauf nehmen;
- bei der Entwicklung ländlicher Regionen mitarbeiten und uns politisch und praktisch für junge Menschen, insbesondere bei der Suche nach Bleibeperspektiven, einsetzen;
- neue Formen der Jugendarbeit im ländlichen Raum entwickeln und vorhandene Strukturen der Jugend(verbands)arbeit hinsichtlich ihres Nutzens für die Jugendarbeit im ländlichen Raum überprüfen und weiterentwickeln.

Wir werden

- die Dekanatsjugendstellen als Servicestellen etablieren, die in besonderer Weise die Jugend(verbands)arbeit vor Ort beraten und unterstützen, aber auch Vermittlungs- und Beratungsangebote für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen machen;
- durch eine kooperative Kinder- und Jugendpastoral in den Dekanaten, Seelsorgebereichen und Pfarreien attraktive Angebote außerschulischer Jugend(verbands)arbeit entwickeln;
- die Dekanatsjugendstellen durch die Anschaffung von Kleinbussen strukturell stärken, um das Mobilitätsproblem besser in den Griff zu bekommen;
- zusammen mit den Jugendverbänden auf Vereine zugehen, uns auch in der Kommune als Akteur der Jugendarbeit positionieren und verschiedenste Kooperationsmöglichkeiten ausloten und eingehen;
- im Rahmen von Sozialraumanalysen die Verortung unserer Jugend(verbands)arbeit mit ihren Stärken und Schwächen herausarbeiten, um zukunftsfähige Konzepte für die Region zu entwickeln;
- beim Aufbau von Bildungsregionen³⁷ aktiv mitarbeiten.

36 Vgl. hierzu Ergebnisse des Workshoptages „Jugendarbeit in ländlichen Räumen“ 2012 unter www.jugendplan.de. Bamberg 2012.

37 Bildungsregionen sind institutionalisierte Zusammenschlüsse in Landkreisen und kreisfreien Städten zwischen Schulen und relevanten Kooperationspartnern mit dem Ziel, Bildungsangebote ganzheitlich zu gestalten und die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Initiative Bildungsregionen in Bayern. München 2012. S. 6.

4.2.5 Jugendarbeit und Schule³⁸

Schulbezogene Jugendarbeit ist ein Teil der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit einem eigenständigen Angebot und Bildungsauftrag.³⁹ Dies zeigt sich in vielfältigen Formen der Zusammenarbeit an und mit Schulen und dem Engagement im Rahmen der Ganztagsschule .

Wir wollen

- mit den Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit (weiterhin) an Schulen präsent sein und unser Engagement in diesem Bereich weiter ausbauen;
- jungen Menschen in Kooperation mit ihren Schulen Angebote machen, die der ganzheitlichen Bildung dienen;
- uns verstärkt im Rahmen der Ganztagsschule engagieren und Kooperationspartner auf Augenhöhe sein;
- Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Möglichkeiten in die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung unserer Aktivitäten einbeziehen.⁴⁰

Wir werden

- die intensive Zusammenarbeit und den Austausch mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern, mit Klassen- und Schulleitungen und der Schulsozialarbeit suchen und unsere Angebote an Schulen bekannt machen;
- eine enge Kooperation mit der Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht im Erzbischöflichen Ordinariat anstreben und bestehende Angebote vernetzen;
- vor allem mit den kirchlichen Schulen in unserem Erzbistum zusammenarbeiten und die bereits bestehenden kooperativen Angebote und Maßnahmen fortführen und weiter ausbauen;
- im Rahmen der Zusammenarbeit mit Ganztagsschulen und im Blick auf die personellen Ressourcen Schwerpunkte im Sinne von Modellregionen setzen und dabei insbesondere die Kooperation mit Mittelschulen eingehen;
- unsere Angebote an Schulen kontinuierlich reflektieren und qualitativ weiterentwickeln;
- den Kontakt mit Hochschulen und den Hochschulgemeinden suchen und Kooperationsmöglichkeiten prüfen;
- es Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten ermöglichen, Praktika in Einrichtungen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zu absolvieren.

38 Vgl. hierzu die Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstatt 5 unter www.jugendplan.de. Bamberg 2012.

39 Vgl. Bayerischer Jugendring: Jugendarbeit eigenständig und kooperativ - Zum Verhältnis der Jugendarbeit zur Schule - ein 15-Punkte-Programm. Gauting 2012. S.4.

40 Vgl. auch Bayerischer Jugendring: Jugendarbeit eigenständig und kooperativ - Zum Verhältnis der Jugendarbeit zur Schule - ein 15-Punkte-Programm. Gauting 2012. S.4.

4.2.6 Jugendkulturen und Jugendmilieus⁴¹

Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit richten sich an alle jungen Menschen. Die jungen Menschen haben aber natürlich unterschiedliche kulturelle, gesellschaftliche und religiöse Prägungen mit differenzierten, manchmal konträren Erwartungen, Wünschen, Hoffnungen und Träumen. Notwendig ist daher eine Offenheit für alle jungen Menschen, Interesse an deren Lebensweise, Weltsicht und Spiritualität und die Bereitschaft, sich mit ihnen - vielleicht auch nur ein kurzes Stück - auf den Weg zu machen, zu fragen und zu suchen.

Wir wollen

- sensibel sein für die sich verändernden Lebensrealitäten und Grundorientierungen der Jugendlichen;
- aufgeschlossen sein für Ausdrucksformen der verschiedenen Jugendkulturen und uns aktiv damit auseinandersetzen;
- mit unseren niedrigschwelligen und offenen Angeboten junge Menschen aus verschiedenen Milieus wie auch kirchenferne Jugendliche ansprechen;
- Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichsten Milieus miteinander in Kontakt bringen;
- das soziale Engagement von jungen Menschen aus allen Milieus fördern.

Wir werden

- die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendberatung weiterhin fördern und für qualifizierte Angebote Sorge tragen, da gerade diese Einrichtungen das Potential haben, Jugendliche verschiedenster Milieus zu erreichen;
- unsere Angebote im Bereich der Kulturpädagogik erweitern;
- mehr Angebote im Bereich der Lebensberatung schaffen;
- milieuorientierte wie auch milieuübergreifende Projektarbeit fördern und auch Möglichkeiten zu punktuellen sozialen Engagement anbieten;
- mit Schulen und nicht-kirchlichen Akteuren in der Jugendarbeit kooperieren;
- die Zusammenarbeit der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit der Firmkatechese verstärken, da in Firmgruppen häufig ein breites Spektrum verschiedener Milieus existiert;
- bei der Auswahl des hauptberuflichen pädagogischen Personals auf Milieusensibilität achten und unsere hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Zusammenhang regelmäßig weiterqualifizieren.

⁴¹ Vgl. hierzu die Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstatt 7 unter www.jugendplan.de. Bamberg 2012.

4.2.7 (Neue) Kommunikationsstrukturen junger Menschen

Junge Menschen wachsen heute selbstverständlich in medialen Welten auf, die zum großen Teil ihren Alltag bestimmen. Diese Entwicklung birgt neben Chancen auch Risiken. Kirchliche Jugend(verbands)arbeit ist vielfältig in modernen Medien präsent und bietet entsprechende pädagogische Begleitung und Hilfestellung für junge Menschen.

Wir wollen

- die „Sprache“ der jungen Menschen sprechen, um sie auch mit neuen Kommunikationsmitteln zu erreichen und abzuholen;
- mit Homepages und in „Sozialen Netzwerken“ präsent sein und ein positives Beispiel zur sinnvollen Nutzung von modernen Medien geben;
- die Medienkompetenz junger Menschen stärken und sie sensibel für die Gefahren im Netz machen;
- junge Menschen an einen verantwortlichen Umgang mit eigenen und fremden Daten und an eine Kultur der Achtung der Grenzen anderer heranführen.

Wir werden

- uns kontinuierlich über jugendgemäße Kommunikationswege und -formen informieren und diese verantwortungsbewusst nutzen;
- uns mit den Angeboten neuer Medien und „Sozialer Netzwerke“ reflektiert auseinandersetzen und sie sinnvoll im Rahmen unseres Auftrags einsetzen;
- unsere hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und ein aktives und beispielgebendes Verhalten auf den eigenen Homepages und in den Sozialen Netzwerken schulen;
- Medienpädagogik als ein Querschnittsthema bearbeiten, um junge Menschen im Hinblick auf Chancen aber auch Risiken neuer Medien zu sensibilisieren;
- junge Menschen mit ihrer eigenen Netz-Kompetenz in die Gestaltung von medienpädagogischen Angeboten einbeziehen.

4.2.8 Internationale und interkulturelle Verständigung

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit will jungen Menschen ein Kennenlernen verschiedener Kulturen im Dialog mit der eigenen Kultur ermöglichen. Vorrangiges Anliegen ist es, diese Kulturen als Bereicherung zu erleben und rassistischen bzw. nationalistischen Orientierungen entgegenzuwirken. In den entwicklungspolitischen Bemühungen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit geht es im Schwerpunkt darum, in Orientierung am Handeln Jesu Christi zugunsten der Armen und Benachteiligten Partei zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen.

Wir wollen

- die bewusste Auseinandersetzung mit dem Fremdem, dem Anderen fördern;
- uns auf allen Ebenen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gegen jede Form von Rassismus und Intoleranz einsetzen;
- jungen Menschen interkulturelle Lernerfahrungen ermöglichen, um dadurch Menschen anderer Länder und Kulturen besser verstehen zu lernen.

Wir werden

- vor allem in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit Angebote des interkulturellen Lernens machen;
- im Erzbistum Bamberg den interreligiösen Austausch und die Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen anderer Religionen fördern;
- durch Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs Glaubens-, Lebens- und Solidargemeinschaften unter jungen Menschen ermöglichen und fördern;
- die Partnerschaften mit den Diözesen Thiès (Senegal) und Stettin-Kamien (Polen) lebendig halten und weiter vertiefen;
- die Angebote für den Einsatz junger Menschen im Rahmen des Weltfreiwilligendienstes fördern und weiter ausbauen;
- Angebote für Freiwilligendienste von ausländischen Jugendlichen in unserer Erzdiözese schaffen und unterstützen.

4.2.9 Schöpfungsverantwortung, Globalisierung und weltweite Gerechtigkeit⁴²

In der Heiligen Schrift ist die Bewahrung der Schöpfung eine wichtige Aufgabe der Menschen. Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit setzt sich ein für die Bewahrung der Schöpfung und sieht in der Verantwortung für die Schöpfung und im Einsatz für weltweite Gerechtigkeit ein Bildungsziel. Junge Menschen werden sensibilisiert für den schonenden und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen der Welt und sie lernen den Einsatz für die Umwelt als selbstverständlichen Teil christlicher Lebensführung verstehen und praktizieren.

Wir wollen

- unser Engagement in den Bereichen Schöpfungsverantwortung und Einsatz für weltweite Gerechtigkeit, globale Verantwortung und Solidarität mit Nachdruck aufrecht erhalten;
- das Verständnis fördern, dass Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung als Grundlage christlicher Lebensgestaltung für jeden einzelnen handlungsleitend sein muss;
- dass junge Menschen sich mit Fragen der Nachhaltigkeit und des kritischen Konsums auseinandersetzen und erkennen, dass auch sie zur Bewahrung der Schöpfung beitragen können;
- den nachhaltigen Schutz der Natur und der Umwelt als eine wichtige und übergreifende Aufgabe der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit akzentuieren;
- Kooperationen mit kirchlichen und kirchennahen Gruppen sowie weiteren Fachorganisationen in den Verantwortungsbereichen Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung fördern und gemeinsames Handeln ermöglichen;
- uns für den Fairen Handel einsetzen.

Wir werden

- in unseren Einrichtungen und bei allen Veranstaltungen und Projekten umweltfreundliche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen einsetzen, im Sinne eines schonenden Umgangs mit Rohstoffen und Energie;
- durch die Erstellung und Umsetzung von Umweltprogrammen die Umweltbilanz in allen unseren Einrichtungen kontinuierlich verbessern;
- im Blick auf unsere Einrichtungen und Jugendhäuser auf einen sparsamen Verbrauch von Wasser, Strom, Gas und anderen Energieträgern achten;
- bei der Durchführung von Maßnahmen primär auf Müllvermeidung sowie auf eine umweltschonende Entsorgung achten;
- bei der An- und Abreise von Veranstaltungen Fahrgemeinschaften und öffentliche Verkehrsmittel nutzen und bei (Fern-)Reisen einen Beitrag zur Kompensation des klimaschädlichen CO₂-Ausstoßes leisten;
- bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien wie auch von Textilien auf eine öko-faire Herkunft achten;

⁴² Vgl. hierzu die Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstatt 4 unter www.jugendplan.de. Bamberg 2012.

- bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Verpflegung regionale, saisonale, biologische und fair gehandelte Produkte bevorzugen;
- gute und nachahmenswerte Ideen sammeln und sie im Sinne eines Informationspools den Verantwortlichen für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zur Verfügung stellen;
- die Umweltbildung und den Fairen Handel zu einem festen Bestandteil und Querschnittsthema unserer Bildungsarbeit auf allen Ebenen machen;
- das hauptberufliche Personal der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Bereich der Umweltbildung und des Fairen Handels gezielt schulen und sensibilisieren;
- in Kooperation mit anderen Organisationen Bildungsangebote zu Fragen der Schöpfungsverantwortung und des Fairen Handels im schulbezogenen Kontext einbringen;
- regelmäßig die Jugendaktionen der kirchlichen Hilfswerke (wie z. B. die MISEREOR Jugendaktion) bewerben und aufgreifen;
- Ideen zur Entwicklung eines fairen Erzbistums unterstützen.

4.2.10 Soziale Gerechtigkeit, Integration und Inklusion⁴³

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit setzt sich auf Grundlage der christlichen Botschaft der Nächstenliebe dafür ein, die Welt gerechter und menschenfreundlicher zu gestalten. Dazu gehört es auch, diejenigen in den Blick zu nehmen, deren Teilhabe am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben eingeschränkt ist, und für einen gerechten Ausgleich einzutreten. Es geht uns um die Verwirklichung der Lebenswürde jedes Menschen unabhängig von seiner sozialen oder kulturellen Herkunft und unabhängig von Handicaps und Einschränkungen.

Wir wollen

- die Potentiale und die Bedeutung des Lebens jedes Menschen erkennen, Solidarität zeigen und gemeinsam Leben lernen;
- uns für eine gerechtere Welt und eine inklusive Gesellschaft ohne Vorurteile, Benachteiligung, Ausgrenzung und Ausbeutung engagieren;
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihres sozialen Standes oder ihrer Behinderung zu schaffen;
- jungen Menschen grundsätzlich Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bieten.

Wir werden

- das hauptberufliche Personal der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bei der Ausbildung einer inklusiven Haltung unterstützen und fortbilden;
- bestehende integrative bzw. inklusive Angebote aufrechterhalten und uns für einen weiteren Ausbau einsetzen;

⁴³ Vgl. hierzu die Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstatt 8 unter www.jugendplan.de. Bamberg 2012.

- Kooperationsmöglichkeiten mit der Jugendhilfe / Jugendsozialarbeit, wie z. B. der Caritas, prüfen und gemeinsam geeignete Projekte entwickeln;
- für exemplarische Projekte die Beratung durch und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Offenen Behindertenarbeit suchen;
- bei unseren Angeboten deutlich und gezielt über die entsprechenden barrierefreien Medien kommunizieren, dass eine Teilnahme auch für Menschen mit Behinderung möglich ist und hierfür entsprechende Rahmenbedingungen schaffen;
- die Teilnahme an unseren Angeboten auch jungen Menschen ermöglichen, die selbst bzw. deren Familien einen Teilnehmerbeitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können;
- uns um einen barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bemühen;
- weiterhin ein breites Angebot für das freiwillige soziale Engagement, z. B. im Rahmen von nationalen und internationalen Freiwilligendiensten bieten.

4.2.11 Prävention sexueller Gewalt⁴⁴

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gelingende Entwicklung. Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit leistet dazu ihren Betrag. Sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche können auch im Kontext kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit stattfinden. Wir stellen uns dieser Tatsache. Jede Form der Kindeswohlgefährdung soll durch unseren Einsatz und unsere Arbeit verhindert werden.

Wir wollen

- die Kultur der Grenzachtung stärken;
- Kindern und Jugendlichen sichere und geschützte Orte anbieten;
- Kindern und Jugendlichen kompetente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Seite stellen, die sich mit dem Thema „Prävention sexueller Gewalt“ auseinandergesetzt haben;
- Kindern und Jugendlichen helfen, sich ihrer Körperlichkeit, ihrer vielfältigen Gefühle und ihrer Sexualität bewusst zu werden, damit sie zu gefestigten Persönlichkeiten heranreifen;
- Kinder und Jugendliche in ihrer jeweiligen Unterschiedlichkeit und Intimität schützen und stärken;
- Kinder und Jugendliche darin unterstützen, mit Verunsicherung und Konfliktsituationen angemessen umzugehen;
- Kinder und Jugendliche befähigen, Grenzen wahrzunehmen und Grenzverletzungen nicht zu tolerieren;
- Kindern und Jugendlichen, die innerhalb und außerhalb unserer Strukturen von sexueller Gewalt betroffen sind, parteilich zur Seite stehen.

⁴⁴ Vgl. BDKJ und EJA im Erzbistum Bamberg: Broschüre „Schutz vor sexueller Gewalt“. Bamberg 2013.

Wir werden

- mit den klaren und transparenten Standards Sicherheit bei allen Beteiligten schaffen;
- hauptberufliche und ehrenamtliche Verantwortliche regelmäßig in den Bereichen Sexualpädagogik und Prävention sexueller Gewalt schulen;
- eine Selbstverpflichtungserklärung von allen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendpastoral einfordern;
- Verantwortliche zu einem fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz, wie z. B. beim Einsatz von Methoden und Spielen, befähigen;
- im Rahmen von Kooperationen sexualpädagogische Maßnahmen in unser Bildungsangebot aufnehmen bzw. ausbauen;
- Grenzverletzungen von verantwortlichen Leitungen sowie Kindern und Jugendlichen wahrnehmen, thematisieren und dagegen vorgehen;
- nachweislich im Rahmen eines Präventionskonzeptes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen handeln;
- im Verdachtsfall zum Wohle des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen handeln.

4.3 Strukturelemente

„Kinder- und Jugendpastoral ist eine Investition in die Zukunft von Kirche und Gesellschaft.“⁴⁵

Im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit haben sich Strukturen etabliert und bewährt, die es zu fördern und zu unterstützen gilt. Dazu gehören die Kinder- und Jugendverbände als wichtigste Form einer selbstbestimmten und demokratisch legitimierten Arbeit mit jungen Menschen. In den Pfarreien und Seelsorgebereichen gibt es unterschiedlichste Gruppen und Gruppierungen, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden und die durch die unterstützenden Strukturen auf Dekanats- und Diözesanebene gestärkt und qualifiziert werden. Nicht zu vergessen sind die Ministrantengruppen, die einen wichtigen Dienst in den Gemeinden leisten. Die Jugendbildungshäuser richten ihr breites pädagogisches und spirituelles Angebot an die jungen Menschen in der gesamten Erzdiözese oder bestimmten Regionen und arbeiten bei spezifischen Angeboten mit den Kinder- und Jugendverbänden, den Dekanatsjugendstellen und anderen Trägern der Jugendbildung und Jugendarbeit zusammen. Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendberatung verstehen sich als Treffpunkte, Anlaufstellen und Angebote für Jugendliche und junge Menschen, die einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit suchen. Übergreifend unterstützen die Fachreferate von Jugendamt und BDJ die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit spezifischen Angeboten und Leistungen.

⁴⁵ Erzbistum Bamberg (Hrsg.): Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen - heute!“. Bamberg 2005. S. 42.

Grundlage für eine flächendeckend gute kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit sind verlässliche Rahmenbedingungen und Strukturen.

Diese werden im Wesentlichen geschaffen, indem ausreichend Räume, finanzielle Ressourcen sowie ein gutes personelles Angebot zur Verfügung gestellt werden.

4.3.1 Kinder- und Jugendverbände

Der BDKJ ist der Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände. Die im BDKJ zusammengeschlossenen Jugendverbände sind nach §75 KJHG als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt und nach §12 KJHG als selbstorganisierte und mitverantwortete Arbeit junger Menschen besonders hervorgehoben.

Im Erzbistum Bamberg gibt es derzeit unter dem Dach des BDKJ folgende Kinder- und Jugendverbände:

- Christliche Arbeiterjugend (CAJ)
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
- Gemeinschaft Christlichen Lebens - Jungen und Männer (GCL-JM)
- Gemeinschaft Christlichen Lebens - Mädchen und Frauen (GCL-MF)
- Katholische junge Gemeinde (KjG)
- Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
- Kolpingjugend
- Katholische Studierende Jugend (KSJ)
- Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)
- Unitas

Folgende Jugendverbände haben derzeit beratende Stimme im BDKJ-Diözesanverband

- Deutsche Jugendkraft (DJK)
- Junge Aktion der Ackermannngemeinde (JA)
- Malteserjugend

In kirchlichen Kinder- und Jugendverbänden organisieren sich junge Menschen, die aktiv und politisch auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes Kirche, Gesellschaft und Politik mitbestimmen und attraktive Angebote der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche ermöglichen wollen. Die Kinder- und Jugendverbände organisieren sich entsprechend ihrer Satzungen auf Orts-, Diözesan- und Bundesebene - einige sogar weltweit - mit einem bestimmten Profil. Über die Inhalte und die Leitung entscheiden die Mitglieder selbst. Selbstbestimmung, Demokratie, Partizipation und Freiwilligkeit sind wichtige Grundprinzipien der Kinder- und Jugendverbände.

Die Arbeit der Kinder- und Jugendverbände braucht auf allen Ebenen, insbesondere im Bereich der Pfarrei- und Seelsorgebereiche, unsere wertschätzende Unterstützung, damit sich ein lebendiges Verbandsleben entfalten kann.

4.3.2 Kinder- und Jugendarbeit in Dekanaten, Seelsorgebereichen und Pfarreien

Kinder- und Jugend(verbands)arbeit findet größtenteils vor Ort statt. In den Dekanaten des Erzbistums Bamberg unterhält das Jugendamt der Erzdiözese Dekanatsstellen als Fach- und Servicestellen für junge Menschen und Hauptberufliche in Pfarreien, Seelsorgebereichen und Verbänden. Sie arbeiten im Sinne einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral mit den Pfarrern, Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten zusammen. So garantieren sie eine sinnvolle Vernetzung der verschiedenen Angebote auf Dekanats-, Seelsorgebereichs und Pfarreebene.

Die Dekanatsstellen des Jugendamtes sind zugleich Dekanatsstellen des BDKJ. Die jährlich stattfindende BDKJ-Dekanatsversammlung beschließt ein Jahresprogramm für die verbandliche Arbeit im Dekanat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes unterstützen den BDKJ-Dekanatsvorstand subsidiär bei der Umsetzung des Jahresprogramms und setzen weitere sinnvolle und notwendige Schwerpunkte der Arbeit in Absprache mit den Verantwortlichen für Jugendarbeit in den pastoralen Teams der Seelsorgebereiche.

Auf den Ebenen der Pfarrei und des Seelsorgebereichs ist Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit all ihren Formen Schwerpunkt und selbstverständlicher Teil der pfarrlichen Seelsorge.

4.3.3 Ministrantinnen- und Ministrantenpastoral

Die Arbeit mit den Ministrantinnen und Ministranten wirkt in viele Formen der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit hinein. In der Wahrnehmung der Gemeinde kommt ihr meist schon aufgrund der Präsenz der Ministrantinnen und Ministranten in den Gottesdiensten eine besondere Aufmerksamkeit zu.

In aller Individualität zeichnen sich Ministrantinnen und Ministranten dadurch aus, dass sie freiwillig einen „wahrhaft liturgischen Dienst“⁴⁶ mit eigenen Aufgaben ausüben. Sie sind spezifisch auf die Pfarrei bezogen, da sie sich in ihrem Dienst in der Gemeinde und für die Gemeinde engagieren.

Der Glaube von Menschen lebt und entfaltet sich in „Gemeinschaft“ als einer Dimension von Kirche; er verwirklicht sich dabei in den drei weiteren Grunddimensionen „Liturgie“, „Glaubensverkündigung“ und „Diakonie“, die sich gegenseitig durchdringen. Diese Dimensionen prägen auch das Verständnis der Ministrantinnen und Ministranten.⁴⁷ Sie dürfen „nicht nur als Funktionsträger gesehen werden, sondern primär als Kinder und Jugendliche mit eigenen Wünschen, Ansprüchen und Bedürfnissen.“⁴⁸ Sie brauchen ihrerseits demnach eine umfassende Bildung und Begleitung, die sie sowohl in ihrem Dienst in der Liturgie, aber auch als Mensch in einer Gemeinschaft und mit ihrer persönlichen Spiritualität aus ihrem Glauben heraus als Personen ganzheitlich ernst nimmt.

46 Vgl. 2. Vatikanisches Konzil: Konstitution über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium (SC), Rom 1963. Artikel 29.

47 Vgl. Kohl, Christoph: Minis zwischen allen Stühlen? In: Büsch, Andreas (Hrsg.): Handbuch der Ministrantenpastoral. Düsseldorf 1999. S. 226-229.

48 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Ministranten- und Ministrantinnenpastoral. Arbeitshilfe 141. Bonn 1998. S. 13.

Es ist eine Aufgabe der Ministrantenpastoral für die je eigenen Charismen und Berufen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur christlichen Lebensgestaltung sensibel zu sein sowie deren Entfaltung zu fördern. Ein weitergehendes Engagement, etwa bei der Ausübung des Lektoren- und Kommunionhelferdienstes, im Chor oder durch die Übernahme anderer ehrenamtlicher Aufgaben (z. B. im Pfarrgemeinderat) ist nicht selbstverständlich und soll gefördert und unterstützt werden. Es darf aber auch nicht vergessen werden, Ministrantinnen und Ministranten mit aller Dankbarkeit und Wertschätzung zu begegnen, selbst wenn sie ihren besonderen Dienst beenden möchten.

4.3.4 Offene Jugendarbeit und Jugendberatung

Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendberatung, wie Jugendtreffs, Jugendkulturtreffs, Jugendzentren oder Jugendhäuser sind niedrigschwellige Angebote - auch für kirchenferne junge Menschen. Ziel ist eine Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen und altersspezifischen Entwicklungsaufgaben. Die Angebote reichen vom Café- und Discobetrieb über zielgruppenorientierte Gruppen- und Kulturarbeit, verschiedene Möglichkeiten der Jugendberatung bis hin zu differenzierten Bildungsangeboten. Darüber hinaus erhalten junge Menschen die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung des Programmangebots und der Räumlichkeiten zu beteiligen.

Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendberatung tragen dazu bei, ...

- dass junge Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit und zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft befähigt werden;
- dass junge Menschen ihre Wünsche und Ideen in die Angebotsstruktur der Einrichtung einbringen und das Programm aktiv mitgestalten können;
- dass junge Menschen je nach ihren individuellen Interessen Kompetenzen in verschiedensten Bereichen (sozial, technisch, persönlich, etc.) erwerben können;
- dass jungen Menschen in den Einrichtungen ein personales Angebot gemacht wird, das sie ohne (Vor-)Bedingungen und Leitungserwartung /-druck mit dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes begleitet, unterstützt und für ihre Belange Partei ergreift;
- dass verantwortliches, selbständiges und solidarisches Handeln sowie kritisches Denken gefördert wird;
- dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und benachteiligten oder von Benachteiligung bedrohten jungen Menschen Unterstützung angeboten wird;
- dass soziale Kontakte und Kommunikation ermöglicht werden.

Das Jugendamt der Erzdiözese ist derzeit - teilweise in Kooperation mit kommunalen und kirchlichen Stellen - Träger folgender Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendberatung:

- Jugendtreff „Beatship“, Erlangen
- Jugendtreff „FLIP“, Hallstadt
- Jugend- und Kulturtreff „ImmerHin“, Bamberg
- Jugendhaus „rabatz“, Herzogenaurach
- Jugend- und Kulturtreff „Struwwelpeter“, Kronach
- Jugendberatung „Dynamo - Hilfen, Tipps und Infos für junge Menschen“, Bamberg

Mit der Einrichtung „Dynamo“ unterhält das Jugendamt der Erzdiözese in Bamberg eine Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene, die Jugendberatung, Jugendinformation und Jugendbildung bietet. Schwerpunkt der Arbeit ist es, bei der Berufswahl und am Übergang von der Schule zum Beruf Unterstützung anzubieten. Daneben gibt es ein Informationsangebot zu Themen wie schulische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Gesundheit, Sexualität und Suchtproblematik. Im Bildungsbe- reich werden vor allem Berufsorientierungsmaßnahmen durchgeführt.

4.3.5 Jugendbildungshäuser

Jugendhaus Burg Feuerstein (Ebermannstadt)

Das Jugendhaus Burg Feuerstein wurde 1946 gegründet und 1979 vom Bayerischen Jugendring als Jugendbildungsstätte anerkannt und ist die zentrale Jugendbildungs- stätte der Erzdiözese Bamberg. Burg Feuerstein begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor allem im Rahmen von eigenen Veranstaltungsangeboten in ihrer persönlichen, religiösen und ästhetischen Entwicklung. Das Jugendhaus Burg Feuer- stein ist zuallererst ein Ort für junge Menschen, an dem ihnen mit Offenheit und Wohlwollen, mit Interesse und Akzeptanz begegnet wird. Junge Menschen sind hier willkommen in ihrem „So-Sein“ und ihrer Einzigartigkeit, mit ihren Gedanken und Fragen, ihrer Kritik und Lebensfreude, aber auch mit ihren Unsicherheiten und Sor- gen. Nach christlichem Verständnis soll für sie Gottes Liebe zu uns Menschen in der unmittelbaren Begegnung spürbar und erfahrbar werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendhauses Burg Feuerstein verstehen ihre Arbeit in diesem Sinne als Dienst an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und tragen an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz mit dazu bei, junge Menschen auf ihrem Weg im Glauben und auf ihrem Weg ins Leben zu unterstützen und zu begleiten. Burg Feuerstein richtet eigene Bildungsangebote an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Erzdiö- zese und arbeitet bei spezifischen Angeboten mit den Kinder- und Jugendverbänden, den Dekanatsjugendstellen und anderen Trägern der Jugendbildung und Jugendarbeit zusammen. Darüber hinaus dient Burg Feuerstein als Beleghaus für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.

Jugendbildungshaus am Knock (Teuschnitz)

Das Jugendbildungshaus am Knock in Teuschnitz wurde 1957 eingeweiht und seither über mehrere Bauabschnitte erweitert. Der Knock dient der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im nördlichen Teil der Erzdiözese, vor allem für die Dekanate Teuschnitz, Kronach, Lichtenfels, Coburg, Kulmbach und Hof als regionales Bildungshaus und Begegnungsstätte. In Zusammenarbeit und Absprache mit den Dekanatsstellen des Jugendamtes und des BDKJ sowie mit den in der Region aktiven Kinder- und Jugendverbänden bietet das Haus ein eigenes Bildungsangebot für junge Menschen an. Dieses hat einen besonderen Schwerpunkt in religiösen und persönlichkeitsbildenden Maßnahmen. Unterstützt wird das Jugendbildungshaus am Knock unter anderem durch die Dr.-Karl-Braun-Stiftung.

Jugendbildungsarbeit des Caritas-Pirckheimer-Hauses (Nürnberg)

Das Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH) wurde 1960 von Jesuiten als Jugendhaus gegründet. In den siebziger Jahren kam die Erwachsenenbildungsarbeit dazu. Mittlerweile ist das CPH die von der Erzdiözese und dem Jesuitenorden getragene Akademie in der Erzdiözese Bamberg. Dort werden für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene besondere Bildungsangebote und pastorale sowie spirituelle Angebote gemacht. Insbesondere Schulklassen werden eingeladen z. B. zu Tagen der Orientierung und Seminaren zu gesellschaftsrelevanten oder persönlichkeitsbildenden Themen. Dabei ist die Einbeziehung von spirituellen Elementen und die Hinführung zu Fragen des Glaubens Bestandteil aller Seminare. Außerdem finden Angebote für Multiplikatoren statt. Es werden pastorale und spirituelle Angebote für Jugendliche in der Tradition der ignatianischen Spiritualität entwickelt.

Darüber hinaus fördert das CPH besonders im Raum Nürnberg die katholische Jugendbildung. Dazu wird die Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Stadtvorstand und dem Jugendreferat der Stadtkirche Nürnberg gesucht.

4.3.6 Fachreferate

Mit Blick auf eine kooperative Kinder- und Jugendpastoral und wesentliche Ziele der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind im Jugendamt Fachreferate eingerichtet, deren Auftrag sich auf die gesamte Erzdiözese erstreckt. Derzeit sind dies folgende Fachreferate:

- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Einarbeitung und Fortbildung
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Ganztagschule
- Glaubensbildung
- Ministrantenpastoral
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention sexueller Gewalt
- Projektarbeit
- Schülerinnen- und Schülerseelsorge
- Weltfreiwilligendienst (WFD)

4.3.7 Neue Perspektiven: Jugendkirche und jugendpastorale Zentren

Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit muss sich permanent weiterentwickeln, entsprechend den Veränderungen in unserer Gesellschaft und der Lebenswelt von jungen Menschen mit ihren Anliegen und Bedürfnissen. Die Idee von Jugendkirchen und jugendpastoralen Zentren führt unsere Angebote aus den drei Säulen an bestimmten Orten und im Sinne einer zeitgemäßen kooperativen Kinder- und Jugendpastoral zusammen.

Jugendkirche

In den vergangenen Jahren entstanden in Deutschland, Österreich und der Schweiz eine Reihe von Jugendkirchen, viele davon in katholischer Trägerschaft. Jugendkirchen sind Räume, in denen junge Menschen vor und mit Gott feiern. Hinter dem Gedanken der „Jugendkirche“ steht zuallererst der Wunsch junger Menschen, in der Kirche mit ihrer Lebensart, mit ihren Fragen, mit ihren Formen, ihrer Musik und ihren Bildern vorzukommen, die Schätze des christlichen Glaubens als Schatz für ihr eigenes Leben zu entdecken.

Jung, abwechslungsreich, originell und manchmal auch ungewöhnlich - es gibt eine breite Vielfalt in den unterschiedlichen Konzepten, bei denen es sich bewährt hat, dass für die inhaltliche Konzeption und die Planungen ein Team von Ehrenamtlichen in Kooperation mit den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuständig ist.

Jugendkirchen wenden sich in ihren Ausdrucksformen an junge Menschen, die eine Kirche erleben wollen, die „ihre“ Sprache spricht, sich in ihren Formen auszudrücken versteht und dennoch in die Tiefe des Glaubens führt.

Mittelfristig soll versucht werden, eine katholische Jugendkirche in den jugendpastoralen Strukturen der Erzdiözese Bamberg zu implementieren. Hierfür braucht es vor Ort die Unterstützung von Pfarrgemeinden mit ihren Verantwortlichen.

Jugendpastorale Zentren

Im Sinne einer mittel- und langfristigen Strategie sollen in der Erzdiözese an verschiedenen Orten jugendpastorale Zentren entstehen. Diese Zentren sollen Orte der Begegnung sein, an denen Kirche als Gemeinschaft spürbar wird. Hier sollen sowohl spirituelle, pädagogische und offene Angebote als auch Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und für junge Menschen niedrigschwellig erreichbar sein. D. h. Jugendliche und junge Erwachsene sollen unabhängig von ihrer Nähe oder Distanz zur Kirche angesprochen werden. Somit wird über die jugendpastoralen Zentren die Kirche mit der Lebenskultur junger Menschen zusammengebracht. Es sollen die Fragen, Sorgen und Sehnsüchte der Jugendlichen wahrgenommen und ihnen eine Heimat mit einem klaren christlichen Profil geboten werden. Jugendliche und junge Erwachsene sollen hier die Möglichkeit haben, ihren Glauben miteinander zu teilen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und erste Hilfe und Beratung in schwierigen Lebensfragen erhalten. Die Jugendpastoralen Zentren sollen mit ihren Angeboten auch an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Jugendpastorale Zentren könnten an neuen geeigneten Orten in der Erzdiözese entstehen, an denen spirituelle Räume ebenso vorhanden sind, wie Beratungs-, Begegnungs- und Arbeitsräume. Denkbar ist auch, dass einzelne Dekanatsstellen des Jugendamtes sowie Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und gegebenenfalls auch unsere Jugendhäusern enger zusammenarbeiten und falls möglich und sinnvoll auch räumlich enger verbunden werden, um Synergieeffekte im oben beschriebenen Sinne zu nutzen.

5. KONKRETIONEN und REGELUNGEN



Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit orientiert sich immer an den Bedürfnissen von jungen Menschen und wird verwirklicht in verschiedenen Strukturen, die flexibel den Herausforderungen der jeweiligen Zeit angepasst werden. Zwei wichtige Strukturen sind die verbandliche und die kirchenamtliche Kinder- und Jugendarbeit, die sich ergänzen und im Erzbistum Bamberg eng zusammenarbeiten.

Die verbandliche Struktur der Kinder- und Jugendarbeit organisiert sich in Kinder- und Jugendverbänden, die selbständig über ihre Inhalte, Ziele und über ihre Verwaltung entscheiden und über den BDKJ als Dachverband repräsentiert werden.

Die kirchenamtliche Struktur wird im Wesentlichen durch das Jugendamt der Erzdiözese mit allen Referaten, Dienst- und Außenstellen sowie die offenen Einrichtungen und das Jugendhaus am Knock repräsentiert. Das Jugendamt unterstützt den BDKJ und die Kinder- und Jugendverbände durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und durch personelle Ressourcen entsprechend dem gültigen Stellenplan für das Jugendamt.

Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gibt es auf verschiedenen Ebenen. Nachfolgend werden einige wichtige Orientierungspunkte und Festlegungen für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auf Diözesan-, Dekanats-, Seelsorgebereichs- und Pfarreebene festgehalten:

5.1 Diözesanebene

5.1.1 Kooperative Kinder- und Jugendpastoral

Bei der Verwirklichung einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral nehmen die Diözesanorgane des BDKJ und der Jugendverbände als auch das Jugendamt der Erzdiözese eine subsidiäre Rolle ein. Sie unterstützen und ergänzen ressourcenorientiert die anderen Ebenen sowohl mit ihren konkreten Angeboten als auch ihren Referaten. Auf der Diözesanebene sollen vor allem Leistungen erbracht werden, die sich vom Grundsatz her an alle Kinder und Jugendlichen in der Erzdiözese richten, die von grundlegender Bedeutung für die Kinder- und Jugendpastoral im gesamten Erzbistum sind oder deren Umsetzung auf einer kleineren Ebene nicht leistbar wäre. Beispielfhaft seien hier erwähnt, die Diözesanjugendwallfahrt, Pilgerreisen zu den Weltjugendtagen, diözesane Jugendkonferenzen oder -foren, aber auch die Aufgaben der Referate für Freiwilligendienste oder der Ministrantinnen- und Ministrantenpastoral. Wichtig ist, dass die Akteure der Diözesanebene in einen kontinuierlichen Dialogprozess eingebunden sind, der Anliegen und Bedürfnisse nach Unterstützung von „unten nach oben“ transportiert, so dass entsprechend und zielgerichtet darauf reagiert werden kann. Andererseits sollen die Diözesanebenen ihrerseits - und vor dem Hintergrund eines Gesamtüberblicks - Anregungen und Impulse für eine lebendige, dynamische, kooperative Kinder- und Jugendpastoral in diesen Dialog einbringen.

5.1.2 BDKJ-Diözesanverband Bamberg

Der BDKJ-Diözesanverband ist der Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände und wird vom gewählten BDKJ-Diözesanvorstand geleitet. Ihm obliegt die Wahrnehmung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitgliedsverbände in den Dekanaten und der Erzdiözese. Nähere Bestimmungen dazu sind in der BDKJ-Diözesanordnung geregelt.

5.1.2.1 BDKJ-Diözesanvorstand

Der BDKJ-Diözesanvorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist bezüglich des Geschlechts und der Haupt- und Ehrenamtlichkeit paritätisch besetzt. Der BDKJ-Präses ist Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes und zugleich Diözesanjugendpfarrer und Leiter des Jugendamtes der Erzdiözese. Zur Begleichung der finanziellen Aufwendungen der BDKJ-Diözesanstelle erhält der BDKJ-Diözesanverband vom Jugendamt der Erzdiözese einen Zuschuss.

5.1.2.2 BDKJ-Diözesanpräses / Diözesanjugendpfarrer

Für die Kinder- und Jugendpastoral in der Erzdiözese Bamberg wird ein Priester hauptamtlich als Diözesanjugendpfarrer freigestellt. Für seine Tätigkeit besitzt er für den gesamten kirchenamtlichen Bereich der Kinder- und Jugendpastoral eine inhaltliche Richtlinienkompetenz. Er ist zugleich Ordinariatsrat und Leiter der Abteilung Jugendpastoral in der Hauptabteilung Seelsorge des Erzbischöflichen Ordinariates.

Besetzung der Stelle

Für die Wahl und Ernennung des Diözesanjugendpfarrers gelten folgende verbindliche Verfahrensschritte:

1. Vor der Wahl des Diözesanjugendpfarrers schlägt der BDKJ-Diözesanvorstand in Absprache mit dem Erzbischof der Diözesanversammlung geeignete Kandidaten vor.
2. Die Wahl erfolgt durch die BDKJ-Diözesanversammlung.
3. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt die Ernennung durch den Erzbischof.

5.1.3 Kinder- und Jugendverbände im Erzbistum

Die Kinder- und Jugendverbände gestalten ihre verbandliche Arbeit eigenverantwortlich. Für die Arbeit der Mitgliedsverbände des BDKJ auf der Diözesanebene stellt das Jugendamt der Erzdiözese einen angemessenen Etat zur Verfügung. Die Einzelheiten der Verteilung dieses Etats regelt die Mitgliedsverbandskonferenz des BDKJ (MVK). Für die J-GCL gelten aufgrund der besonderen Strukturen der Ortsgruppen gesonderte Regelungen.

5.1.3.1 Diözesanleitungen/-vorstände der Kinder- und Jugendverbände

Die Kinder- und Jugendverbände werden von demokratisch gewählten, ehrenamtlichen Diözesanleitungen und -vorständen geleitet. Die Aufgaben der Diözesanleitungen und -vorstände ergeben sich aus den Satzungen der jeweiligen Verbände.

5.1.3.2 Geistliche Verbandsleitung

Auf verschiedenen Ebenen der Kinder- und Jugendverbände arbeiten gemäß der jeweiligen Satzung Priester bzw. theologisch qualifizierte Frauen und Männer in den Leitungsgremien der Verbände mit. Sie haben in der ihnen eigenen Weise Anteil an der geistlichen Leitung.

Wahlverfahren

Für die Wahl und Ernennung gelten folgende verbindliche Verfahrensschritte:

1. Vor der Wahl und Ernennung setzt sich die Diözesanleitung bzw. der Diözesanvorstand des jeweiligen Kinder- und Jugendverbandes mit dem Diözesanjugendpfarrer in Verbindung und schlägt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor.
2. Vor der Wahl wird durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral der Erzbischof um Zustimmung zur Kandidatur geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gebeten.
3. Die Wahl erfolgt entsprechend der Satzung des jeweiligen Kinder- und Jugendverbandes.
4. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt die Ernennung durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral.

Entlastung der nebenamtlichen Geistlichen Verbandsleiter bzw. Verbandsleiterinnen

Für die ehrenamtliche Aufgabe erhält der Geistliche Verbandsleiter oder die Geistliche Verbandsleiterin eine Beauftragung und wird hierfür entlastet. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Die Entlastung bei den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst besteht in der Reduzierung des Regelstundenmaßes bei Erteilung von Religionsunterricht bis zu vier Unterrichtsstunden bzw. einer gleichwertigen Reduzierung des Gemeindeauftrags bis zu sechs Stunden und in der Freistellung zur Leitung von Besinnungstagen und Bildungsmaßnahmen von wenigstens vier Wochenenden jährlich.
- Bei anderen Notwendigkeiten der Entlastung werden, in Absprache mit dem Diözesanjugendpfarrer, Form und Grad der Entlastung vom Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal festgelegt.

Vor der Versetzung von Geistlichen Verbandsleitern oder Verbandsleiterinnen wird der Diözesanjugendpfarrer gehört. Der Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal trägt zeitnah Sorge für einen geeigneten Nachfolger oder eine geeignete Nachfolgerin.

5.1.4 Jugendamt der Erzdiözese Bamberg

Zur Unterstützung der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit stellt das Jugendamt der Erzdiözese personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Das Jugendamt unterhält deshalb eine Reihe von Dienst- und Außenstellen dezentral in den verschiedenen Dekanaten, stellt Räume für die verschiedenen Diözesanbüros der Kinder- und Jugendverbände zur Verfügung und betreibt einige offene Jugendeinrichtungen sowie das Jugendbildungshaus am Knock in Teuschnitz. Das Jugendamt der Erzdiözese fungiert zudem als Rechtsträger für verschiedene Bereiche der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.

5.1.4.1 Leitung des Jugendamtes

Der BDKJ-Diözesanpräses ist in Personalunion Diözesanjugendpfarrer und Leiter des Jugendamtes der Erzdiözese. In der Leitung des Jugendamtes wird er unterstützt durch seine/n Ständige/r Vertreter/in. Die Leitung des Jugendamtes trägt die Verantwortung für das Personal, die Einrichtung und die Finanzen. Sie ist zuständig für die Vertretung des Dienstgebers gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der MAV-Jugendamt.

Die Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes übernimmt der Leiter bzw. dessen Ständige/r Vertreter/in. Diese haben die Möglichkeit, die Fachaufsicht für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu delegieren. Die Personen, welche die Fachaufsicht übernehmen, sind ihm/ihr diesbezüglich rechenschaftspflichtig. Die Einzelfälle regelt das Dokument „Beschreibung von Zuständigkeiten und Aufgaben“, welches der Leiter des Jugendamtes nach Rücksprache mit dem BDKJ-Diözesanvorstand in Kraft setzt.

5.1.4.2 Fachreferate

Zur Unterstützung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit richtet das Jugendamt Fachreferate ein, deren Auftrag sich auf die gesamte Erzdiözese erstreckt. Für die Referate Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Weltfreiwilligendienst (WFD) übernimmt der BDKJ-Diözesanverband die inhaltliche Verantwortung. Das Jugendamt ist Rechtsträger aller Referate. Zu bestimmten Themenbereichen und Projekten können in Zukunft weitere Referate eingerichtet werden.

5.1.4.3 Personal / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Erfolg unseres Einsatzes für junge Menschen ist abhängig von einem guten personellen Angebot sowie der Qualifikation und Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vielen Bereichen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Ihre professionelle Grundhaltung kommt durch Echtheit, Empathie und Wertschätzung zum Ausdruck. Sie sind gemeinsam mit anderen das „Personale Angebot“ der Kirche für junge Menschen und dienen ihnen als glaubwürdige Interaktionspartner mit ihren ganz unterschiedlichen Gaben, Charismen und Talenten sowie als Vorbilder in der eigenen Lebensgestaltung und ihrer eigenen Spiritualität. Den Einsatz des Personals regelt der Stellenplan des Jugendamtes der Erzdiözese.

5.2 Dekanatsebene

5.2.1 Kooperative Kinder- und Jugendpastoral

Die Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten der Dekanatsjugendstellen fördern, begleiten und unterstützen in Abstimmung mit dem Dekanatsjugendseelsorgern und dem BDKJ-Dekanatsvorstand die Koordinierung der kooperativen Kinder- und Jugendpastoral in den Seelsorgebereichen und Pfarreien. Sie beraten die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Jugendarbeit und weiten den Blick für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Hierzu halten sie Informationen zu ergänzenden dekanats- und diözesanweiten Angeboten bereit bzw. entwickeln übergreifende Angebote von Bedeutung für die jeweiligen Sozialräume, auch in Kooperation mit den verschiedensten Trägern der Jugendarbeit.

5.2.2 BDKJ-Dekanatsverband

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendverbände, die über die Vernetzungsstrukturen des Seelsorgebereichs hinausreichen, bilden verbandliche Gruppierungen regionale Zusammenschlüsse. In einem Dekanat schließen sie sich zu einem BDKJ-Dekanatsverband zusammen, der vom BDKJ-Dekanatsvorstand geleitet wird.

5.2.2.1 BDKJ-Dekanatsvorstand

Die Aufgaben des Dekanatsvorstandes regelt die BDKJ-Diözesanordnung, sowie ggf. die BDKJ-Dekanatsordnung.

5.2.2.2 BDKJ- / Dekanatsjugendseelsorger/in

Das Amt des Dekanatsjugendseelsorgers bzw. der Dekanatsjugendseelsorgerin soll von einem Priester oder einem pastoralen Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin, der / die im Dekanat tätig ist, ausgeübt werden. Pastorale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die hauptberuflich dem Jugendamt der Erzdiözese zugeordnet sind, können diese Aufgabe nicht übernehmen. Der Dekanatsjugendseelsorger oder die Dekanatsjugendseelsorgerin ist zuständig für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im gesamten Dekanat. Er / Sie ist gewähltes Mitglied des BDKJ-Dekanatsvorstandes.

Die Fahrtkosten der Dekanatsjugendseelsorger und Dekanatsjugendseelsorgerinnen werden von der Erzbischöflichen Finanzkammer erstattet.

Wahlverfahren

Für die Wahl und Ernennung gelten folgende verbindliche Verfahrensschritte:

1. Vor der Wahl und Ernennung setzt sich der BDKJ-Dekanatsvorstand mit dem Dekan und dem BDKJ-Diözesanvorstand in Verbindung und schlägt in Absprache mit Dekan und BDKJ-Diözesanvorstand geeignete Kandidaten und Kandidatinnen vor.
2. Vor der Wahl wird durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral der Erzbischof um Zustimmung zur Kandidatur geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gebeten.
3. Die Wahl erfolgt in der BDKJ-Dekanatsversammlung.

4. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt die Ernennung durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral.
5. Existiert kein Dekanatsverband (keine Verbandsgruppe) des BDKJ, schlagen die Dekanatsgeistlichen den/die Dekanatsjugendseelsorger/in nach Rücksprache mit dem Diözesanjugendpfarrer und dem BDKJ-Diözesanvorstand vor.

Entlastung der nebenamtlichen Dekanatsjugendseelsorger / innen

Für die nebenamtliche Aufgabe erhält der Dekanatsjugendseelsorger oder die Dekanatsjugendseelsorgerin eine Beauftragung und wird hierfür entlastet. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Die Entlastung bei den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst besteht in der Reduzierung des Regelstundenmaßes bei Erteilung von Religionsunterricht bis zu vier Unterrichtsstunden bzw. einer gleichwertigen Reduzierung des Gemeindeauftrags bis zu sechs Stunden und in der Freistellung zur Leitung von Besinnungstagen und Bildungsmaßnahmen von wenigstens vier Wochenenden jährlich.
- Bei anderen Notwendigkeiten der Entlastung werden in Absprache mit dem Diözesanjugendpfarrer Form und Grad der Entlastung vom Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal festgelegt.

Vor der Versetzung von Dekanatsjugendseelsorgern oder Dekanatsjugendseelsorgerinnen wird der Diözesanjugendpfarrer gehört. Der Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal trägt zeitnah Sorge für einen geeigneten Nachfolger oder eine geeignete Nachfolgerin.

5.2.2.3 BDKJ- / Dekanatscent

Die Mitgliedsverbände des BDKJ sorgen für eine Kooperation der Ortsgruppen und fördern die Bereitschaft, über die Grenzen der eigenen Pfarrei und des Seelsorgebereichs hinaus Verantwortung zu übernehmen. Sie leisten eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Vernetzung der Seelsorgebereiche und unterstützen die Arbeit in den Pfarreien subsidiär.⁴⁹

Zur Unterstützung dieser Arbeit des BDKJ auf Dekanatsebene ist jede Pfarrei gehalten, jährlich 10 Cent pro Katholik zur Verfügung zu stellen. Folgende Regelungen sollen Beachtung finden:

- Die sich ergebende Summe - der „Dekanats-Cent“ - wird als Gesamtbetrag zu Beginn des jeweils neuen Kalenderjahres zur Verfügung gestellt. Die Überweisung erfolgt auf ein Konto des jeweiligen BDKJ-Dekanatsverbandes. Kontrolliert und angemahnt wird die Überweisung durch die Revisionsabteilung des Erzbischöflichen Ordinariates.

⁴⁹ Vgl. Erzbistum Bamberg (Hrsg.): Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen - heute!“. Bamberg 2005. S. 43.

- Die Finanzmittel werden verwendet für Angebote der Kinder- und Jugend-(verbands)arbeit auf Dekanatssebene, für die Ausgaben der BDKJ-Dekanatsstelle und zur Begleichung der Auslagen für die ehrenamtlichen Dekanatsvorstände sowie für Dekanatsversammlungen. Die Verwaltung der Finanzmittel geschieht durch die gewählten Mandatsträger des BDKJ-Dekanatsvorstandes. Besteht kein BDKJ-Dekanatsvorstand, verwaltet die Bildungsreferentin / der Bildungsreferent in der Dekanatsstelle des Jugendamtes der Erzdiözese die Finanzmittel entsprechend dem Verwendungszweck in einer separaten Kasse.
- Über die Verwendung der Finanzmittel ist mindestens einmal jährlich in der BDKJ-Dekanatsversammlung Rechenschaft abzulegen. Die Dekane und die leitenden Pfarrer der Seelsorgebereiche erhalten zusätzlich einen schriftlichen Finanzbericht.
- Die finanzielle Ausstattung der einzelnen Dekanate differiert aufgrund der unterschiedlichen Katholikenzahlen in den Dekanaten. Zusätzlicher finanzieller Bedarf besteht aber gerade in großflächigen Dekanaten, die durch die Diaspora gekennzeichnet sind, aufgrund zusätzlicher Ausgaben (z. B. Fahrtkosten). Der christliche Grundsatz der Solidarität gebietet einen finanziellen Lastenausgleich zwischen den Dekanaten. Nähere Regelungen trifft die Dekanatsverbandskonferenz (DVK) des BDKJ.

5.2.3 Dekanatsjugendstellen des Jugendamtes der Erzdiözese

„Damit Jugendarbeit vor Ort erfolgreich sein kann, braucht es in aller Regel eine Zusammenarbeit seitens der kategorialen Jugendseelsorge auf Dekanatssebene.“⁵⁰

Die Dienststellen des Jugendamtes der Erzdiözese übernehmen für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wichtige Funktionen. In Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Dekanatsvorstand bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratungsangebote und Hilfestellungen für die Koordinierung der kooperativen Kinder- und Jugendpastoral in den Seelsorgebereichen und Pfarreien an. Sie halten hierzu auch Informationen zu dekanats- und diözesanweiten Angeboten bereit. Zur Beratung kommen vielfältige und ergänzende spirituelle, pädagogische und jugendpolitische Angebote hinzu, sowie die Motivierung, Unterstützung, Ausbildung der verantwortlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Dekanatsjugendstellen werden vom Jugendamt der Erzdiözese eingerichtet und unterhalten. Die Sachmittel werden durch einen pauschalen Etat finanziert. Da der Sitz des BDKJ-Dekanatsvorstandes mit der Dienststelle des Jugendamtes im betreffenden Dekanat verbunden sein soll,⁵¹ beteiligen sich die BDKJ-Dekanatsverbände in angemessener Weise an den Verwaltungskosten.

50 Erzbistum Bamberg (Hrsg.): Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen - heute!“. Bamberg 2005. S. 42.

51 Vgl. Diözesanordnung des BDKJ Diözesanverbandes Bamberg. Bamberg 2010. S. 16, § 24.

5.3 Seelsorgebereichs- und Pfarreiebene

5.3.1 Kooperative Kinder- und Jugendpastoral

Die Pfarrei stellt einen konkreten Ort dar, an dem Kinder und Jugendliche Gemeinde erleben. Aufbau, Absicherung und Unterstützung der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit all ihren Formen und Ausprägungen in den Pfarreien ist eine wichtige Grundlage und selbstverständlicher Schwerpunkt der Seelsorge einer Pfarrei.

Das Konzept einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral auf Pfarrei- und Seelsorgebereichsebene setzt auf eine Zusammenarbeit der Verantwortlichen vor Ort mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Dekanatsjugendstellen und verfolgt hier vier Hauptansätze:

1. Wir können gemeinsam ein attraktives Angebot und vielfältiges Programm für viele Kinder- und Jugendliche gestalten.
2. Zur Gestaltung des Angebots tragen unterschiedliche Akteure verschiedenster Ebenen bei, mit ihren ganz unterschiedlichen Gaben, Talenten, Charismen, mit ihrer Spiritualität und ihren unterschiedlichen Professionen und Verortungen.
3. Bei der Zusammenstellung des Programms werden neben den Interessen der jungen Menschen auch die jeweiligen Besonderheiten und Potentiale der Pfarrei, des Seelsorgebereichs und Dekanats berücksichtigt.⁵²
4. Die zeitlichen Ressourcen der ehrenamtlichen, hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiges Korrektiv bei der Planung des jeweiligen Kinder- und Jugend(jahres)programms.

Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den verschiedenen Pfarreien soll im Sinne einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral vorrangig über eine Verantwortlichenrunde auf der Ebene des Seelsorgebereiches koordiniert werden. Drei Aspekte sind dabei von grundlegender Bedeutung:

5. Beauftragung eines Ansprechpartners für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.⁵³
6. Einrichtung einer (regelmäßigen) Verantwortlichenrunde.⁵⁴
7. Erstellung, Verantwortung und Reflexion eines kooperativen Kinder- und Jugend(jahres)programms.⁵⁵

52 Besonderheiten und Potenziale der Pfarrei, des Seelsorgebereichs oder Dekanats ergeben sich aus den entsprechenden Analysen und stellen die Basis dar, für ein größeres (Jugend-)Pastorales Konzept, für das die kooperative Kinder- und Jugendpastoral einen wichtigen Grundsatz darstellt.

53 Vgl. Erzbistum Bamberg (Hrsg.): Jugendplan 2014. Bamberg 2014. S. 70.

54 Vgl. Erzbistum Bamberg (Hrsg.): Jugendplan 2014. Bamberg 2014. S. 71.

55 Vgl. Erzbistum Bamberg (Hrsg.): Jugendplan 2014. Bamberg 2014. S. 72.

Eine gegenseitige Zusammenarbeit mit gezielten Schwerpunktsetzungen ist anzustreben und zu fördern. Zuständig ist der leitende Pfarrer. Sofern es keine Koordination auf der Ebene des Seelsorgebereichs gibt, wird die Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit in der Verantwortlichenrunde auf Pfarreebene geplant, wobei ein regelmäßiger Austausch im Seelsorgebereich empfohlen wird.

5.3.2 Verantwortung des (leitenden) Pfarrers

Die Pfarrer tragen für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit die Verantwortung. Sie sind ansprechbar für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen vor Ort und halten Kontakt zu der Verantwortlichenrunde. Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben können Pfarrer diese Aufgabe auch innerhalb des pastoralen Teams delegieren.

5.3.3 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit

Die Beauftragung einer Ansprechpartnerin, eines Ansprechpartners setzt die Klärung des Zuständigkeitsbereiches voraus, d.h. die Entscheidung ob zukünftig die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit für die Pfarreebene oder den Seelsorgebereich koordiniert, geplant und verantwortet werden soll. Die Beauftragung einer verantwortlichen Ansprechpartnerin, eines verantwortlichen Ansprechpartners erfolgt dann im Sinne einer kooperativen Pastoral - in Absprache mit den Gremien vor Ort und im Einvernehmen mit den für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit Verantwortlichen. Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner soll den Kindern und Jugendlichen bekannt sein, Vorschläge aus ihren Reihen können eingeholt werden. Das bedeutet auch, dass die / der Ansprechpartner/in nicht zwangsläufig aus dem Kreis des pastoralen Teams oder der Runde des Pfarrgemeinderats oder Seelsorgebereichsrates kommen muss, sondern dass auch eine interessierte und geeignete andere volljährige Person aus der Pfarrei oder dem Seelsorgebereich beauftragt werden kann. Für diesen Fall muss geregelt sein, wie die / der Ansprechpartner/in in die Struktur des pastoralen Teams eingebunden ist. Wird die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit nicht auf Seelsorgebereichsebene koordiniert, gibt es Verantwortlichenrunden in den jeweiligen Pfarreien.

Aufgaben der zuständigen Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners:

- Koordinierung der gesamten Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (s.o.);
- Einberufung, Koordinierung und Begleitung der Treffen der Verantwortlichenrunde(n), ggf. Gewährleistung des Austausches der Verantwortlichenrunden;
- Förderung der Kooperationen im jeweiligen kirchlichen Zuständigkeitsbereich, sowie mit Akteuren der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene;
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Dekanatsebene des BDKJ und des Jugendamtes der Erzdiözese (über diese auch Zugang zu den Angeboten der Diözesanebene);

- Unterstützung, Begleitung und Motivation von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern, sowie Sorge um eine entsprechende Qualifikation. I.d.R. bedeutet das die erfolgreiche Teilnahme an einer Gruppen- und Jugendleiterausbildung eines Dekanats- oder Jugendverbandes;
- Sicherstellung der Rahmenbedingungen und Ausstattung für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.

Kommt die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner aus dem pastoralen Team, so kommen noch folgende Aufgaben hinzu:

- Mitarbeit bei der Gestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten und religiösen Angeboten;
- Bereitschaft zur Wahrnehmung der Geistlichen Leitung bei den Kinder- und Jugendverbänden sowie Aufbau und Förderung dieser Gruppen.

5.3.4 Verantwortlichenrunde

Mindestens zweimal im Jahr findet zum Informationsaustausch, zur Abstimmung zentraler Fragestellungen, zur Koordination, Planung und Reflexion des kooperativen Kinder- und Jugend(jahres)programms und Verteilung der Finanzmittel für das gemeinsame Programm ein Treffen der Verantwortlichen der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit statt. Zu den Verantwortlichenrunden sind auch die Bildungsreferentinnen und -referenten der Dekanatsstellen des Jugendamtes der Erzdiözese einzuladen, die auf Anfrage auch die Vorbereitung der Runden mit unterstützen können. Zuständig für die Einladung ist die zuständige Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner für die Jugendarbeit.

Zur Verantwortlichenrunde gehören, soweit vorhanden:

- (Hauptberufliche/r) Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Jugendarbeit,
- Verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem pastoralen Team,
- Oberministrantinnen und Oberministranten,
- Vertreterinnen und Vertreter der Ortsgruppen der Kinder- und Jugendverbände,
- Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter der (nicht) verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Vertreter der Jugend- / Gruppenleiter-Runde,
- Verantwortliche der offenen Jugendeinrichtungen (z. B. offener Jugendtreff),
- Leiterinnen und Leiter von Jugendchören und Bands,
- Vertreterinnen und Vertreter für Jugendfragen aus dem PGR / SBR,
- Sternsingerverantwortliche,
- Firmverantwortliche,
- sowie sonstige Verantwortliche der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort,
- und die Bildungsreferentinnen und -referenten der Dekanatsjugendstellen.

Der Ort und die Zeit für die Verantwortlichenrunden muss so gewählt werden, dass die Teilnahme und Mitarbeit von Ehrenamtlichen gewährleistet ist.

5.3.5 Kooperatives Kinder- und Jugend(jahres)programm

Im Rahmen der Verantwortlichenrunde wird gemeinsam und frühzeitig für die Pfarreiebene oder den Seelsorgebereich ein kooperatives Kinder- und Jugend(jahres)programm geplant, koordiniert und verantwortet. Dabei werden die Ressourcen verschiedener Akteure und Ebenen (kirchlicher) Kinder- und Jugend(verbands)arbeit genutzt, so dass gemeinsam ein attraktives Angebot für junge Menschen unterschiedlichen Alters aufgestellt werden kann.

Im Rahmen der Verantwortlichenrunde soll mindestens einmal im Jahr das durchgeführte kooperative Kinder- und Jugendprogramm gemeinsam reflektiert und bewertet werden. Die Reflexion dient als Grundlage für die Planungen des nächsten Kinder- und Jugendprogramms.

5.3.6 Ehrenamtliche Gruppen- und Jugendleiterinnen und -leiter

Aufgrund pädagogischer Anforderungen und rechtlicher Vorgaben sollen Leiterinnen und Leiter von Gruppen über 18 Jahre alt sein. Aus pragmatischen Erwägungen oder aus personeller Notwendigkeit werden oftmals Jugendliche ab 16 Jahren an die Tätigkeit als Leiterinnen und Leiter herangeführt und mit der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen betraut. Ein noch niedrigeres Alter ist rechtlich nicht zulässig und aus pädagogischen Gründen nicht zu verantworten.

Für die Tätigkeit als Gruppen-, Jugend- bzw. Projektleiter/in bedarf es einer entsprechenden Qualifizierung im Sinne der Juleica-Standards des Bayerischen Jugendrings. Die Qualifizierungsangebote der einzelnen Jugendverbände und/oder Dekanatsjugendstellen sind verpflichtend wahrzunehmen. Nur so kann eine qualitativ gute Gruppenarbeit geleistet werden.

Für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die noch nicht volljährig sind, aber im Rahmen ihrer Tätigkeit die Aufsichtspflicht gegenüber ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen wahrnehmen sollen, ist von den zuständigen örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere Pfarreien bzw. Seelsorgebereichen) eine Vereinbarung mit deren Eltern abzuschließen. Mustervereinbarungen werden vom Jugendamt der Erzdiözese zur Verfügung gestellt.

5.3.7 Ortsgruppen der Kinder- und Jugendverbände

Jugendliche und junge Erwachsene arbeiten ehrenamtlich als Leiterinnen und Leiter von verbandlichen Kinder- und Jugendgruppen. Sie verfügen über eine Jugend- bzw. Gruppenleiterausbildung und gestalten durch die Gruppenstunden das Gemeindeleben mit. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden von den Pfarreien, in denen sie aktiv sind, finanziell unterstützt.

5.3.8 Ministrantinnen und Ministrantengruppen

Über den liturgischen Dienst hinaus schließen sich Ministrantinnen und Ministranten in pfarrlichen Gruppen zusammen. Die Gruppen werden von den Oberministrantinnen und Oberministranten geleitet. Damit diese ihre Aufgabe sinnvoll und qualifiziert ausüben können, gelten für sie dieselben Rahmenbedingungen wie für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Oberministrantinnen und Oberministranten sollen mindestens 16 Jahre alt sein und eine Gruppenleiterausbildung besucht haben.

Um dem speziellen Dienst der Ministrantinnen und Ministranten gerecht zu werden bietet das Referat Ministrantenpastoral regelmäßige Schulungen an.

Die Oberministrantinnen und Oberministranten sollen von den Ministrantinnen und Ministranten gewählt und vom zuständigen Pfarrer bestätigt werden. Sie brauchen die Unterstützung durch das pastorale Team. Für die Arbeit in den Ministrantengruppen stellt die Pfarrei angemessene Finanzmittel zur Verfügung.

5.3.9 Firm- und Kommunionkatechese

Eine Vernetzung der zeitlich begrenzten Kommunion- und Firmkatechese mit der kontinuierlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den Pfarreien ist anzustreben. Bei der Erarbeitung von Konzepten für die Kommunion- und Firmkatechese sowie für die Möglichkeiten der Vernetzung mit der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes der Erzdiözese zur Verfügung. Eine Gesamtkonzeption für den jeweiligen Seelsorgebereich ist anzustreben.

5.3.10 Pfarrei-Cent, Sachmittel und Raumangebot

Der Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg bezeichnet die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit als einen Schwerpunkt der Pastoral. Zu ihrer Unterstützung sollte es für jede Pfarrgemeinde selbstverständlich sein, neben einem personalen Angebot auch adäquate Räumlichkeiten sowie notwendige Sach- und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die Zuschüsse für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind in den jährlichen Haushaltsplan der jeweiligen (Filial-) Kirchenstiftung einzustellen.

a) Pfarrei-Cent

Zur Finanzierung der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auf Pfarreebene ist jede Pfarrei gehalten, jährlich 15 Cent pro Katholik, mindestens aber 250 €, zur Verfügung zu stellen. Höhere Unterstützungsbeiträge werden empfohlen. Die folgenden Regelungen sollen Beachtung finden:

- Die sich ergebende Summe - der „Pfarrei-Cent“ - wird als Gesamtbetrag zu Beginn des jeweils neuen Kalenderjahres für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zur Verfügung gestellt. Hierfür sollte ein extra Konto eingerichtet werden.
- Der Betrag dient unmittelbar den Aktivitäten der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und nicht dem Bau oder Ausbau und Unterhalt von Räumen und Einrichtungen der Pfarrei.

- Die Verteilung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel geschieht durch die Verantwortlichenrunde. Der Anteil für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit wird von den gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der Ortsverbandsleitungen verwaltet.
- Bei der Verteilung der Finanzmittel ist darauf zu achten, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt werden.
- Die Verantwortlichenrunde behält die Situation der Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit im Seelsorgebereich bzw. in der Pfarrei im Blick und kann je nach Schwerpunktsetzung auch für Aktivitäten von Jugendgruppen anderer Pfarreien im Seelsorgebereich Finanzmittel zur Verfügung stellen. Der besonderen Qualität der verbandlichen Jugendarbeit im Seelsorgebereich soll dabei Rechnung getragen werden.
- Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel ist der Kirchenverwaltung gegenüber Rechenschaft abzulegen.
- Verweigert der Seelsorgevorstand einer Pfarrei die Auszahlung des Pfarrei-Cents ganz oder teilweise, können die Dekanatsstellen des BDKJ und des Jugendamtes der Erzdiözese als Vermittlungsstellen angerufen werden. Sollte dies zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen, ist der Diözesanjugendpfarrer einzuschalten.

b) Sachmittel

Die Verantwortlichen in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit dürfen darüber hinaus zur Durchführung ihrer Arbeit auf eine weitgehende organisatorische Unterstützung durch das Pfarrbüro (Porto, Kopien, Versand usw.) zurückgreifen. Sie stehen aber auch in der Pflicht, sich um zusätzliche Zuschüsse aus anderen (z. B. kommunalen) Quellen und den Jugendringen zu bemühen. Beratend stehen hierbei die Dekanatsstellen des Jugendamtes der Erzdiözese und die Diözesanstellen der Kinder- und Jugendverbände zur Seite.

c) Raumangebot

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit kann auf geeignete Räumlichkeiten nicht verzichten, von daher sind ausreichend vorhandene Jugendräume keine freiwillige Leistung. Jede Pfarrei soll deshalb Kindern und Jugendlichen kostenfrei eigene Räumlichkeiten anbieten, in die sie gerne kommen und in denen sie sich wohlfühlen. Die Räume müssen der Jugend in ihrer Freizeit und zu den für die Jugendarbeit notwendigen Zeiten zur Verfügung stehen. Der gewählten Verbandsleitung bzw. den Verantwortlichen der nicht verbandlich organisierten Jugendarbeit sollen die Schlüssel zum Jugendraum ausgehändigt werden. Die Gestaltung einzelner Räume muss den Jugendgruppen selbst überlassen werden. Bei Neubau, Umbau, Sanierung und Einrichtung von Jugendräumen ist auf ökologisch sinnvolle und behindertengerechte Bauweise bzw. die Verwendung ökologisch unbedenklicher Materialien zu achten.

5.3.11 Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in Nürnberg

a) BDKJ-Stadtverband Nürnberg

Aufgrund der besonderen Situation in der Stadt Nürnberg, die durch die Zuständigkeit der Erzdiözese Bamberg und der Diözese Eichstätt bedingt ist, haben sich die beiden BDKJ-Dekanatsverbände der Dekanate Nürnberg-Nord und Nürnberg-Süd zu einem BDKJ-Stadtverband zusammengeschlossen. Der Stadtverband wird vom Stadtvorstand geleitet, näheres regelt die Satzung des BDKJ-Stadtverbandes.

Der Stadtvorstand wird vom Stadtjugendseelsorger bzw. von der Stadtjugendseelsorgerin in geeigneter Weise an der Wahrnehmung der Fachaufsicht beteiligt. Über die Verwendung des Dekanat-Cent, der im Dekanat Nürnberg-Nord erhoben wird, entscheidet der BDKJ-Dekanatsvorstand Nürnberg-Nord.

b) Stadtjugendseelsorger/in in Nürnberg

Im Bereich der Stadtkirche Nürnberg gibt es einen hauptamtlichen Stadtjugendseelsorger bzw. eine Stadtjugendseelsorgerin. Dieses Amt bekleidet der BDKJ-Präses, der gleichzeitig auch der / die Leiter/in des Jugendreferats der Katholischen Stadtkirche ist. Zu den Aufgaben gehören die Koordination der Jugendpastoral im Bereich der Stadtkirche Nürnberg sowie die Übernahme der Fachaufsicht über die kirchlichen Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten.

Wahlverfahren

Für die Wahl und Ernennung gelten folgende verbindliche Verfahrensschritte:

1. Vor der Wahl und Ernennung schlägt der BDKJ-Stadtvorstand in Absprache mit dem Stadtdekan und den beiden Diözesanjugendpfarrern geeignete Kandidaten und Kandidatinnen vor.
2. Vor der Wahl werden durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral der Erzbischof von Bamberg und der Bischof von Eichstätt um Zustimmung zur Kandidatur geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gebeten.
3. Die Wahl erfolgt in der BDKJ-Stadtversammlung.
4. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt die Ernennung zum Stadtjugendseelsorger bzw. zur Stadtjugendseelsorgerin.
5. Der Stadtjugendseelsorger bzw. die Stadtjugendseelsorgerin wird in der Regel abwechselnd vom Bischof von Eichstätt oder vom Erzbischof von Bamberg ernannt.
6. Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine Einschränkung in der Zahl der Wahlperioden.

Dienst- und fachaufsichtliche Regelungen

Die Dienstaufsicht über den Stadtjugendseelsorger bzw. die Stadtjugendseelsorgerin übt der Stadtdekan aus. Die Fachaufsicht nehmen die Diözesanjugendpfarrer der beiden (Erz-)diözesen wahr.

5.4 Offene Jugendarbeit, Jugendberatung

5.4.1 Kooperative Kinder- und Jugendpastoral

Die offenen Jugendeinrichtungen, die Jugendberatung und Jugendhäuser können mit ihrem Angebot das Kinder- und Jugend(jahres)programm in Pfarreien und Seelsorgebereichen gut ergänzen. Die Vertreter der Einrichtungen können an Verantwortlichenrunden auf Pfarrei- und Seelsorgebereichsebene teilnehmen. Darüber hinaus können auch Kooperationen auf Ortsebene mit den kommunalen Trägern der Jugendhilfe sinnvoll sein.

5.4.2 Offene Jugendarbeit und Jugendberatung

Das Jugendamt der Erzdiözese ist Betriebsträger der unter 4.3.4 aufgeführten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendberatung und übernimmt die Verantwortung für

- die Konzeption,
- die Weiterentwicklung,
- die Angebote und Maßnahmen,
- die finanzielle Ausstattung und Absicherung
- sowie das Personal der jeweiligen Einrichtungen.

In diesem Rahmen übt die Jugendamtsleitung die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. In Bezug auf einzelne Einrichtungen liegen Kooperationsverträge mit den zuständigen Gemeinden und Landkreisen vor.

5.5 Stiftung

„Option für die Jugend – Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft“

Im Juni 2007 wurde aus Anlass des 60-jährigen Gründungsfestes des BDKJ-Diözesanverbandes Bamberg die Stiftung „Option für die Jugend“ ins Leben gerufen. Der Apostolische Protonotar Alois Albrecht hatte schon davor die Stiftung „Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft“ gegründet. Aus dem Zusammenschluss der beiden Stiftungen entstand am 01.01. 2013 die Stiftung „Option für die Jugend – Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft“. Die Stiftung hat den Zweck, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Bamberg zu fördern.

Schlusswort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Verantwortliche in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit,

ein langer Weg der Erstellung des Jugendplans liegt hinter uns. Am Anfang stand der Vorsatz über eine breite Beteiligung von Verantwortlichen in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, einen neuen Jugendplan für das Erzbistum Bamberg zu erarbeiten, der relevant für die praktische Arbeit ist und Schritte in Richtung Zukunftsfähigkeit kirchlicher Jugend(verbands)arbeit vollzieht. Entsprechend diesem Vorsatz wurde der neue Jugendplan, beginnend mit unserem Jugendforum 2012 in Vierzehnheiligen, über die letzten beiden Jahre hinweg gemeinsam erarbeitet. Fest steht, dass die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit vielerlei Potentiale zu bieten hat, dass wir uns aber angesichts vielfältiger Herausforderungen mit Blick auf unsere Schwerpunkte und Strukturen immer wieder selbstvergewissern und neu ausrichten müssen. Hierfür stellt der neue Jugendplan eine gute Basis dar. Nach dem Grundsatz „Bestehendes bewahren - Neues in den Blick nehmen“ müssen nun konkrete Schritte der Umsetzung auf allen Ebenen folgen. Mit dem Leitgedanken einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral liefert der Jugendplan zudem Ideen und konkrete Vorschläge für eine dynamische, vernetzte und ressourcenorientierte Arbeit mit und für junge Menschen.

Was den neuen Jugendplan ausmacht, sind seine einzelnen Teile und Abschnitte. Jeder Abschnitt, jedes Kapitel kann für sich genommen wertvolle Impulse für unsere tägliche Arbeit geben. Was bedeutet z. B. die theologische Ausrichtung für das Handeln in unseren offenen Einrichtungen, welche Anregungen beinhalten die Potentiale z. B. bei der Gestaltung einer Veranstaltung im Jugendverband, was entdecken wir, wenn wir z. B. das Jahresprogramm einer Dekanatsjugendstelle vor dem Hintergrund der Herausforderungen oder Schwerpunktsetzungen reflektieren? Wie würde unsere Arbeit vor Ort aussehen, wenn wir gemeinsam versuchen den Leitgedanken einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral mit Leben zu erfüllen?

Wir erwarten nicht, dass jede Zeile des Jugendplans von allen Ehrenamtlichen, Mandatsträger/innen und Mitarbeiter/innen gelesen wird, aber wir wünschen und erhoffen uns eine Auseinandersetzung mit einzelnen Teilen im Kontext der jeweiligen Aufgaben im Verband, im Dekanat, im Seelsorgebereich, der Pfarrei oder der Einrichtung. Nicht alles auf einmal, aber immer wieder etwas. So wird der neue Jugendplan sein Potential entfalten!

Ganz herzlich danken wir allen, die sich bislang in die Beratung und die Erstellung des Jugendplans eingebracht haben. Vielen Dank auch an Prof. Dr. Herbert Haslinger für seine Impulse und Beiträge zur theologischen Fundierung. Nun gilt es unseren Weg gemeinsam weiterzugehen und in den nächsten fünf Jahren den Jugendplan mit Leben zu füllen und umzusetzen!

Detlef Pötzl und Björn Scharf

für die Steuerungsgruppe Jugendplan am 27. Juli 2014



Zur Erstellung des Jugendplans und die Planung des dafür notwendigen Prozesses wurde 2011 eine Projektsteuerungsgruppe eingerichtet, die wie folgt zusammengesetzt war:

- Detlef Pötzl und Klaus Achatzy (Jugendamtsleitung)
- Tina Muck und Matthias Lange /
Claudia Gebele und Daniel Köberle ab Juli 2012 (BDKJ-Diözesanvorstand)
- Christina Lehrieder / Christine Taistra ab Juli 2013 (MAV Jugendamt)
- Björn Scharf (Koordinator / Referent für Projektarbeit)

Ansprechpartner für den laufenden Jugendplanprozess sind
Diözesanjugendpfarrer Detlef Pötzl und der zuständige Koordinator Björn Scharf:

Detlef Pötzl

Jugendamt der Erzdiözese
Kleberstraße 28, 96047 Bamberg
Tel.: 0951-8688-21
Mail: detlef.poetzl@eja-bamberg.de

Björn Scharf

Jugendamt der Erzdiözese
Kleberstraße 28, 96047 Bamberg
Tel.: 0951-8688-19
Mail: bjoern.scharf@eja-bamberg.de



Weitere Informationen unter Themen/Jugendplan auf

www.jugend-im-erzbistum.de
www.bdkj-bamberg.de

AUFGABEN



Beschreibung von Zuständigkeiten und Aufgaben

der hauptberuflich, hauptamtlich und ehrenamtlich verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit

Die formulierten Aufgaben beschreiben die Standards und Anforderungen, die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gestellt werden, um christlich orientierte und qualitativ gute Kinder- und Jugendarbeit anzubieten. Damit hauptberufliche, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Aufgaben erfüllen können, werden ihnen Unterstützung und Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten.

Die Wahrnehmung der Rolle eines Vorbilds in der eigenen Lebensgestaltung und Spiritualität gehören zum Profil unserer hauptberuflich, hauptamtlich und ehrenamtlich verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Mitarbeiterinnen und für die Mitarbeiter des Jugendamtes der Erzdiözese werden die Aufgabenbeschreibungen durch die Leitung des Jugendamtes in Kraft gesetzt. Es gelten eigene dienst- und fachaufsichtliche Regelungen.

Nachfolgend verwenden wir die Abkürzung EJA für das Jugendamt der Erzdiözese.

1. BDKJ-Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

1.1 BDKJ-Diözesanvorstand

Der BDKJ-Diözesanvorstand leitet den BDKJ-Diözesanverband und vertritt die gemeinsamen Interessen der Kinder- und Jugendverbände in den Dekanaten und der Erzdiözese gegenüber Kirche, Gesellschaft und Politik. Die Aufgaben des BDKJ-Diözesanvorstandes regelt die BDKJ-Diözesanordnung.

Aufgaben:

- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Kinder- und Jugendverbände in der Erzdiözese und der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kirche, Politik und Gesellschaft;
- Leitung des Diözesanverbandes und seiner Diözesanstelle;
- Umsetzung der Beschlüsse der Organe und Gremien;
- Leitung der Referate Freiwilliges Soziales Jahr und Mädchen- und Frauenbildung;
- Interessenvertretung auf der BDKJ Bundes- und Landesebene, im Jugendring und in den diözesanen kirchlichen Gremien;
- Begleitung und Ausbildung der Mandatsträger(innen);
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit dem/der Leiter/in des Jugendamtes der Erzdiözese und dem Diözesanjugendpfarrer bei konzeptionellen Fragestellungen der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auf Diözesanebene;
- Förderung und Unterstützung der kooperativen Kinder- und Jugendpastoral.

1.2 BDKJ-Diözesanpräses / Diözesanjugendpfarrer

Für die Kinder- und Jugendpastoral der Erzdiözese wird in der Erzdiözese Bamberg ein Priester hauptamtlich als Diözesanjugendpfarrer freigestellt. Für seine Tätigkeit besitzt er für den gesamten kirchenamtlichen Bereich der Kinder- und Jugendpastoral eine inhaltliche Richtlinienkompetenz. Er ist zugleich BDKJ-Diözesanpräses, Ordinariatsrat und Leiter der Abteilung Jugendpastoral des Erzbischöflichen Ordinariates. Freistellung, Wahlverfahren und Ernennung regelt der kirchliche Kinder- und Jugendplan der Erzdiözese Bamberg.

Aufgaben:

- Koordination der verschiedenen Angebotsformen kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in der Erzdiözese;
- Förderung und Unterstützung der kooperativen Kinder- und Jugendpastoral;
- spirituelle Begleitung von Verantwortlichen;

- religiöse Bildungsarbeit;
- Verantwortung, Koordination und Seelsorge für und in den Bereichen Ministrantinnen- und Ministrantenpastoral, Zivildienstseelsorge, Glaubensbildung, Schülerinnen- und Schülerseelsorge sowie Neues Geistliches Lied;
- Vermittlung zwischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und den verschiedenen Ebenen und Bereichen von Kirche.

1.3 BDKJ-Dekanatsvorstand

Verantwortlich für die Koordinierung und Unterstützung der Kinder- und Jugend-(verbands)arbeit im Dekanat ist der gewählte BDKJ-Dekanatsvorstand, dem der/die BDKJ-Dekanatsjugendseelsorger/in angehört. Die Aufgaben des BDKJ-Dekanatsvorstandes regelt die BDKJ-Diözesanordnung bzw. die BDKJ-Dekanatsordnung.

Aufgaben:

- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Kinder- und Jugendverbände im Dekanat und der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kirche, Politik und Gesellschaft;
- Leitung des BDKJ-Dekanatsverbandes und seiner Gremien;
- Vertretung des BDKJ in der Öffentlichkeit, im Jugendring, im Jugendhilfeausschuss, im Dekanatsrat und auf der BDKJ-Diözesanebene;
- Mitarbeit beim Aufbau und bei der Förderung von verbandlich organisierten Gruppen in den Pfarreien;
- Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsreferentin, den Jugendbildungsreferenten in den Dekanatsjugendstellen des EJA;
- Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendverbände;
- Förderung und Unterstützung der kooperativen Kinder- und Jugendpastoral;
- Unterstützung der Pfarreijugendgruppen und anderer Formen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei;
- Durchführung von religiösen, politischen, sozialen und ökologischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche;
- Initiierung und Unterstützung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Schule (z. B. Tage der Orientierung (TdO's), Berufsvorbereitungsseminare, Arbeit mit Schülersprecherinnen und Schülersprechern und Tutorinnen und Tutoren);
- Initiierung von Projekten;
- Unterstützung der internationalen Jugendbegegnungen
- Öffentlichkeitsarbeit.

1.4 BDKJ- / Dekanatsjugendseelsorger/in

Auf Dekanatsebene arbeiten Priester bzw. theologisch qualifizierte Frauen und Männer im BDKJ-Dekanatsvorstand mit. Diese haben in der ihnen eigenen Weise Anteil an der geistlichen Leitung. Wahlverfahren, Ernennung und Entlastung regelt der kirchliche Jugendplan der Erzdiözese Bamberg.

Aufgaben:

- Förderung und Unterstützung der kooperativen Kinder- und Jugendpastoral;
- Förderung und Begleitung der ehrenamtlich verantwortlichen Leiterinnen und Leiter für die Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Pfarreien und auf Dekanatsebene in ihrer Persönlichkeit sowie in ihrer spirituellen und fachlichen Kompetenz;
- Ermöglichung von Glaubenserfahrung und religiöse Bildung für junge Menschen;
- Begleitung der Ministrantinnen- und Ministrantenarbeit;
- Vermittlung zwischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und den verschiedenen Ebenen und Bereichen von Kirche;
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Gremien (z. B. Konveniat, Dekanatsrat).

2. Kinder- und Jugendverbände

2.1 Diözesanleitungen und Diözesanvorstände

Demokratisch gewählte, ehrenamtliche Diözesanleitungen und Diözesanvorstände engagieren sich auf Diözesanebene eigenverantwortlich im Auftrag der Kinder und Jugendlichen im Verband. Ihre Aufgaben ergeben sich aus den Satzungen der jeweiligen Verbände.

Aufgaben:

- Leitung des Diözesanverbandes, seiner Organe und Gremien;
- Zusammenarbeit mit der Bildungsreferentin, des Bildungsreferenten des jeweiligen Verbandes;
- Umsetzung der Beschlüsse des Verbandes;
- konzeptionelle und inhaltliche Arbeit sowie eine Weiterentwicklung gemäß der Aufgabenstellung des Verbandes;

- Aufbau und Begleitung von Verbandsgruppen sowie eine Vernetzung dieser innerhalb des Diözesanverbandes, in Zusammenarbeit mit der mittleren Ebene des Kinder- und Jugendverbandes;
- Unterstützung und Begleitung der Verantwortlichen und Leiterinnen und Leiter des Verbandes;
- Sicherstellung und Durchführung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen;
- Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Schulungsteams;
- Förderung und Unterstützung der kooperativen Kinder- und Jugendpastoral;
- Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene des Verbandes und im BDKJ;
- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Kinder und Jugendlichen im Jugendverband gegenüber Kirche, Politik und Gesellschaft;
- Darstellung des Verbandes in der Öffentlichkeit;
- Geschäftsführung des Verbandes.

2.2 Geistliche Leiterinnen und Leiter der Kinder- und Jugendverbände

Auf Diözesanebene arbeiten Priester bzw. theologisch qualifizierte Frauen und Männer in den Leitungsgremien der Verbände, gemäß der jeweiligen Satzung, mit. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder der Diözesanleitung bzw. des Diözesanvorstandes. Wahlverfahren, Ernennung und Entlastung regelt der kirchliche Kinder- und Jugendplan der Erzdiözese Bamberg.

Besondere Aufgaben:

- Förderung der religiösen Bildung und Vertiefung von Glaubenserfahrungen;
- Vermittlung zwischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und den verschiedenen Ebenen und Bereichen von Kirche.

2.3 Akteure verbandlicher Ortsgruppen

2.3.1 Leitung und Vorstände

Demokratisch gewählte, ehrenamtliche Leitungen und Vorstände engagieren sich auf Ortsebene eigenverantwortlich im Auftrag der Kinder und Jugendlichen im Verband. Ihre Aufgaben ergeben sich aus den Satzungen der jeweiligen Verbände.

Aufgaben:

- Motivierung und Gewinnung von neuen Gruppenleiterinnen und -leitern und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die verbandliche Arbeit;
- Werbung neuer Verbandsmitglieder;
- Vertretung auf verschiedenen Ebenen des Verbandes;

- Vertretung der Interessen des Jugendverbandes gegenüber der Pfarrei, Pfarrgemeinderat sowie in der Dekanatsversammlung des BDKJ;
- Mitwirkung an einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral auf Pfarrei- und Seelsorgebereichsebene und Teilnahme an der Verantwortlichenrunde,
- Wahrnehmung der Aufgaben des BDKJ im Dekanat, wenn in diesem nur ein Mitgliedsverband besteht und Vertretung in der BDKJ-Dekanatsversammlung
- Weitergabe von Informationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit (z. B. Angebote zu Mitarbeiter/innenbildungs- oder Jugendbildungsmaßnahmen) und anderer relevanten Ebenen,
- Sachgerechte und verantwortliche Verwaltung der zur Verfügung stehenden Mittel.

2.3.2 Geistliche Leiterinnen und Leiter

Gute Geistliche Verbandsleitungen werden als Begleiter und Vermittler von allen gebraucht: von den jungen Menschen in der Ortsgruppe, den Vorständen, dem ganzen Verband und nicht zuletzt von der Kirche selbst. Als Vermittler verbinden sie Verband und Kirche, als Begleiter sind sie vor allem als glaubwürdige Christen gefragt, die das Leben mit den jungen Menschen teilen, deuten und feiern.¹

Aufgaben:

- Mitarbeit in der und Mitverantwortung für die Leitung der Ortsgruppe des jeweiligen Verbandes;
- Förderung und Begleitung der ehrenamtlich verantwortlichen Leiterinnen und Leiter für die Kinder- und Jugendarbeit in der jeweiligen Ortsgruppe in ihrer Persönlichkeit sowie in ihrer spirituellen und fachlichen Kompetenz;
- Förderung der religiösen Bildung und Vertiefung von Glaubenserfahrungen.

2.3.3 Gruppenleiterinnen und -leiter

Auf Pfarrei- bzw. Ortsebene sind Kinder- und Jugendverbände aktiv. Jugendliche und junge Erwachsene, die sich einem Kinder- und Jugendverband angeschlossen haben, arbeiten ehrenamtlich als Leiterinnen und Leiter von verbandlichen Kinder- und Jugendgruppen und begleiten Kinder und Jugendliche aus ihrem jeweiligen Verbandsbewusstsein heraus. Sie tun dies freiwillig, regelmäßig und sind ein wichtiger Teil des Gemeindelebens. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit, fördern die Gruppenmitglieder in ihrer Entwicklung und gestalten durch die Gruppenstunden das Gemeindeleben mit. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist die Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen des jeweiligen Verbandes eine unverzichtbare Voraussetzung.

¹ Vgl. Rapp, Simon: Zeugen des Lebens und des Glaubens - Geistliche Verbandsleitung in katholischen Jugendverbänden. In: Kontakt. Heft 4/2010. Speyer 2010.

Aufgaben:

- Bildung von Kinder- und Jugendgruppen und Gewinnung von neuen Grüpplingen;
- Vorbereitung und Gestaltung von Gruppenstunden und Durchführung eines abwechslungsreichen Jahresprogramms;
- Planung und Durchführung einer sinnvollen Freizeit- und Feriengestaltung;
- Mitgestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten und religiösen Angeboten.

2.4 Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten in den Kinder- und Jugendverbänden

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendverbänden unterstützen die Verbandsleitung und spielen eine wesentliche Rolle bei der operativen Leistungsfähigkeit der Verbände und ihrer Diözesanstellen.

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Diözesanleitung und der Entscheidungsgremien;
- Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes;
- Gewinnung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Schulungsteams und Schulungsleitungen;
- Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen im religiösen, sozialen, politischen, integrativen und ökologischen Bereich, je nach Schwerpunktsetzung des Verbandes;
- Aufbau und Begleitung von Verbandsgruppen auf Ortsebene;
- Beratung von Verantwortlichen, Leiterinnen und Leitern, Mitgliedern von Schulungsteams und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes;
- Begleitung von Gremien des Verbandes;
- Erstellung von Arbeitshilfen;
- Unterstützung und Begleitung von Verantwortlichen bei der Durchführung von internationalen (Begegnungs-)Maßnahmen;
- Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes;
- geschäftsführende Arbeiten in der Diözesanstelle;
- niedrigschwellige Beratung junger Menschen in Entwicklungs- und Lebensfragen.

3. Kinder- und Jugendarbeit in den Dekanaten, Seelsorgebereichen und Pfarreien

3.1 Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten in den Dekanatsstellen des Jugendamtes

Den Bildungsreferenten/innen in den Dekanatsjugendstellen kommt eine wichtige Aufgabe bei der Gestaltung einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral zu. Sie arbeiten grundsätzlich subsidiär, vernetzen Angebote und tragen Sorge für die Aus- und Weiterbildung der Verantwortlichen in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.

Aufgaben ²:

- Leitung der Dekanatsjugendstelle als Fach- und Dienstleistungsstelle kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Dekanat;
- Zusammenarbeit und Unterstützung des BDKJ-Dekanatsvorstands;
- Beratung der (hauptberuflichen) Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für die Jugendarbeit in den Seelsorgebereichen;
- Hilfestellungen für die Koordinierung der kooperativen Kinder- und Jugendpastoral in den Seelsorgebereichen und Pfarreien, unter Einbezug von dekanats- und diözesanweiten Angeboten;
- Förderung, Kontakt und Unterstützung der Verantwortlichenrunden;
- Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gruppen, Projekten, Schulungsteams oder Leitungen;
- Angebot und Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen im religiösen, sozialen, integrativen, politischen und ökologischen Bereich;
- Zusammenarbeit mit Schulen und Durchführung von schulbezogenen Bildungsmaßnahmen (z. B. Tage der Orientierung (TdO), Berufsvorbereitungsseminare, Arbeit mit Schülersprecherinnen und Schülersprechern und Tutorinnen und Tutoren);
- Beratung, Begleitung und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Pfarreien, Seelsorgebereichen und Verbänden (z. B. Gruppen, Ministrantinnen und Ministranten, Jugendchöre und Jugendbands, Offene Jugendtreffs);
- Niedrigschwellige Beratung junger Menschen in Entwicklungs- und Lebensfragen;
- Entwicklung und Durchführung von Projekten, auch in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern der kirchlichen und nichtkirchlichen Jugendarbeit;

2 Die Auswahl wahrzunehmender Aufgaben wird in Schwerpunktgesprächen mit der EJA-Leitung beraten und festgelegt, wobei auch regionale Besonderheiten und der jeweilige Stellenumfang berücksichtigt werden.

- Initiierung von Neugründungen der Kinder- und Jugendverbände durch die Werbung für Jugendverbandsarbeit, durch das Aufzeigen der verschiedenen Angebote und Inhalte sowie durch eine gezielte Kontaktherstellung zu Verantwortlichen im jeweiligen Verband;
- Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Jugendpilgerfahrten und Jugendfreizeiten;
- Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend, den Kreis- oder Stadtjugendringen und weiteren kommunalen Institutionen und Behörden;
- Mitarbeit in kirchlichen Gremien (z. B. Dekanatsrat, Pastorkonferenz, Konveniat) im Dekanat und der Region;
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.2. (Hauptberufliche) Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit in den verschiedenen Pfarreien wird auf der Ebene des Seelsorgebereiches koordiniert. Zuständig ist der Leitende Pfarrer. Auf Pfarreebene trägt der Pfarrer die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Aufgabe kann delegiert werden (vgl. 6.3.3.2). Die verantwortliche Ansprechpartnerin / der verantwortliche Ansprechpartner wird im Sinne einer kooperativen Pastoral in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat und im Einvernehmen mit dem für Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen beauftragt. Diese Ansprechpartnerin / dieser Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendarbeit soll den Kindern und Jugendlichen bekannt sein.

Aufgaben:

- Koordinierung der gesamten Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im jeweiligen Zuständigkeitsbereich;
- Koordinierung, Einberufung und Begleitung der Treffen der Verantwortlichenrunde(n), ggf. Gewährleistung des Austausches der Verantwortlichenrunden;
- Förderung der Kooperationen im jeweiligen kirchlichen Zuständigkeitsbereich, sowie mit Akteuren der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene;
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Dekanatsebene des BDKJ und des EJA (über diese auch Zugang zu den Angeboten der Diözesanebene);
- Unterstützung, Begleitung und Motivation von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern, sowie Sicherstellung einer entsprechenden Qualifikation. I.d.R. bedeutet das die erfolgreiche Teilnahme an einer Gruppen- und Jugendleiterausbildung eines Dekanats- oder Jugendverbandes;
- Sicherstellung der Rahmenbedingungen und Ausstattung für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.

Kommt der Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin aus dem pastoralen Team, so kommen noch folgende Aufgaben hinzu:

- Mitarbeit bei der Gestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten und religiösen Angeboten;
- Bereitschaft zur Wahrnehmung der Geistlichen Leitung bei den Kinder- und Jugendverbänden sowie Aufbau und Förderung dieser Gruppen.

3.3 Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendgruppen

Neben den verbandlichen Ortsgruppen (vgl. Pkt. 2.4) arbeiten auf Pfarreebene Jugendliche und junge Erwachsene freiwillig und ehrenamtlich als Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendgruppen. Sie begleiten Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit, fördern die Gruppenmitglieder in ihrer Entwicklung und gestalten durch die Gruppenstunden das Gemeindeleben mit. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist die Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen eine unverzichtbare Voraussetzung.

Aufgaben:

- Bildung von Kinder- und Jugendgruppen und Gewinnung von neuen Grüpplingen;
- Vorbereitung und Gestaltung von Gruppenstunden;
- Planung und Durchführung einer sinnvollen Freizeit- und Feriengestaltung;
- Mitgestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, religiösen Angeboten usw.;
- Motivation und Gewinnen von neuen Gruppenleiterinnen / Gruppenleitern und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern;
- Weitergabe von Informationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit (z. B. Angebote zu Mitarbeiterinnenbildungs- / Mitarbeiterbildungs- oder Jugendbildungsmaßnahmen) und anderer relevanten Ebenen;
- Zusammenarbeit mit Verantwortlichen anderer Aufgabenbereiche innerhalb der Pfarrei;
- Teilnahme und Mitwirkung an der Verantwortlichenrunde der jeweiligen Pfarrei oder des Seelsorgebereichs,
- Sachgerechte und verantwortliche Verwaltung der zur Verfügung stehenden Mittel.

3.4 Leiterinnen und Leiter von Ministrantinnen- / Ministrantengruppen

Leiterinnen und Leiter von Ministrantinnen- / Ministrantengruppen sind Jugendliche und junge Erwachsene, welche ehrenamtlich Kinder und Jugendliche begleiten, die während des Gottesdienstes am Altar Dienst tun (möchten). Sowohl die Leiterinnen und Leiter als auch die Ministrantinnen und Ministranten tun dies freiwillig, regelmäßig und sind ein sichtbarer und wichtiger Teil des liturgischen Lebens der Gemeinde. Die Leiterinnen und Leiter begleiten Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit, fördern

die Gruppenmitglieder in ihrer Entwicklung und gestalten durch die Gruppenstunden und deren Dienst am Altar das Gemeindeleben mit. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist die Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen eine unverzichtbare Voraussetzung.

Aufgaben:

- Bildung von Ministrantinnen- und Ministrantengruppen;
- Vorbereitung und Gestaltung von Gruppenstunden;
- Vorbereitung der Ministrantinnen und Ministranten auf ihren Dienst am Altar;
- Begleitung von und Angebote für Ministrantinnen und Ministranten;
- Mitgestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, religiösen Angeboten usw.;
- Planung und Durchführung einer sinnvollen Freizeit- und Feriengestaltung;
- Motivation und Gewinnen von neuen Gruppenleiterinnen / Gruppenleitern und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern;
- Weitergabe von Informationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit (z. B. Angebote zu Mitarbeiterinnenbildungs- / Mitarbeiterbildungs- oder Jugendbildungsmaßnahmen) und anderer relevanten Ebenen;
- Verwaltung der von der Pfarrei zur Verfügung gestellten Finanzmittel;
- Kooperation mit Verantwortlichen anderer Aufgabenbereiche innerhalb der Pfarrei;
- Teilnahme an der Verantwortlichenrunde.

3.5 Leiterinnen und Leiter von Jugendbands und Jugendchören

Leiterinnen und Leiter von Jugendbands und Jugendchören sind Jugendliche und junge Erwachsene, die Bands und Chöre durch ihre musikalischen und pädagogischen Kenntnisse unterstützen, mit ihnen die Liturgie musikalisch gestalten, Konzerte und Auftritte planen und das Neue Geistliche Lied weitertragen.

Aufgaben:

- Koordinierung und Vorbereitung von Proben und Weiterentwicklung der musikalischen Repertoires der Jugendbands und Jugendchöre;
- Gestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, Konzerten, Auftritten usw.;
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen im musikalischen, liturgischen und pädagogischen Bereich;
- Gewinnung von neuen Leiterinnen / Leitern und Verantwortlichen;
- Weitergabe von Informationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit (z. B. Angebote zu Mitarbeiterinnenbildungs- und Mitarbeiterbildungs- oder Jugendbildungsmaßnahmen) und anderer relevanten Ebenen;
- Teilnahme an der Verantwortlichenrunde.

4. Offene Jugendarbeit

4.1 Leiter/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen in Jugend- und Kulturtreffs

Die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wird durch das niedrigschwellige Angebot der offenen Treffs und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit ergänzt. Die Leiterinnen und Leiter dieser offen angelegten sozialen Interaktionsräume orientieren sich in Zusammenarbeit mit den Besucherinnen und Besuchern und den beteiligten Trägern an einer sozialraumorientierten Jugendarbeit.

Aufgaben:

- Entwicklung einer Angebotsstruktur und Planung und Durchführung eines Jahresprogramms für den offenen Treff bzw. offene Einrichtung, gemäß der jeweiligen Konzeption und unter Mitbeteiligung der Besucherinnen und Besuchern;
- Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen;
- Mitwirkung bei Planung und Durchführung von religiösen Angeboten im Rahmen des Jugendtreffs;
- Unterstützung und Mitwirkung an einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral;
- Niedrigschwellige Beratung junger Menschen in Entwicklungs- und Lebensfragen;
- Begleitung, Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zusätzliche Aufgaben für Leiterinnen und Leiter:

- Organisation und Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf;
- Sicherstellung, Umsetzung und Fortentwicklung der zugrunde liegenden Konzeption;
- Wahrnehmung der Fachaufsicht über die zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- sachgerechter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des beschlossenen Haushalts;
- Akquirierung von Förder- und Spendenmitteln;
- Einhaltung und Umsetzung relevanter rechtlicher Vorschriften;
- Vertretung des Hauses nach außen.

4.2 Leiterin / Leiter und pädagogische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter von „Dynamo“

Die Arbeit von „Dynamo“ lässt sich in drei Bereiche unterteilen: Jugendberatung, Jugendinformation und Jugendbildungsmaßnahmen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt im Unterstützungsangebot bei der Berufswahl und am Übergang von Schule zu Beruf.

Aufgaben:

- Entwicklung einer adäquaten Angebotsstruktur;
- Planung und Durchführung von Bildungsseminaren und weiterer Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen bei der Berufswahl und am Übergang von Schule und Beruf;
- Beratung Jugendlicher in Sinn- und Lebensfragen, beruflicher und schulischer Orientierung sowie bei persönlichen Problemen und Krisen;
- Begleitung, Gewinnung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Kooperation mit den Kinder- und Jugendverbänden;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zusätzliche Aufgaben für Leiterinnen und Leiter:

- Organisation und Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf;
- Sicherung des Qualitätsmanagements;
- Sicherstellung, Umsetzung und Fortentwicklung der zugrunde liegenden Konzeption;
- Wahrnehmung der Fachaufsicht über die zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- sachgerechter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des beschlossenen Haushalts;
- Akquirierung von Förder- und Spendenmitteln;
- Vertretung der Einrichtung nach außen;
- Einhaltung und Umsetzung relevanter rechtlicher Vorschriften.

5. Leiterin / Leiter und pädagogische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Jugendbildungshäusern

Die Angebotsstruktur von Jugendbildungshäusern ermöglicht Kindern und Jugendlichen, sich zielgerichtet mit ihren Interessen (weiter) zu bilden, und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Leiterinnen / Leiter gewährleisten mit ihren Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern dieses Angebot und entwickeln es unter fachlichen Gesichtspunkten weiter.

Aufgaben:

- Entwicklung einer Angebotsstruktur und eines Jahresprogramms für das Jugendbildungshaus/die Jugendbildungsstätte, gemäß der jeweiligen pädagogischen und theologischen Konzeption;
- Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, Jugendbildungsmaßnahmen und Aktionen sowie von religiösen Angeboten im Rahmen des Jahresprogramms;
- Motivierung Jugendlicher zur Mitarbeit;
- Begleitung, Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Unterstützung und Mitwirkung an einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral;
- Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendverbänden und dem BDKJ;
- Wahrnehmung des Hausrechts;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zusätzliche Aufgaben für Leiterinnen und Leitern:

- Organisation und Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf;
- Gewährleistung der zugrunde liegenden Konzeption und deren Einhaltung;
- Wahrnehmung der Fachaufsicht über die zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- sachgerechter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des beschlossenen Haushalts;
- Akquirierung von Förder- und Spendenmitteln;
- Einhaltung und Umsetzung relevanter rechtlicher Vorschriften;
- Vertretung des Hauses nach außen.

6. Leitung des Jugendamtes der Erzdiözese Bamberg

Die Leitung des Jugendamtes trägt die Verantwortung für Personal, Einrichtungen und Finanzen.

Aufgaben:

- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Personalentwicklung;
- Dienstgebervvertretung gegenüber der Mitarbeitervertretung (MAV) Jugendamt;
- Gewährleistung betrieblicher Abläufe;
- Wahrnehmung der Rechtsträgerschaft für Außenstellen, Einrichtungen und Referate;
- Verantwortung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften;
- Verantwortung für die Bereiche Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz;
- Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Diözesanvorstand bei konzeptionellen Fragestellungen der Kinder und Jugend(verbands)arbeit auf Diözesanebene;
- Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Erzbischöflichen Ordinariats;
- Vertretung des Jugendamtes nach außen.

7. Referate mit besonderer Schwerpunktsetzung

7.1 Freiwilligendienste

7.1.1 Referat Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein Freiwilligendienst für Jugendliche ab 16 Jahren. Träger für den BFD ist das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Der BDKJ-Diözesanverband und der Caritasverband sind anerkannte Anbieter für den BFD.

Aufgaben:

- Durchführung des Bewerbungsverfahrens;
- Begleitung und Unterstützung der Freiwilligen in ihren BFD-Einsatzstellen, Beratung während und außerhalb der Bildungsarbeit;
- Leitung von Bildungsseminaren zur beruflichen und persönlichen Orientierung der Freiwilligen zusammen mit Honorarkräften;

- Begleitung und Qualifizierung der Honorarkräfte;
- Zusammenarbeit mit dem Referat FSJ und dem Diözesancaritasverband;
- Zusammenarbeit mit dem Bund und den Einsatzstellen im BFD;
- Beobachtung und Auswertung der Entwicklung von Freiwilligendiensten und Formen bürgerschaftlichen Engagements in der Gesellschaft und der kath. Kirche. Einbringen dieser Ergebnisse in den BDKJ.

7.1.2 Referat Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein Freiwilligendienst für Jugendliche von 16 bis 27 Jahren. Träger für das Freiwillige Soziale Jahr sind der BDKJ-Diözesanverband und der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg.

Aufgaben:

- Durchführung des Bewerbungsverfahrens;
- Wahrnehmung der Dienstgeberfunktion für die Freiwilligen;
- Begleitung und Unterstützung der Freiwilligen in ihren FSJ-Einsatzstellen;
- Beratung während und außerhalb der Bildungsarbeit;
- Konzeption und Leitung von Bildungsseminaren zur beruflichen und persönlichen Orientierung der Freiwilligen gemeinsam mit Honorarkräften;
- Begleitung und Qualifizierung der Honorarkräfte
- Beobachtung und Auswertung der Entwicklung von Freiwilligendiensten und Formen bürgerschaftlichen Engagements in der Gesellschaft und der kath. Kirche. Einbringen dieser Ergebnisse in den BDKJ;
- Öffentlichkeitsarbeit für das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst;
- Führung des Haushaltes im FSJ sowie im BFD, Erstellung und Abwicklung von Zuschussanträgen;
- Zusammenarbeit mit und Akquirierung von Einsatzstellen;
- Wahrnehmung von Vernetzungsaufgaben auf Landes- und Bundesebene;
- Zusammenarbeit mit dem Referat BFD und dem Diözesancaritasverband;
- (Weiter-) Entwicklung der pädagogischen Konzeption, Umsetzung von Qualitätsstandards.

7.1.3 Referat Weltfreiwilligendienst (WFD)

Der BDKJ-Diözesanverband Bamberg ist anerkannte Entsendeorganisation für den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Das Referat Weltfreiwilligendienst (WFD) organisiert und plant den Weltfreiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Erzbistum Bamberg.

Aufgaben:

- Akquise von Einsatzstellen, Beratung der Projektpartner vor Ort;
- Ausarbeitung von Verträgen mit den Projektpartnern und Controlling;
- Leitung des Bewerbungsverfahrens;
- Begleitung und Unterstützung der Freiwilligen in ihren WFD-Einsatzstellen;
- Beratung der Freiwilligen während und außerhalb der Bildungsarbeit;
- Konzeption und Leitung von Bildungsseminaren zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Freiwilligendienstes;
- Öffentlichkeitsarbeit für den Weltfreiwilligendienst;
- Führung des Haushaltes im WFD, Erstellung und Abwicklung von Zuschussanträgen;
- Wahrnehmung von Vernetzungsaufgaben auf Landes- und Bundesebene;
- (Weiter-) Entwicklung der pädagogischen Konzeption, Umsetzung von Qualitätsstandards.

7.2 Jugendarbeit und Schule

7.2.1 Referat Ganztagsschule

In enger Kooperation mit Schulen, den verschiedenen Einrichtungen der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit und anderen kirchlichen Einrichtungen, wie der Schulpastoral, soll das Referat Ansprechpartner sein, sowohl für Akteure der Kirchlichen Jugend(verbands)arbeit, die Kooperationen mit Schulen entwickeln wollen, als auch für Schulen, Lehrkräfte und RektorInnen / Rektoren, die für besondere Projekte außerschulische Anbieter suchen.

Aufgaben:

- Entwicklung von Konzepten von Angeboten in Kooperation mit den Einrichtungen, Verbänden und Dekanaten der Kirchlichen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen;
- Exemplarische Umsetzung von Angebotsformen an ausgewählten Schulen;
- Entwicklung von Kooperationsformen mit anderen Kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schulpastoral;
- eine Erhebung möglicher Kooperationsformen zwischen Schulen und der Kirchlichen Jugendarbeit im Erzbistum Bamberg;
- Beratung und Begleitung;
- Beratung, Unterstützung und Begleitung in der Umsetzung von Angeboten;
- Beratung und Vermittlung von Angeboten und Konzepten;
- Bereitstellung von Formen des Austausches und der inhaltlichen Weiterentwicklung, wie Arbeitskreise oder Workshops.

7.2.2 Referat Schülerinnenseelsorge / Schülerseelsorge

Ziel ist es, die Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer ethisch-religiösen Bildung flächendeckend durch Maßnahmen in der Erzdiözese zu ermöglichen. Außerschulisch durchgeführte Angebote für Schulklassen sollen es Jugendlichen ermöglichen, ihre Lebensziele und -werte zu entdecken, zu artikulieren und umzusetzen.

Aufgaben:

- Anlaufstelle für rechtliche, organisatorische, inhaltliche und finanzielle Anfragen zur Gestaltung von Orientierungstagen, Besinnungstagen und Schulentlaststagen;
- Organisation, Unterstützung und Durchführung von Tagen der Orientierung mit Schulklassen;
- Werbung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Hauptberufliche im Bereich von Tagen der Orientierung;
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen und Methodenbeschreibungen für Tage der Orientierung und weitere Maßnahmen.

7.3 Referat Glaubensbildung

“Seid stets bereit jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt.”³ Das ist Ursprung und Herausforderung des Referates Glaubensbildung. Die Referentinnen und Referenten sind dem Diözesanjugendpfarrer zugeordnet und übernehmen in Absprache mit ihm Aufgaben auf diözesaner Ebene. Jungen Menschen soll ermöglicht werden, Glauben als Lebensquelle zu erfahren und durch (geistliche) Begleitung zu einem tieferen Verständnis von Gott zu gelangen. Sie sollen ermutigt und befähigt werden, ihrerseits zu Glaubenszeugen für ihre Generation zu werden.

Aufgaben:

- Sensibilisierung von Verantwortlichen in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit für religiöse Fragen;
- Förderung der Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Persönlichkeit und in ihrer spirituellen und fachlichen Kompetenz;
- Religiöse Bildung und Glaubenserfahrung den Verantwortlichen ermöglichen, damit diese einen Transfer für ihren Verantwortungsbereich realisieren können;
- Durchführung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen im spirituellen und religiösen Bereich für Verantwortliche;
- Durchführung von überregionalen Veranstaltungen im religiösen und spirituellen Bereich, in Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort;

- Erstellung von Konzepten und Arbeitsmaterialien für die Verantwortlichen in den Dekanaten;
- Förderung, Unterstützung und Mitwirkung an einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral;
- Kooperation mit den Dekanatsstellen des Jugendamtes der Erzdiözese in der Region sowie mit den BDKJ-Dekanatsvorständen und weiteren Stellen, die in der Jugendpastoral tätig sind (z. B. Schulpastoral, Sakramentenpastoral, Diözesanstelle Berufe der Kirche, Orden und Neue geistliche Gemeinschaften).

7.4 Referat Ministrantenpastoral

Das Referat ist eingerichtet zur Koordination der Ministrantenpastoral, zur Durchführung von Angeboten in diesem Bereich und zur Qualifizierung von Verantwortlichen in den Pfarreien und Dekanaten.

Aufgaben:

- Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der Oberministrantinnen / Oberministranten;
- Gruppenleiterinnen / Gruppenleiter und der Verantwortlichen in der Ministrantinnen- / Ministrantenarbeit;
- Bereitstellung von Materialien zu bestimmten Themen in der Ministrantinnen- / Ministrantenarbeit (z. B. thematische Gruppenstunden, Einführungskurse, etc.);
- Unterstützung bei der Planung von Dekanats-Ministrantinnen- / Dekanats-Ministrantentagen durch Bereitstellung von Materialien und Konzepten für die Verantwortlichen;
- Leitung und Förderung des Diözesanen Ministrantenarbeitskreises;
- Redaktion und Herausgabe des Werkbriefs für Ministrantinnen und Ministranten;
- Kooperation mit den Kinder- und Jugendverbänden und mit dem BDKJ;
- Kooperation mit den Referentinnen / den Referenten in der Ministrantinnen- / Ministrantenarbeit auf Landes- und Bundesebene;
- Organisation von diözesanen und überdiözesanen Angeboten für Ministrantinnen und Ministranten.

7.5 Querschnittsaufgaben

7.5.1 Referat Einarbeitung und Fortbildung

Das Referat ist zuständig für die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und die Beratung in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Supervision. Damit leistet es einen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der professionellen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes der Erzdiözese. Das Referat unterstützt die Jugendamtsleitung in der Konzeption und Planung von internen Tagungen und Fortbildung.

Aufgaben:

- Planung und Durchführung der beruflichen Einarbeitung für hauptberufliche pädagogische und theologische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Verwaltungskräfte;
- Praxisbegleitung und Beratung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Einarbeitung und Reflexion des Berufseinstiegs oder Berufsumstiegs in das Feld der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit;
- Organisation und Durchführung von internen Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen;
- Evaluation der Wirksamkeit von Fort- und Weiterbildungen;
- Beratung zum Supervisions-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Mitarbeit in der Ausbildung der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Priesteramtskandidaten bezüglich der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit.

7.5.2 Referat Öffentlichkeitsarbeit

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll die Arbeit des Jugendamtes der Erzdiözese und des BDKJ innerkirchlich und außerkirchlich bekannter gemacht und profiliert dargestellt werden.

Aufgaben:

- Beratung der Jugendamtsleitung und des BDKJ-Diözesanvorstandes in Fragen der strategischen Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit;
- Pflege und Administration des Internetauftritts von Jugendamt und BDKJ;
- Redaktion und Layout eigener Publikationen und Zeitschriften;
- Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf Lokalzeitungen, Heinrichsblatt und Rundfunk;
- Organisation von Pressekonferenzen und Presseveranstaltungen;
- Beratung und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Gestaltung von Printwerbung;
- Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Erzbischöflichen Ordinariats und Mitarbeit bei den Internet- und Social-Media-Auftritten der Erzdiözese.

7.5.4 Referat Prävention sexueller Gewalt

Das Referat unterstützt die Leitung des Jugendamts und die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter aller Stellen und Einrichtungen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bei der Querschnittsaufgabe der Prävention sexueller Gewalt.

Aufgaben:

- Unterstützung der Jugendamtsleitung bei der Implementierung des Präventionskonzepts der Deutschen Bischofskonferenz im Hinblick auf die Institution des Jugendamtes der Erzdiözese und für die Jugendarbeit in Verantwortung von EJA und BDKJ;
- Koordination und Dokumentation aller Handlungsansätze und Prozesse im Bereich der Jugendarbeit in der Diözese;

- Koordination und Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen und Fachstellen in der Diözese;
- Vertrauensperson für Betroffene aus dem Bereich der Jugendarbeit, dazu gehören die Wahrnehmung der Rolle einer ersten Ansprech- und Gesprächspartnerin / Gesprächspartner und die Vermittlung von geeigneten Möglichkeiten der Hilfe;
- Beratung und Begleitung von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Jugendarbeit im Hinblick aufgrund konkreter Anfragen, Vermutungen und konkreter Verdachtsfälle;
- Beratung und Begleitung von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern im Hinblick auf die Planung und Durchführung von Veranstaltungen;
- Planung und Durchführung von Schulungen / Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern;
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Standards zu Gruppenleiterinnen- / Gruppenleiterschulungen;
- Erarbeitung von Arbeitsmaterialien und Formularen.

7.5.6 Referat Projektarbeit und Grundsatzfragen

Das Referat unterstützt die Leitung des Jugendamts der Erzdiözese bei Konzeptions- und Grundsatzaufgaben, bei Tagungen, Veranstaltungen und Projekten, und übernimmt Aufgaben im Bereich der Umweltbildung.

Aufgaben:

- Unterstützung der Jugendamtsleitung bei der organisatorisch-strukturellen Entwicklung des EJA und Fragen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit;
- Planung, Koordination und Durchführung eines qualifizierten Prozesses zur Erstellung eines neuen Jugendplans, sowie Organisation von Konzepten und Veranstaltungen zur Einführung und Umsetzung des neuen Jugendplans und der Arbeit damit;
- Ausarbeitung eines Konzepts zur Intensivierung der kooperativen Kinder- und Jugendpastoral sowie die Entwicklung von Strategien der Werbung und Lobbyarbeit für eine kooperative Kinder- und Jugendpastoral auf Dekanatsebene, in Seelsorgebereichen und Pfarreien, als auch Unterstützung bei der (modellhaften) Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern vor Ort;
- Kontaktarbeit zu (Fach)Hochschulen der Sozialen Arbeit, insbesondere zur Vor- und Darstellung der Arbeitsfelder der kirchlichen Jugendarbeit und zur Werbung von Praktikantinnen / Praktikanten;
- Unterstützung bei Planung und Durchführung von internen Tagungen,
- Planung und Durchführung von Informations- und Studienangeboten zur kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit;
- Planung, Unterstützung, Begleitung oder Leitung von einzelnen Projekten, Veranstaltungen oder diözesanen Jugendpilgerfahrten;
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Umweltbildung, sowie Vernetzungsarbeit und Kooperationen im Bereich der Umweltbildung.

Die Beschreibung von Zuständigkeiten und Aufgaben wurde am 27.07.2014 in Kraft gesetzt durch:

Domvikar Detlef Pötzl
Leiter
des Jugendamtes der
Erzdiözese Bamberg

Klaus Achatzy
Stellvertretender Leiter
des Jugendamtes der
Erzdiözese Bamberg



ANHANG



Jugendamt der Erzdiözese



Kleberstr. 28

96047 Bamberg

Leiter des Jugendamtes der Erzdiözese Bamberg

☎ 09 51/86 88-21 / -22

@ dioezesanjugendpfarrer@eja-bamberg.de

Stellvertretender Leiter des Jugendamtes der Erzdiözese

☎ 09 51/86 88-29 / -20

@ jugendamtsleitung@eja-bamberg.de

Geschäftsführung

☎ 09 51/86 88-41

@ geschaeftsfuehrung@eja-bamberg.de

Buchhaltung Verbände

☎ 09 51/86 88-18

@ buchhaltung-verbaende@eja-bamberg.de

BDKJ-Diözesanverband Bamberg



Kleberstr. 28

96047 Bamberg

BDJ-Diözesanstelle

☎ 09 51/86 88-22

@ info@bdkj-bamberg.de

BDJ-Diözesanvorstand

☎ 09 51/86 88-22

@ dioezesanvorstand@bdkj-bamberg.de

Projekt „Fairer Handel“ und Weltladenarbeit

☎ 09 51/86 88-22

@ fairerhandel@bdkj-bamberg.de

BDJ-Stadtverband Nürnberg



90402 Nürnberg

Vord. Sterngasse 1

☎ 09 11/2 44 49-430

☎ 09 11/2 44 49-439

@ bdj@stadtkirche-nuernberg.de

🌐 www.bdj-nuernberg.de

🌐 www.katholischejugend-nuernberg.de

Referate

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

☎ 09 51/86 88-26 /-14
@ bfd@bdkj-bamberg.de

Einarbeitung und Fortbildung

☎ 09 51/86 88-25
@ einarbeitung@eja-bamberg.de

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

☎ 09 51/86 88-30 /-28
@ fsj@bdkj-bamberg.de

Ganztagsschule

☎ 09 51/86 88-39
@ ganztagsschule@eja-bamberg.de

Glaubensbildung

siehe Seite 104

Ministrantenpastoral

☎ 09 51/86 88-32 /-58
@ ministrantenpastoral@eja-bamberg.de

Öffentlichkeitsarbeit

☎ 09 51/86 88-57 /-55
@ i-punkt@eja-bamberg.de

“weltwärts”/Weltfreiwilligendienste

☎ 09 51/2 96 06-88 /-80
@ weltwaerts@bdkj-bamberg.de

Schüler/innenseelsorge

☎ 09 51/86 88-42 /-36
@ schuelerseelsorge@eja-bamberg.de

Projektarbeit

☎ 09 51/86 88-19
@ projektarbeit@eja-bamberg.de

Prävention sexueller Gewalt

☎ 09 51/86 88-62 /-54
@ praevention@eja-bamberg.de

Referate für Glaubensbildung

Region I:

Josephsplatz 1
95444 Bayreuth

☎ 09 21/7 85 71 27
☎ 09 21/7 85 70 81
@ glaubensbildung1@eja-bamberg.de

Region II:

Melchior-Otto-Platz 6
96317 Kronach

☎ 0 92 61/35 46
☎ 0 92 61/5 36 66
@ glaubensbildung2@eja-bamberg.de

Region III:

Dr.-von-Schmitt-Str. 16
96050 Bamberg

☎ 09 51/2 96 06 86
☎ 09 51/2 96 06 83
@ glaubensbildung3@eja-bamberg.de

Region IV:

St. Martin-Str. 3
91301 Forchheim

☎ 0 91 91/70 23 63
☎ 0 91 91/72 97 81
@ glaubensbildung4@eja-bamberg.de

Region V:

Mozartstr. 29
91052 Erlangen

☎ 0 91 31/81 56 40
☎ 0 91 31/2 30 26
@ glaubensbildung5@eja-bamberg.de

Region VI:

Nordring 20
91438 Bad Windsheim

☎ 0 98 41/53 11
☎ 0 98 41/29 36
@ glaubensbildung6@eja-bamberg.de

Kinder- und Jugendverbände

CAJ Christliche Arbeiterjugend



Diözesanstelle
Kleberstr. 28
96047 Bamberg
☎ 09 51/86 88-35
📠 09 51/86 88-66
@ caj@eja-bamberg.de
🌐 www.caj-bamberg.de

DPSG Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg



Diözesanbüro
Zickstr. 3
90429 Nürnberg
☎ 09 11/26 27-16 oder -66
📠 09 11/26 92-83
@ buero@dpsg-bamberg.de
🌐 www.DPSG-Bamberg.de

J-GCL Jugendverbände der Gemeinschaften Christlichen Lebens

GCL-JM - Jungen und Männer / GCL-MF - Mädchen und Frauen



Diözesanstelle
Kleberstr. 28
96047 Bamberg
☎ 09 51/86 88-44
📠 09 51/86 88-66
@ info@j-gcl-bamberg.de
🌐 www.j-gcl-bamberg.de

KjG Katholische junge Gemeinde



Diözesanstelle
Kleberstr. 28
96047 Bamberg
☎ 09 51/86 88-36
📠 09 51/86 88-66
@ kjg@eja-bamberg.de
🌐 www.kjg-bamberg.de

KLJB Katholische Landjugendbewegung



Diözesanstelle
Kleberstr. 28
96047 Bamberg
☎ 09 51/86 88-48
📠 09 51/86 88-66
@ info@kljb-bamberg.de
🌐 www.kljb-bamberg.de

Regionalstelle Nord
Dr.-Karl-Braun-Str. 1
96358 Teuschnitz
☎ 0 92 68/9 13 16-13
📠 0 92 68/9 13 16-19
@ region.nord@kljb-bamberg.de

Regionalstelle West
Hauptstr. 11 a
96138 Burgebrach
☎ 0 95 46/62 40
📠 0 95 46/82 41
@ region.west@kljb-bamberg.de

Regionalstelle Ost
Schloßstr. 31
91257 Pegnitz
☎ 0 92 41/82 75
📠 0 92 41/9 13 93
@ region.ost@kljb-bamberg.de

Kolpingjugend



Diözesanstelle
Ludwigstr. 25
96052 Bamberg
☎ 09 51/2 08 78-20
📠 09 51/2 08 78-12
@ info@kolpingjugend-bamberg.de
🌐 www.kolpingjugend-bamberg.de

KSJ Katholische Studierende Jugend



KSJ-Diözesanverband Würzburg-Bamberg
Kilianeum - Haus der Jugend
Ottostr. 1
97070 Würzburg
☎ 09 31/3 86 63-137
@ info@ksj-bamberg.de
🌐 www.ksj-bamberg.de

PSG Pfadfinderinnenschaft St. Georg



Diözesanstelle
Kleberstr. 28
96047 Bamberg
☎ 09 51/86 88-46 oder -47
📠 09 51/86 88-66
@ psg@eja-bamberg.de
🌐 www.psg-bamberg.de

Unitas Wissenschaftliche katholische Studentenvereine



Unitas Henricia Bamberg
Untere Sandstr. 25
96049 Bamberg
@ unitas.henricia@gmail.com

Unitas Franko - Palatia Nürnberg
Laufertormauer 15
90403 Nürnberg
☎ 09 11/55 13 88

Assoziierte Verbände

Deutsche Jugendkraft - Diözesanverband Bamberg



Jakobsplatz 9
96049 Bamberg
☎ 09 51/502-35 86
📠 09 51/502-21 09
✉ djk.ba@t-online.de
🌐 www.djk-dv-bamberg.de

Junge Aktion der Ackermann-Gemeinde



Friedrichstraße 2
96047 Bamberg
☎ 09 51/502-34 20
📠 09 51/502-34 21
✉ junge-aktion@ackermann-gemeinde.de

Malteser Jugend Erzdiozese Bamberg



Moosstr. 91-97
96050 Bamberg
☎ 09 51/91 76 69-12
📠 09 51/91 76 69-20
✉ djfk@malteserjugend-bamberg.de
🌐 www.malteserjugend-bamberg.de

Dekanatsstellen

Ansbach:

Karolinenstr. 18
91522 Ansbach

☎ 09 81/1 51 70
📠 Fax 09 81/9 77 68-11
✉ eja@bdkj-ansbach.de
🌐 www.eja-ansbach.de

Auerbach:

Schloßstr. 31
91257 Pegnitz

☎ 0 92 41/82 75
📠 0 92 41/9 13 93
✉ info@bdkj-auerbach.de
🌐 www.bdkj-auerbach.de

Bamberg:

Dr.-von-Schmitt-Str. 16
96050 Bamberg

☎ 09 51/2 96 06-80
📠 09 51/2 96 06-83
@ info@bdkj-online.de
🌐 www.bdkj-online.de

Bayreuth:

Josephsplatz 1
95444 Bayreuth

☎ 09 21/8 16 60
📠 Fax 09 21/7 85 70 81
@ eja@bdkj-bayreuth.de
🌐 www.bdkj-bayreuth.de

Burgebrach:

Hauptstr. 11a
96138 Burgebrach

☎ 0 95 46/62 40
📠 Fax 0 95 46/82 41
@ info@bdkj-burgebrach.de
🌐 www.bdkj-burgebrach.de

Coburg:

Obere Klinge 1a
96450 Coburg

☎ 0 95 61/5 11 04 84
📠 0 95 61/5 11 04 86
@ info@bdkj-coburg.de
🌐 www.bdkj-coburg.de

Ebermannstadt:

M.-Janson-Anlage 2
91320 Ebermannstadt

☎ 0 91 94/41 40
📠 0 9194/79 66 79
@ eja@bdkj-ebermannstadt.de
🌐 www.bdkj-ebermannstadt.de

Erlangen:

Mozartstraße 29
91052 Erlangen

☎ 0 91 31/2 13 64
📠 0 91 31/2 30 26
@ buero@kj-erlangen.de
🌐 www.kj-erlangen.de

Forchheim:

St.-Martin-Str. 3
91301 Forchheim

☎ 0 91 91/6 03 19
📠 0 91 91/72 97 81
@ info@bdkj-forchheim.de
🌐 www.bdkj-forchheim.de

Fürth:

Wasserstraße 1
90762 Fürth

☎ 09 11/74 60 31
📠 09 11/7 46 79 68
@ buero@bdkj-eja-fuerth.de
🌐 www.bdkj-eja-fuerth.de

Hallstadt/Scheßlitz:

Dr.-von-Schmitt-Str. 16
96050 Bamberg

☎ 09 51/2 96 06-80
📠 09 51/2 96 06-83
@ info@bdkj-hasche.de
🌐 www.bdkj-hasche.de

Hirschaid:

Bahnhofstr. 17
96114 Hirschaid

☎ 0 95 43/36 38
📠 0 95 43/18 51
@ info@bdkj-hirschaid.de
🌐 www.bdkj-hirschaid.de

Höchstadt:

Steinwegstr. 1
91315 Höchstadt

☎ 0 91 93/74 25
📠 0 91 93/68 96 74
@ Info@bdkj-hoechstadt.de
🌐 www.bdkj-hoechstadt.de

Hof:

Marienstr. 58
95028 Hof

☎ 0 92 81/8 53 17
📠 0 92 81/88 96 27
@ info@kath-jugend-hof.de
🌐 www.kath-jugend-hof.de

Kronach und Teuschnitz:

Melchior-Otto-Platz 6
96317 Kronach
Postfach 1253
96302 Kronach

☎ 0 92 61/35 46
📠 0 92 61/5 36 66
@ info@bdkj-kronach.de
🌐 www.bdkj-kronach.de
@ info@bdkj-teuschnitz.de
🌐 www.bdkj-teuschnitz.de

Kulmbach:

Bauergasse 5
95326 Kulmbach

☎ 0 92 21/95 82-0
📠 0 92 21/95 82 33
@ info@bdkj-kulmbach.de
🌐 www.bdkj-kulmbach.de

Lichtenfels:

Schloßberg 2
96215 Lichtenfels

☎ 0 95 71/93 91 40
🖨 0 95 71/93 91 42
@ info@bdkj-lichtenfels.de
🌐 www.bdkj-lichtenfels.de

Neunkirchen:

Altdorfer Straße 45
91207 Lauf

☎ 0 91 23/7 57 05
🖨 0 91 23/96 32 76
@ info@bdkj-neunkirchen.de
🌐 www.bdkj-neunkirchen.de

Neustadt/A:

Nordring 20
91438 Bad Windsheim

☎ 0 98 41/53 11
🖨 0 98 41/29 36
@ info@bdkj-eja-nea.de
🌐 www.bdkj-eja-nea.de

Katholische Jugendstelle Nürnberg-Nord:

Königstr. 64
90402 Nürnberg

☎ 09 11/23 46-352
🖨 09 11/23 46-354
@ info@kjs-nuernberg.de
🌐 www.bdkj-nuernberg.de

Einrichtungen und Beratungsstellen

Dynamo



Egelsestr. 2
96050 Bamberg
☎ 09 51/2 96 06 10
🖨 09 51/2 96 06 15
@ info@dynamo-bamberg.de
🌐 www.dynamo-bamberg.de

Jugendtreff Beatship



Michael-Vogel-Str. 61
91052 Erlangen
☎ 0 91 31/3 34 75
🖨 0 91 31/30 44 63
@ jugendtreff@beatship.de
🌐 www.beatship.de

Jugendtreff Flip



Lichtenfelser Str. 6

96103 Hallstadt

☎ 09 51/7 01 06

@ info@flip-hallstadt.de

🌐 www.flip-hallstadt.de

Jugend(kultur)treff Struwwelpeter



Rodacher Str. 10

96317 Kronach

☎ 0 92 61/5 15 11

☎ 0 92 61/9 66 43 4

@ struwwels@struwwelpeters.de

🌐 www.struwwelpeters.de

Jugend(kultur)treff Immer Hin



Dr.-von-Schmitt-Str. 16

96050 Bamberg

☎ 09 51/2 96 06-40 (Büro)

☎ 09 51/2 96 06-44 (Café)

☎ 09 51/2 96 06-83

@ Info@immerhin.de

🌐 www.immerhin.de

Jugendhaus rabatz



Erlanger Str. 56a

91074 Herzogenaurach

☎ 0 91 32/6 24 82-83

@ rabatz@herzomedia.net

🌐 www.jh-rabatz.de

Jugendbildungshäuser

Jugendbildungshaus am Knock



Dr. -Karl-Braun-Str. 1
96358 Teuschnitz
☎ 0 92 68/9 13 16-0
@ Info@knock.de
🌐 www.knock.de

Jugendhaus Burg Feuerstein



Burg Feuerstein 2
91320 Ebermannstadt
☎ 0 91 94/76 74-0
@ anmeldung@burg-feuerstein.de
🌐 www.burg-feuerstein.de

Caritas-Pirkheimer-Haus



Königstr. 64
90420 Nürnberg
☎ 0911/23460
@ rezeption@cph-nuernberg.de
🌐 www.cph-nuernberg.de

Pfadfinderhaus und Zeltlagergelände Lindersberg

91320 Ebermannstadt
☎ 0911/262716
@ buero@dpsg-bamberg.de
🌐 www.dpsg-bamberg.de

Pfadfinderzentrum Rothmannsthal

96215 Rothmannsthal
☎ 0911/262716
@ buero@dpsg-bamberg.de
🌐 www.dpsg-bamberg.de

Glossar

BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BFD	Bundesfreiwilligendienst
CAJ	Christliche Arbeiterjugend
CPH	Caritas-Pirckheimer-Haus
DJK	Deutsche Jugendkraft
DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
DVK	Dekanatsverbandskonferenz
EJA	Jugendamt der Erzdiözese
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GCL-JM	Gemeinschaft Christlichen Lebens - Jungen und Männer
GCL-MF	Gemeinschaft Christlichen Lebens - Mädchen und Frauen
JA	Junge Aktion der Ackermannngemeinde
KjG	Katholische junge Gemeinde
KJHG	Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (SGB VIII)
KLJB	Katholische Landjugendbewegung
KSJ	Katholische Studierende Jugend
MAV	Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervertretung
MVK	Mitgliedsverbandskonferenz
PSG	Pfadfinderinnenschaft St. Georg
TdO	Tage der Orientierung
WFD	Weltfreiwilligendienst

Literaturverzeichnis

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist.

Albert, Mathias et al.: 16. Shell Jugendstudie - Jugend 2010. Frankfurt/M. 2010.

BDKJ und EJA im Erzbistum Bamberg: Broschüre „Schutz vor sexueller Gewalt“. Bamberg 2013.

Bundesjugendkuratorium: Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche. Hrsg. v. BMFSFJ. Bonn 2004.

Calmbach, Marc; Thomas, Peter Martin; Borchard, Inga; Flaig, Bodo:
Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen
im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Verlag Haus Altenberg 2012.

Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.): Gemeinsame Synode der Bistümer der BRD.
Offizielle Gesamtausgabe Band 1. Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit.

Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“.

EJA und BDKJ Bamberg (Hrsg.): Jugendplan 2014. Bamberg 2014.

Erzbistum Bamberg (Hrsg.): Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen - heute!“. Bamberg 2005.

Kohl, Christoph: Minis zwischen allen Stühlen? In: Büsch, Andreas (Hrsg.):
Handbuch der Ministrantenpastoral. Düsseldorf 1999.

Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“.

Pletzer, Winfried: Jugendarbeit in der Herausforderung. München 2011.

Rapp, Simon: Zeugen des Lebens und des Glaubens - Geistliche Verbandsleitung in katholischen Jugendverbänden. In: Kontakt. Heft 4/2010. Speyer 2010.

Rauschenbach, Thomas et al.: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund 2010.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die deutschen Bischöfe. Pastoral Kommission 10. Leitlinien zur Jugendpastoral. Bonn 1991.



Impressum

Jugendplan
für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit
im Erzbistum Bamberg

Bamberg, 27.07.2014

Herausgeber:
Jugendamt der Erzdiözese
Kleberstraße 28
96047 Bamberg

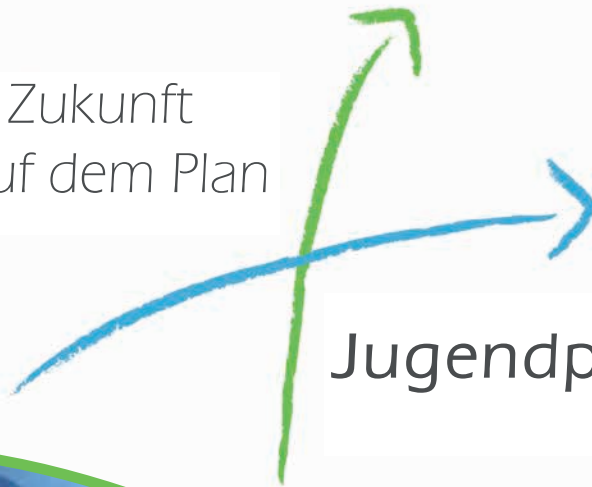


Layout:
srgmedia
Stefan Gareis

Gedruckt auf Satimat Green
FSC-zertifiziert, EU-Ecolabel
60% Recyclingpapier,
ohne Chlorverbindungen.



Die Zukunft
auf dem Plan



Jugendplan





www.jugendplan.de



www.jugend-im-erzbistum.de